

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

## **Wortprotokoll** der 15. Sitzung

**Arbeitsgruppe**  
**Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeits-**  
**beteiligung und Transparenz unter Berück-**  
**sichtigung der Erfahrungen aus Asse, Gorleben,**  
**Schacht Konrad und Morsleben**

Montag, den 21. September 2015, 9:55 Uhr  
Sitzungssaal E. 400  
Paul-Löbe-Haus  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
Berlin

### Vorsitz:

- Hartmut Gaßner  
(Sitzungsleitung)
- Ralf Meister

## Tagesordnung

### **Tagesordnungspunkt 1** **Seite 6**

Begrüßung

### **Tagesordnungspunkt 2** **Seite 6**

Beschlussfassung über die Tagesordnung  
Protokoll der 14. Sitzung

### **Tagesordnungspunkt 3** **Seite 7**

Zuschriften  
Internetauftritt und Internetforum

### **Tagesordnungspunkt 4** **Seite 10**

Beteiligungskonzept der Firma DEMOS;  
Überarbeitete Fassung

### **Tagesordnungspunkt 5** **Seite 13**

Umsetzung des Beteiligungskonzepts der  
Firma DEMOS:

- a) Stand der Planung
- b) Überlegungen zur Informationskampagne
- c) Abschlussveranstaltung zum Bericht  
(Format 3.2.8)
- d) Gespräch mit kritischen Gruppen

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

<b>Tagesordnungspunkt 6</b>	<b>Seite 28</b>
Fortsetzung der Beratung Auswertung des Bürgerdialogs/Ausblick wissenschaftliche Begleitung DIALOGIK	
<b>Tagesordnungspunkt 7</b>	<b>Seite 32</b>
Fachgespräch Beteiligungsbereitschaft/ „Vetorecht“	
<b>Tagesordnungspunkt 8</b>	<b>Seite 55</b>
Ergebnis der Anhörung der Kommission zu „Erfahrung mit Großprojekten“	
<b>Tagesordnungspunkt 9</b>	<b>Seite 56</b>
Fortführung der Beratungen: Erörterung Bürgerbeteiligung nach StandAG	
<b>Tagesordnungspunkt 10</b>	<b>Seite 59</b>
Überlegungen zum Umgang mit NaPro - Herausforderung	
<b>Tagesordnungspunkt 11</b>	<b>Seite 70</b>
Fortsetzung der Beratungen: Gliederungsentwurf des Berichts der Kommission / Beteiligungsbericht	

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

## **Tagesordnungspunkt 12**

**Seite 73**

Verschiedenes

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

**Teilnehmer:**

Hartmut Gaßner (Vorsitz)

Ralf Meister (Vorsitz)

Prof. Dr. Gerd Jäger

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla

Prof. Dr. Bruno Thomauske

Abg. Dr. Matthias Miersch

Abg. Sylvia Kotting-Uhl

Für Klaus Brunsmeier: Thorben Becker

Für Jörg Sommer: Wiebke Rössig

Für Min Garrelt Duin: Dr. Stefan Schielke

Prof. Dr. Dr. h. c. Ortwin Renn

Hans Hagedorn (DEMOS)

Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle)

Jürgen Voges (Geschäftsstelle)

Gäste:

Andreas Fox

Michael Fuder

Martin Geilhufe

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

## **Tagesordnungspunkt 1** **Begrüßung**

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Ich darf Sie sehr herzlich zur 15. Sitzung unserer Arbeitsgruppe begrüßen. Wir haben zunächst darauf aufmerksam zu machen, dass hier Tonaufzeichnungen gemacht werden, wie in den letzten Sitzungen auch, sodass dann auch eine Audiodatei auf der Website der Kommission zur Verfügung gestellt wird.

Wenn jemand von den Anwesenden noch Beratungsunterlagen benötigt, kann er sie sich vor dem Sitzungssaal abholen.

Ich begrüße namentlich zunächst Herrn Prof. Renn als Gast. Schön, dass Sie da sind. Ich begrüße Herrn Hagedorn in seiner Funktion als unser Beteiligungsmanager, aber auch als Experte, der heute zu einem Thema mitdiskutiert, sowie seinen Kollegen Herrn Rudzik.

Entschuldigt sind Herr Minister Duin, der durch Herrn Schielke vertreten wird, Herr Prof. Grunwald, Herr Dürr, Herr Niehaus, Herr Sommer, der durch Frau Rössig vertreten wird, und Herr Ott; er ist auf dem ver.di-Bundeskongress. Herr Meinel ist in der AG 2.

Dann darf ich noch Herrn Fuder, Herrn Fox und Herrn Geilhufe als unsere ständigen Gäste hier begrüßen.

## **Tagesordnungspunkt 2** **Beschlussfassung über die Tagesordnung und Protokoll der 14. Sitzung**

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Die Tagesordnung umfasst insgesamt zwölf Positionen. Gibt es Anmerkungen oder Wünsche zur Tagesordnung? - Dann würde ich Ihnen zu dieser Tagesordnung meine Grobvorstellungen zum Zeitablauf übermitteln wollen.

Tagesordnungspunkt 4 würde ich gern um 12.45 Uhr beginnen. Tagesordnungspunkt 5 würde ich gern um 13 Uhr beginnen. Tagesordnungspunkt 6 möchte ich von 13.30 bis 14 Uhr behandeln, sodass wir mit Tagesordnungspunkt 7 nach einer kurzen Pause um 14.15 Uhr starten. Tagesordnungspunkt 8 möchte ich um 15.15 Uhr beginnen, Tagesordnungspunkt 9 um 16 Uhr, Tagesordnungspunkt 10 um 16.30 Uhr, sodass wir die Tagesordnungspunkte 11 und 12 wahrscheinlich nicht vor 17 Uhr schaffen werden. Deshalb möchte ich fragen: Wer könnte bis ungefähr 17.20 Uhr hierbleiben? - Herzlichen Dank. Dann würde ich darauf achten, dass wir um 17.20 Uhr zum Ende kommen, aber 17 Uhr ist bei dieser Tagesordnung, glaube ich, nicht zu machen.

Vor diesem Hintergrund könnte man sich überlegen, dass die Tagesordnung zu umfangreich ist. Aber das ist nur ein rhetorischer „Schlenker“, denn wir haben nur noch drei Sitzungen - im Oktober, November und Dezember. Wir haben also ein sehr ambitioniertes Programm.

Ich bitte die Geschäftsstelle, etwas stärker in den Vordergrund zu rücken, dass wir am 2. Oktober noch eine gemeinsame Sitzung mit der AG 3 haben. Das müssten wir mehr „bewerben“; sie taucht momentan noch zu wenig auf, obwohl es in den internen Papieren erwähnt ist. Bitte vermerken Sie sich das in Ihren Terminkalendern. Wenn man da um 15, 16 Uhr gehen muss, würde das bedeuten, die gemeinsame Sitzung nicht mit zu bestreiten.

Ich bitte die Geschäftsstelle, diese Sitzung zu terminieren. Ich bitte die Vorsitzenden, über die Geschäftsstelle die Kommissionssitzungen zu terminieren. Ich halte das Prinzip von nach hinten offenen Sitzungszeiten für nicht sehr geschickt, um es vorsichtig auszudrücken, weil dann doch der eine oder andere sich seinen eigenen Terminplan macht, wann er die Sitzung verlässt. Oder wir verständigen uns grundsätzlich auf 18 Uhr als Sitzungsende, aber das steht mir nicht zu. Mir

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

fällt nur auf, dass gerade bei den Kommissions-sitzungen kein Endzeitpunkt angegeben ist.

Für unsere gemeinsame Sitzung mit der AG 3 am 2. Oktober bräuchten wir auf jeden Fall ein Zeitfenster, damit wir wissen, wann diese Sitzung stattfindet.

Zum Protokoll der 14. Sitzung stelle ich fest, dass die Geschäftsstelle darum gebeten hat, dass uns das in Kürze zugeleitet wird. Es liegt noch nicht vor.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit für die Zusammenfassung der wesentlichen Sitzungsergebnisse bedanken, die die Geschäftsstelle fertigt, und zwar früher durch Frau Gäbler und durch Herrn Voges und in Zukunft durch Frau Lorenz-Jurczok. Das hilft uns sehr. Das kommt immer sehr schnell und ist daher ein sehr guter Protokollersatz. Dafür herzlichen Dank für die Vergangenheit und im Vorgriff für diese und die nächste Sitzung.

### **Tagesordnungspunkt 3** **Zuschriften; Internetauftritt und Internetforum**

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Ich stelle fest, dass keine die AG 1 betreffenden Zuschriften eingegangen sind.

Die Frage des Internetauftritts würde ich gerne mit der Auswertung des Fachgesprächs E-Partizipation verbinden und daher zurückstellen. Das ist ein Punkt, der für mich zur Umsetzung des Beteiligungskonzeptes gehört. Ich kann aber jetzt schon fragen: Gibt es diese Abstimmung zwischen Herrn Sommer, Frau Janzen und Herrn Voges?

**Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle):** Ich nehme an, Sie sprechen die Ermöglichung der Kommentierung des Berichtsentwurfs im Internet an. Dazu war ja eine Abstimmung erbeten worden.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** In meinem Sprechzettel steht:

Die Geschäftsstelle hat erste Überlegungen zur Ermöglichung der Kommentierung des Berichtsentwurfs durch die Öffentlichkeit im Internet angestellt.

Wir haben als wesentliches Ergebnis festgehalten, dass als Auswertung des Fachgesprächs E-Partizipation unter anderem zu der Frage, ob und inwieweit ein neues Softwaremodul angeschafft wird, eine Abstimmung zwischen Herrn Sommer, Frau Janzen und Herrn Voges stattfindet. Weil das in meinem Sprechzettel nicht wieder auftaucht, ist meine Frage, inwieweit die Formulierung, die ich hier vorfinde, mit jener harmoniert. Deshalb habe ich jetzt die Namen aufgerufen. Gab es diese Abstimmungsrunde? Dann müssten Sie dazu bitte berichten. Das können wir auch gerne jetzt machen.

**Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle):** Diese Abstimmung hat elektronisch stattgefunden. Es ging um das Tool zur Kommentierung des Berichtsentwurfs. Frau Janzen wie Frau Rössig haben auf ein Tool aufmerksam gemacht, das von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen genutzt wird.

Frau Rössig hatte darüber hinaus die kostenlose Nutzung der Plattform plenum.cc angeboten, um dort Diskussionen zum Bericht zu führen, alternativ auch die Möglichkeit einer Q&A-Plattform aufgezeigt, in diesem Zusammenhang aber auch auf die nötigen personellen Ressourcen hingewiesen. Ich hoffe, ich habe Sie insoweit zutreffend wiedergegeben, Frau Rössig.

Gemäß dem Ergebnis der letzten Sitzung hat sich die Geschäftsstelle noch einmal angeschaut, welche Lösungen im Hinblick auf eine Funktionalität zur Kommentierung des Berichtsentwurfs im

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Internet in Betracht kommen. Insoweit, Frau Rös-  
sig, ist Ihnen zuzustimmen. Dies verlangt schon  
Ressourcen. Das betrifft zum einen die Einrich-  
tung und Anpassung der Software. Es betrifft  
zum anderen die Begleitung dieses Instrumentes  
sowie insbesondere die Auswertung der Ergeb-  
nisse.

In der Geschäftsstelle werden diese Ressourcen -  
ich denke beispielsweise an die Belastung des  
Redakteurs in der Berichtsphase, aber auch an  
das fachliche Know-how für die Anpassung der  
Software - nicht vorhanden sein, sodass voraus-  
sichtlich die Funktionalität der Kommentierung  
des Berichtsentwurfs im Internet insgesamt - ähn-  
lich wie bei dem Online-Workspace - an einen  
Dienstleister wird outgesourct werden müssen.

Geeignete Software gibt es in unterschiedlichen  
Aspekten unterschiedlich ausgestaltet. Ich hatte  
die Arbeitsgruppe bislang so verstanden, dass der  
Bericht insgesamt zur Kommentierung ins Inter-  
net eingestellt werden soll, nicht nur einzelne  
Abschnitte. Es könnte ja auch eine Möglichkeit  
sein, parallel mehrere Berichtsteile, etwa unter  
einer Leitfrage, in das Internet einzustellen. Es ist  
die Frage, ob insoweit ein Bedarf besteht. Nach  
dem bisherigen Gliederungsentwurf werden die  
wesentlichen Kernaussagen ja voraussichtlich zu  
Beginn des Berichts abgebildet sein, sodass sich  
der Leser nicht erst durch 300 Seiten durcharbei-  
ten muss.

Weitere Unterschiede bestehen zum Beispiel da-  
rin, ob es die Möglichkeit geben soll, jeden ein-  
zelnen Satz zu kommentieren, was etwa im Hin-  
blick auf Handlungsempfehlungen von Interesse  
sein könnte, oder nur einzelne Abschnitte zu  
kommentieren. Dazu haben wir eine kleine  
Tischvorlage mitgebracht. Von Interesse ist je-  
weils die zweite Seite, auf der Sie bei genauerem  
Hinsehen erkennen können - die Qualität ist  
nicht sehr gut; ich räume das ein -, wie das aus-  
schauen könnte, wenn die Möglichkeit besteht,  
jeden Satz zu kommentieren, zum anderen, wie

das ausschauen könnte, wenn einzelne Ab-  
schnitte kommentiert werden. Es sind Beispiele  
von verschiedenen Anbietern; sie sind aber wirk-  
lich bitte nur als Beispiele zu betrachten.

Schließlich wird vermutlich eine elektronische  
Unterstützung benötigt zur Auswertung der Kom-  
mentierungen und Überführung der Ergebnisse in  
ein Dateiformat, das dann weiter bearbeitet wer-  
den kann, schließlich vor allen Dingen aber auch  
wahrscheinlich eine textliche Zusammenfassung  
der Ergebnisse.

Wenn ein solches Format beauftragt werden soll,  
würde die Geschäftsstelle selbstverständlich wie  
üblich die Eckpunktepapiere, Vorschläge für  
mögliche Bieter vorbereiten und die Unterlage  
mit den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe und den  
Mitgliedern der Arbeitsgruppe wie gewohnt ab-  
stimmen.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Vielen Dank, Herr  
Janß. - Gibt es Ergänzungen? - Dann eröffne ich  
die Diskussion.

Es ist die Möglichkeit angesprochen worden, den  
Bericht insgesamt oder in Teilen zu kommentie-  
ren. Der Bericht insgesamt wird nach dem jetzt  
verabredeten Zeitplan voraussichtlich erst  
Mitte/Ende März vorliegen. Es würde also um  
den Zeitraum April, Mai und Juni gehen, in dem  
der Bericht kommentierbar wäre. Man könnte  
auch sagen: für April und Mai. Ich plädiere da-  
für, dass der Bericht auch in Teilen schon vorge-  
stellt werden kann. Bis der Bericht endgültig vor-  
liegt, haben wir tatsächlich nur eine acht- bis  
zehnwöchige Phase. Ich weiß nicht, ob das Aus-  
wirkungen hat.

Was die personelle Ausstattung angeht, ist es  
nicht unser Beritt hier, darüber zu entscheiden.  
Man sollte maximale Wirkung erzielen, aber bei  
dem Aufwand bedenken, dass es sich um eine



Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Veranstaltung handelt, die drei, vier Monate dauert. Wir werden nicht in der Lage sein, das über zwei, drei Jahre fortzuführen.

Die Kosten für den Internetauftritt sind ja schon deutlich sechsstellig, und jetzt kommt noch einmal etwas dazu. Alles, was dazukommt, muss wirklich immer einen Sprung darstellen und nicht nur ein "nice to have". Ich bin sehr dafür, dass da noch etwas gemacht wird, gerade weil sich viele mit diesem Thema immer beschäftigt haben, aber es muss auch nicht für zwei, drei Monate hier der sehr große Luxus ausgelöst werden. Vielleicht sollte man das dabei noch einmal bedenken. Ich weiß nicht, ob es da noch Stufen gibt.

Ich würde jedenfalls ein Beteiligungsformat, das beispielsweise die Landesregierung von Baden-Württemberg für viele Jahre aufgesetzt hat, anders sehen als das, was wir jetzt hier für drei Monate machen, weil einfach die Nutzungsdauer unterschiedlich ist. Ich weiß aber nicht, ob das eine Bedeutung hat, weil ich nicht weiß, ob es Stufen, Bausteine, Module oder sonst etwas gibt. Das müsste bitte abgeklärt werden.

**Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle):** Nach dem derzeitigen Stand wird der Zeitrahmen - vorausgesetzt, die Zeitplanung bleibt so bestehen, wie sie im Moment angedacht ist - bei etwa vier bis acht Wochen liegen. Nach dem, was ich vernommen habe, macht die zeitliche Dauer, ob es vier oder acht Wochen sind, keinen großen Unterschied aus.

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Aus Sicht des Beteiligungsmanagements wäre es natürlich wichtig, dass auch dieses Format von einem Botschafter oder einer Botschafterin begleitet wird. Je früher diese Person sich dazu bereitfindet, desto eher kann sie vielleicht auch bei der Vergabe inhaltliche Punkte beisteuern. Das würde das Format verbessern.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Der Vorschlag wäre schon, wenn es eine Festlegung gibt, an dieser Stelle zu investieren, dass die Geschäftsstelle beauftragt wird, alles vorzubereiten, innerhalb der nächsten zwei bis vier Wochen eine Ausschreibung vorzulegen, sodass auch diese Maßnahme zeitgerecht an den Start geht.

Der Zeitraum von zwei bis drei Monaten war darauf bezogen, dass wir in unserem Terminplan von ca. 14. März bis Ende Mai eine Option eröffnet haben. Wenn es allerdings eventuell schon Ende Januar Berichtsteile gibt, reden wir doch über einen deutlich längeren Zeitraum.

Je länger der Zeitraum ist, in dem Beteiligung stattfinden kann und dort interveniert werden kann, umso besser ist es. Also sollten wir uns dafür einsetzen, dass durch die Kommission am 21./22. Januar beschlossene Berichtsteile dann sofort da hineingehen. Das bedeutet für die Geschäftsstelle, dass wir in diesem Verfahren relativ zügig Angebote bekommen müssen, damit das umgesetzt wird.

**Andreas Fox:** Wir konfrontieren die Öffentlichkeit ja mit einem ganzen Spektrum von Problemen und vielleicht auch Vorschlägen, diese Probleme zu lösen. Wenn das nicht schon geklärt ist, fände ich es wichtig, dass die Möglichkeit für kritische Stellungnahmen zum Bericht getrennt nach verschiedenen Themenbereichen besteht, dass der Bericht dort also gegliedert vorgestellt wird und zu einzelnen Unterpunkten unterschiedlich Stellung genommen werden kann und auch zusätzliche Dokumente eingefügt werden können.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Okay. Herr Janß hat sich das notiert.

Frau Rössig, könnten Sie zu der Frage Stellung nehmen, ob Sie zusammen mit Herrn Sommer eine Botschafterrolle übernehmen würden, wie es

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Herr Hagedorn angesprochen hat? Das würde uns natürlich auch helfen.

**Wiebke Rössig:** Wir haben immer wieder angemerkt, dass der Bericht das zentrale Ergebnis ist, das die Kommission hat. Es ist auch das zentrale Dokument, auf das alles hinarbeitet. Wir sollten also nicht daran sparen, da Diskussionsmöglichkeiten zu schaffen. Das ist sicherlich am sinnvollsten online möglich. Ich glaube, Herr Janß hat schon angedeutet, dass es letztlich egal ist, ob das vier Wochen oder sechs Monate läuft. Das mag sich nur in dem Auswertungsumfang niederschlagen, wie viele Kommentare am Ende in Excel-Tabellen herausgezogen werden.

Ich finde es auch wichtig, wie Herr Fox es gerade sagte, dass es Möglichkeiten gibt, dort Dokumente hochzuladen und so eine breite Diskussionsbasis zu schaffen.

Was die Botschafterrolle angeht, bin ich nicht befugt, da jetzt zuzusagen, aber ich kann mir gut vorstellen, dass ich das dürfte. Ich werde Rücksprache halten, ob wir diese Botschafterrolle übernehmen können.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Ich danke Ihnen vielmals. Ich hatte ja auch Herrn Sommer erwähnt, damit ich da nicht in Ihr Gefüge eingreife, aber es wäre für uns natürlich eine große Hilfe.

Ich möchte noch bekannt geben, dass die Video Bühne auf der Internetseite der Endlagerkommission eingerichtet wurde und am letzten Montag auch bereits genutzt wurde; Herr Janß hatte sie auf dem iPad. Es gibt dort also die Möglichkeit, auf Dokumente parallel zuzugreifen. Da ist ein Wunsch der AG 1 umgesetzt worden. Es sieht jetzt so aus: Wenn wir drei, vier Jahre arbeiten würden, würden wir richtig gut zurechtkommen. Es kommt immer auf den Zugang an; warten wir es mal ab. Man sollte immer prozesshaft denken.

Es wird zukünftig einen Menüpunkt "Einsteigerinformationen" auf der Homepage geben; an der Umsetzung und Zusammenstellung der Informationen wird derzeit gearbeitet. Konkrete Vorschläge zur Ausrichtung sollen der Geschäftsstelle bis zum 25.09.2015 vorliegen. Da würde ich Sie bitten, uns in geeigneter Weise zu informieren. Es reicht aber wahrscheinlich aus, wenn das in der Sitzung am 16. Oktober geschieht.

#### **Tagesordnungspunkt 4** **Beteiligungskonzept der Firma DEMOS: Überarbeitete Fassung**

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Ich bitte Herrn Meister, den Stand darzustellen, weil er sich dazu mit anderen Mitgliedern der AG abgestimmt hat.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Wir hatten eine Verabredung, dass Herr Sommer, Herr Fox, Herr Thomauske und ich an diesem Textentwurf mit den Einschreibungen aus der Beteiligungsveranstaltung im Juni weiterarbeiten. Dieser Umlauf ist noch nicht abgeschlossen. Wir haben jetzt alle Zuschriften und Korrekturen, auch von Herrn Thomauske - auf die von Herrn Sommer hatten wir noch gewartet -, aber diese Einschreibung ist noch nicht vollzogen. Es gibt einen überarbeiteten Entwurf, aber solange die Korrektur durch Herrn Sommer noch nicht erfolgt war, erschien es uns nicht sinnvoll, Ihnen das vorab zu geben. Denn im Teamgespräch war vereinbart worden, dass alle Beteiligten die Möglichkeit bekommen, dort einzuschreiben.

Das geht es sozusagen um den Gesamttext mit den Ergänzungen, aber das Eintragen der Fokusgruppen und der Korrekturen, die aus den Fokusgruppen entstanden sind, lag bei Herrn Hagedorn. Das ist ein Teil des Ganzen. Meines Erachtens würde das in der finalen Gesamtversion der AG zur Verfügung stehen. Aber vielleicht haben Sie noch eine andere Idee, Herr Hagedorn.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Ich denke, das sind zwei getrennte Arbeitsschritte. Das eine ist, wie gesagt, das Dokument. Ich denke, da gibt es keine großen Unterschiede in der Bewertung mehr. Das muss jetzt einfach nur abgeschlossen werden; dann ist es eine runde Sache.

Ich kann Ihnen mal den Stand der Ergebnisse der Fokusgruppen zeigen. Das ist ja ein Dokument, das fortlaufend weitergeschrieben werden soll, weil da all die Ergebnisse aus den künftigen Formaten mit einfließen sollen.

Die Version, die Sie kennen, war noch ein Word-Dokument. Das war nicht so gut geeignet, ganz viele Inhalte aufzunehmen. Deshalb haben wir das in eine Excel-Tabelle konvertiert. Das sieht so ähnlich aus wie das PDF-Dokument, das Ihnen vorlag.

Die Inhalte sind jetzt alle gleich. Die zwei Ergänzungen, die uns vorlagen, sind eingearbeitet worden. Daher ist das jetzt ein runder Stand nach dem „Bürgerdialog Standortsuche“.

Um Ihnen einen Blick hinter die Kulissen zu zeigen: Diese ganzen Daten sind jetzt in einer, wenn auch optisch nicht mehr schönen, Tabelle hinterlegt. Sie sind aufgeteilt in maschinenlesbare Daten. Das heißt, wenn es immer mehr Ergebnisse werden, können wir Auszüge liefern. Wenn Sie zum Beispiel wissen wollen, was über die ganzen Formate zum Thema Rückholung genannt worden ist, dann kann man mehr oder weniger auf Knopfdruck einen bestimmten Auszug aus diesem Datenbestand ziehen und zeigen, welche Argumente zum Thema Rückholung in den verschiedenen Formaten vorgebracht worden sind.

Man kann natürlich auch andere statistische Auswertungen fahren, zum Beispiel zu welchem Zeitpunkt welche Themen wichtig waren, welche Themen welche Schwerpunkte gehabt haben.

Ich denke, das wird über die Zeit ein ganz interessantes Tool werden, weil es inhaltlich immer weiter wächst. Es wird damit als Ratgeber für Fragen, die man auch ex post an die Öffentlichkeit stellen kann, mächtiger. Auch wenn ein Format schon längst abgeschlossen ist, können wir rückblickend sozusagen Fragen an die Ergebnisse stellen: Was wurde dazu eigentlich besprochen?

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Vielen Dank. - Ich gebe noch den Hinweis, dass sowohl die Anmerkungen von Herrn Jäger und Herrn Sommer als auch die Anmerkungen von Herrn Kudla und Herrn Kleemann an Herrn Hagedorn weitergeleitet wurden. Sind sie schon eingearbeitet worden?

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Sie sind bereits eingearbeitet.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Wir werden am Ende auch daran gemessen werden, wie wir mit den Inputs umgegangen sind, und es wird ein Feedback von uns erwartet.

Ich möchte einmal unseren Bürgerdialog ansprechen. Da haben wir nun ein Dokument, das wir auch den Beteiligten zur Verfügung gestellt haben, in dem die Inputs dokumentiert sind. Jetzt stellt sich die Frage: Wie stellen wir sicher, dass wir diese Themen bearbeiten, zu Schlüssen kommen und ein Feedback geben?

Ich könnte mir vorstellen, dass wir spätestens mit der Präsentation und der Diskussion des Berichts in der Lage sein müssen zu sagen: Haben wir aufgenommen, haben wir bearbeitet, und hier ist das Ergebnis. Das wäre der Endpunkt.

Damit wir sicher sein können, dass wir das tatsächlich auch getan haben, rege ich an, dass wir speziell für den Bürgerdialog die Botschafter der jeweiligen Fokusgruppen bitten, sich diese Seiten anzuschauen und gemeinsam mit dem Beteili-

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

gungsmanager die einzelnen Themen im Hinblick auf die Frage zu bewerten. Sind sie bearbeitet? Werden sie in einer bestimmten Arbeitsgruppe oder unter einer bestimmten Thematik bearbeitet?

Mir geht es darum, dass die Botschafter sprachfähig sind, wenn es am Ende zu der Beteiligung im Zuge des Berichts kommt. Wir können dann den ersten Schritt vorbildlich gehen und sagen: Haben wir aufgenommen, haben wir bewertet, hier ist das Ergebnis.

Das bedeutet natürlich eine zentrale Rolle für die Botschafter und eine gewisse Verpflichtung für die Fokusgruppen, das jeweils so zu übernehmen.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Ich glaube, das ist zum Teil ja erfolgt, zum Teil jetzt mit den Einschreibungen in den Bericht, zum Teil mit der Ergänzung dessen, was in die Fokusgruppen mit eingetragen worden ist.

Bei der Redaktion für die Eröffnungsveranstaltung wurde deutlich: Während für uns völlig klar ist, dass wir die Beteiligung in diesem Beteiligungskonzept für die Phase der Kommissionsarbeit skizziert haben und in einem zweiten Schritt uns über die Beteiligung bei der Standortsuche Gedanken machen, gab es in den Interventionen, den Einsprüchen und den Erwartungen oft keine Differenzierung.

Wenn man das Beteiligungskonzept jetzt überschreibt, muss man sehr genau darauf achten, dass man das systematisch trennt. Das ist eine Schwierigkeit, die uns im ersten Jahr ja auch dauernd begegnet ist und die uns wahrscheinlich in den nächsten Monaten auch noch ein paarmal begegnen wird.

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Sie sehen, dass die Spalte „Nutzung“ noch ganz leer ist; sie ist aber

schon angelegt. Sie ist, genau wie Herr Jäger vorgeschlagen hat, dafür da, die Art und Weise, wie mit dem jeweiligen Ergebnis umgegangen wird, zu dokumentieren. Das wird vermutlich eine sehr umfangreiche, detaillierte Auflistung werden.

Ich schlage zusätzlich vor, dass bei der Nutzung dort, wo sie in zentralen Teilen des Berichtes Niederschlag gefunden hat, kurz darauf verwiesen wird: Das geht unter anderem auf die Debatte in diesem und jenem Format zurück.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Wenn wir dieses Rollenverständnis der Botschafter hier so sehen würden, müssten wir das natürlich den übrigen Botschaftern, die heute hier nicht vertreten sind, so mitteilen, damit sie sich ergänzend zum Beteiligungsmanager darum kümmern.

Ich will es noch mit einem Beispiel unterlegen: In der Fokusgruppe, in der ich gemeinsam mit Herrn Sommer war, ging es um das Thema Finanzierung. In der bisherigen Arbeit der Kommission sind wir bei diesem Thema noch nicht sehr weit gekommen. Das heißt, es muss jemand ein Auge darauf haben - diese Aufgabe würde ich in diesem speziellen Fall bei Herrn Sommer und mir sehen -, dass wir am Ende, wenn der Bericht kommt, auch wir dazu sprechfähig sind, sei es, dass wir es selbst abgearbeitet haben, dass es irgendwo anders abgearbeitet worden ist oder wie auch immer, also dass wir dazu jedenfalls eine Aussage machen können. Das gilt sinngemäß natürlich für die anderen auch.

Wenn wir das gemeinsam hier so sehen, müssten wir die übrigen Botschafter, die in den Fokusgruppen gearbeitet haben, bitten, das in vergleichbarer Weise zu tun.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Ich glaube, das wird aufgegriffen. Frau Lorenz-Jurczok sagte mir gerade, dass sie das in die wesentlichen Ergebnisse aufnehmen wird. Wir werden auch Herrn

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Hagedorn bitten, das regelmäßig mit im Auge zu behalten, damit tatsächlich nicht wichtige Themen verloren gehen.

Vielleicht wäre es sinnvoll, eine Art Zwischenbilanz zu ziehen, eventuell um den 10. Januar herum, dass man also zum Auftakt des neuen Jahres schaut, wie weit wir tatsächlich gekommen sind.

#### **Tagesordnungspunkt 5** **Umsetzung des Beteiligungskonzepts der Firma DEMOS:**

- a) Stand der Planung**
- b) Überlegungen zur Informationskampagne**
- c) Abschlussveranstaltung zum Bericht (Format 3.2.8)**
- d) Gespräch mit kritischen Gruppen**

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Ich bitte Herrn Hagedorn, zunächst einen kurzen Bericht zu geben über die erste Veranstaltung, die stattfinden soll, den Workshop der Regionen. Die nächsten Formate werde ich dann getrennt aufrufen.

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Wir stehen in allen Beteiligungsformaten natürlich unter einem gewissen Zeitdruck, aber das war von vornherein klar. Wir sind daher unter Hochdruck dabei, die Feinkonzepte zu erarbeiten. Jeder Dienstleister arbeitet eigenverantwortlich daran, jeweils in Abstimmung mit den Botschaftern. Leider sind noch nicht alle Botschafter benannt. Morgen bin ich in der AG 3 und versuche dort, das Format, das für sie relevant ist, vorzustellen und auch mit Botschaftern wieder herauszukommen.

Zum Workshop Regionen: Da wird am 12. Oktober der erste Workshop stattfinden, weitere Workshops im November und Januar. Es wäre eine Option, noch einen vierten Workshop anzuhängen; das ist offen.

Bei der letzten Sitzung der AG 1 ging es ja um die Frage: Können wir diese Workshopreihe zu einer Simulation der Regionenbeteiligung im Standortauswahlverfahren machen? Das ist ein großes Ziel, das, soweit ich das verstanden habe, auch alle mittragen.

Aber das ist natürlich nicht ganz einfach, weil zum Beispiel die Kriterien, die entwickelt werden, noch nicht so weit spruchreif sind, dass sie so in der Öffentlichkeit diskutiert werden sollen. Andererseits wird es im Verlauf der Workshops wahrscheinlich so sein, sodass wir mindestens in einem dieser drei Workshops auch die Kriterien diskutieren können - oder die Anwendung der Kriterien; darum geht es ja eigentlich. Es geht also darum, inwieweit die Regionen aus ihrer Sicht beisteuern wollen, wie sie die Anwendung dieser Kriterien kontrollieren und begleiten können.

Gleiches gilt letztendlich für das Beteiligungsverfahren. Auch hier ist die AG 1 ja mittendrin, dieses Beteiligungsverfahren zu diskutieren. Da wird es ein Work in Progress geben, der in diesem Workshop von der Botschafterin, Frau Kottig-Uhl, dann vorgestellt werden kann. Auch dort wird es noch während der laufenden Arbeitsgruppenebene Input von den Vertretern der Regionen geben.

Wir haben von daher eigentlich eine ideale, schöne Situation. Aber weil das sich verändernde Ziele sind, ist sie auch nicht ganz einfach zu handhaben.

Ziel für den ersten Workshop im Oktober wird es auf jeden Fall sein, die Vertreterinnen und Vertreter sozusagen auf Fahrt zu bringen, ihnen deutlich zu machen, was die Kommission bisher gemacht hat, was die zentralen Fragestellungen sind, wo ihre Expertise aus den Regionen hilfreich ist, und im ersten Workshop schon all diese Themen anzudiskutieren, die wir dann in den Workshops II und III vertiefen können.

So wird es wahrscheinlich einen Schwerpunkt bei der Verfahrensfrage bzw. der Beteiligungsfrage geben, und in dem anderen Workshop wird es mehr um die Kriterien und die Anwendung der Kriterien gehen.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Vielen Dank. - Herr Becker hat sich gemeldet.

**Thorben Becker:** Sie haben das Problem des hohen Zeitdrucks ja schon angesprochen. Gleichzeitig ist diese Workshopreihe etwas, was von vielen, auch von uns, als ganz zentrales Element der Beteiligung gesehen wird. Es hängt natürlich massiv davon ab, wer kommt und wer letztendlich daran teilnimmt.

Deshalb stellt sich für uns als zentrale Frage: Wie bekommen wir diese Runde zusammen? Wie sieht es mit der Einladungs politik aus? Da fand ich es sehr ärgerlich, ehrlich gesagt, dass wir von der Einladung aus den Medien erfahren haben, nämlich durch eine Pressemitteilung der BI Lüchow-Dannenberg, die sich über diese Einladung inhaltlich aufgeregt hat, was ich jetzt nicht machen will. Aber ich fand es tatsächlich vom Vorgehen her sehr unglücklich. Da kommt eine Einladung mit dem Briefkopf von Prognos an die Landräte, in der nur sehr zweitrangig darauf hingewiesen wird, man könnte vielleicht neben weiteren Mitarbeitern aus der Kommunalverwaltung auch noch andere, eventuell aus der Bürgerschaft, hinzuziehen, und das mit einer ganz kurzen Frist. Deshalb würde mich tatsächlich mal interessieren - die erste Frist ist ja schon vorbei -: Wie sieht es mit den Anmeldungen aus?

Ich habe gehört, dass da jetzt dankenswerterweise nachgearbeitet wird.

Wir haben zwar gesagt, wir können nur über eine formelle Ebene wie Landräte oder Ähnliches gehen. Aber wir haben natürlich ein großes Inte-

resse daran, dass auch Akteure der Zivilgesellschaft - wenn Herr Ott hier wäre, würde er sagen, Vertreter der Betriebsräte vor Ort - daran teilnehmen. Die müssen das ja erst mal erfahren. Deshalb ist es meiner Meinung nach wichtig, dass tatsächlich auch von uns diese Information weitergegeben wird. Ich habe, jetzt rein BUND-mäßig gesprochen, von einigen Akteuren, die daran teilnehmen wollten, gehört. Ich habe von meinem Landrat nichts gehört. Warum sollte er das an uns weitergeben? Daran hat er gar kein Interesse, und die Frist ist abgelaufen.

Das heißt, wir brauchen hier tatsächlich ein Verfahren, das trotz der kurzen Zeit - es wird eine Riesenherausforderung sein - dafür sorgt, dass wir hier eine halbwegs ausgewogene Teilnehmer-schaft haben.

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Der aktuelle Anmelde-stand per Freitag, habe ich von Prognos erfahren, ist 27 Personen, weitgehend von unterschiedli-chen Landkreisen, also nur zwei oder drei Landkreise, die mehr als eine Person schicken. Geo-grafisch ist es auch recht breit verteilt. Prognos hat jetzt noch nicht ausgewertet, inwieweit das Zwischenlagerstandorte sind oder bislang nicht betroffene Standorte.

Es gibt auch Interessensbekundungen, die alle dahin gehend bestätigt wurden, als dass sie sich noch anmelden können. Herr Dürr hat noch ein-mal explizit Zwischenlagerstandorte angespro-chen, auch mit dem Hinweis, dass die Frist natü-rlich verlängert wird.

Diese erste Frist war eine Art Mittelding. Einer-seits sollte die Einladung schon viel früher ver-sandt werden, aber durch ständige Abstimmungs-abläufe ist sie erst später versandt worden. Dabei ist die Frist für die Anmeldung nicht geändert worden. Prognos ist natürlich organisatorisch auch immer gehalten, möglichst frühzeitig zu wissen, wie viele Leute kommen, damit sie alles im Griff haben.

Lange Rede, kurzer Sinn: Es gibt jetzt eine weitere, offizielle Einladung der Vorsitzenden der Gesamtkommission, die persönlich an die Landräte geht, um das noch einmal zu kommunizieren, damit auch noch einmal den Absender klarzumachen und die Frist zu verlängern.

Wie Herr Becker sagt: Ich fände es sehr sinnvoll, wenn Sie auch noch einmal auf den Workshop hinweisen, sodass sich die Landräte und die Bürgergruppen in den Regionen miteinander abstimmen können, welche Delegation sie gemeinsam senden.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Frau Kottling-Uhl und dann Herr Kudla.

**Abg. Sylvia Kottling-Uhl:** Ich will auf zwei Probleme zu sprechen kommen. Das eine Problem ist in der Tat dieser ganze Einladungskomplex; das andere ist das Problem, was dem vorausgegangen ist. Ich bin meiner Erinnerung nach bis auf eine einzige Ausnahme in jeder AG-1-Sitzung anwesend gewesen. Trotzdem hat sich dieses Konzept, ohne dass ich es bemerkt habe, völlig verändert.

Wir sind ursprünglich davon ausgegangen, dass wir vorrangig die Standorte, die Kommunen in Deutschland, an denen Atommüll lagert, einladen, weil wir davon ausgehen, dass dort ein Interesse an dieser Thematik bereits besteht, das deutlich ausgeprägter ist als das Interesse von bisher an Atommüll völlig unbeteiligten Kommunen.

Dann war immer die Überlegung: Wie kann man auch Kommunen ansprechen, die keinen Atommüll haben, aber den Eindruck haben, sie könnten in so eine Suche geraten, und sicherstellen, dass sie nicht ausgeschlossen sind? Das war aber eigentlich die Zugabe, und ganz stark sollte es sich an diese sogenannten Atommüllregionen richten. Das finde ich jetzt überhaupt nicht mehr

wieder, sondern jetzt werden die Landräte angeschrieben.

Das zweite Schreiben, das ich auf meine Bitte hin von den beiden Vorsitzenden bekommen habe, macht es nicht wirklich besser; es spricht jetzt nur noch den Landrat an und redet gar nicht mehr davon, dass der Landrat doch auch bitte andere Personen einladen möchte. Das reicht überhaupt nicht aus. Ich habe keine Lust, einen Workshop mit Landräten zu machen; ich sage das ganz ehrlich. Das ist nicht der Teil der Bevölkerung, den ich vorrangig ansprechen möchte und auch glaube ansprechen zu müssen.

Diese Workshopreihe ist eines - es ist schon genannt worden - unserer zentralen Beteiligungselemente. Das ist eine der wenigen Chancen, die wir haben, die Menschen, die sich für die Frage von Atommüll interessieren und uns da auch wertvolle Hilfestellung leisten können - das ist ja nicht nur von uns gedacht, dahin zu informieren, sondern wir wollen ja auch etwas haben -, tatsächlich anzusprechen und auch zu treffen. Das dürfen wir nicht verschenken.

Deswegen, finde ich, muss hier ergänzt werden. Es ist extrem wichtig, dass die Initiativen so angesprochen werden, dass sie sich a) eingeladen fühlen und b) auch realisieren, dass wir sie brauchen und dass das ein erneuter Versuch ist, da in ein wirkliches Gespräch zu kommen.

Jetzt möchte ich noch etwas zum Inhalt sagen. Ich finde es schwierig bis unmöglich, zu diesem Zeitpunkt mit Bürgerinnen und Bürgern, auch mit Landräten, über Kriterien zu reden. Das ist eine Fachdebatte. Ich kann über die Pfade reden. Aber ich kann doch nicht über Kriterien, mit denen sich jetzt die AG 3 auseinandersetzt - ich kenne nur den Stand, der seinerzeit vom AkEnd niedergelegt wurde -, reden. Das ist eine hochkomplizierte Fachdebatte.

Ich weiß, dass es hier mal eingebracht wurde: Man müsste auch über Kriterien reden. Aber ich dachte: Na ja, das kommt zum Schluss, wenn man schon sehr viel vorgearbeitet hat. Jetzt ist gerade in diesem zweiten Brief davon die Rede, dass beim ersten Workshop über die Kriterien geredet werden soll. Entschuldigung, ich halte das für eine völlige Überforderung sowohl der Botschafter wie auch derer, die wir da ansprechen wollen. Ich finde, darüber müssen wir noch mal eine Runde reden.

Noch einmal: Die zwei Schreiben, die wir bisher haben, reichen in meinen Augen nicht, um das zu erreichen, was wir mit diesem Workshop haben wollen.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Die Kritik von Frau Kotting-Uhl teile ich. Es ist ganz gut, wenn wir heute mal ein bisschen länger darüber reden. Aber wir können nicht diese Formate jedes Mal hier im Einzelnen bis in die Einladungsschreiben hinein diskutieren. Das geht einfach nicht. Wir haben am 3. September darüber kurz gesprochen. Herr Meister und ich haben entschieden, dass die Einladung am 4. September auf dem Prognos-Briefbogen rausgeht, weil wir davon ausgegangen sind - ich sage das mal in aller Deutlichkeit -, dass Prognos am Beteiligungskonzept mitgearbeitet hat und Prognos in der Lage ist, drei Workshops aufzustellen.

Ich bin bislang nicht in der Lage, in Abstimmung mit Herrn Hagedorn es dazu zu bringen, dass zwei Grundgedanken verwirklicht werden, nämlich erstens, was Frau Kotting-Uhl gerade sagte: Wir wollten immer, dass die Standortregionen, die jetzt durch Atommüll belastet sind, das Zentrum dieses Workshops ausmachen. Wir haben um eine Formulierung gerungen, die im Beteiligungskonzept ist, wie man die anderen anspricht, die, von einer weißen Landkarte her gesehen, sich selbst als potenziell Betroffene identifizieren.

Es ist nicht gelungen, die Absprache, die Prognos mit dem Landkreistag gesucht hat, dass der Landkreistag ein Transformator dieser Idee ist, so weit zurückzudrängen, dass jetzt nicht ständig die Landräte auftauchen. Das tut mir auch leid; wir hatten verabredet, dass die Landräte diejenigen sind, die den Grundgedanken transportieren sollen, a) ihr seid Standortgemeinde, oder vielleicht fühlt ihr euch sonst angesprochen, und b) ihr seid diejenigen, die eine Dreierdelegation zusammenstellen. Diese Dreierdelegation muss nicht aus dem Landratsamt stammen, sondern der Landrat sollte der Einladende sein, weil wir uns gerade nicht einmischen wollten. Jetzt hat es die Metamorphose gemacht, dass die Landräte als Teilnehmer eingeladen sind, jetzt sogar noch persönlich eingeladen sind. Das hat schon fast etwas Groteskes, diese Verselbstständigung.

Es ist mir nicht gelungen - ich sage auch das noch deutlich -, in verschiedenen Telefonaten darauf hinzuweisen, dass der erste Workshop nicht die Kriterien diskutieren kann und der erste Workshop auch nicht die Beteiligung zum Thema haben kann. Es gelingt mir nicht. Es ist schlicht so, dass die Übersetzung zu den Experten hin an dieser Stelle schwierig ist - ich sage es mal vorsichtig -, und es aber auch nicht sein kann, dass die Vorsitzenden der AG 1 jetzt jeden einzelnen Workshop mit bestimmen, obwohl wir das an dieser Stelle versucht haben. Es gelingt uns nicht. Deshalb nehmen wir das noch mal mit.

Ich habe im Übrigen dieses Schreiben, das die Kommissionsvorsitzenden entworfen oder versandt haben, heute Morgen von Herrn Becker bekommen. Ich bin also auch nicht im Informationsfluss in diesem Sinne. Wir haben außerdem noch die Fragestellung gehabt - die ich jetzt nur andeute, weil sie sehr einvernehmlich geklärt wurde -, wer dieses Schreiben überhaupt unterschreibt. Da haben wir auch ein Déjà-vu gehabt, wenn Kritik aus der Öffentlichkeit kommt, die



am Ende bei den Kommissionsvorsitzenden anlandet. Darum haben die Kommissionsvorsitzenden sich jetzt wiederum überlegt, dass es doch gut wäre, wenn sie es unterschreiben. Aber wenn die dann wiederum nicht so geführt werden, dass nicht vorne drinsteht, im ersten Workshop sind die Kriterien Thema, und in der Anlage des Schreibens steht, im ersten Workshop sind Beteiligungsformate Thema, dann haben sie auch vielleicht nicht die notwendige Unterstützung.

Es ist also momentan etwas schwierig. Herr Hagedorn, Sie sind ja nicht Prognos, aber dass wir jetzt ausgerechnet die Auswertung, wie viele von den Standorten kommen und wie viele nicht von den Standortgemeinden kommen, nicht haben, das, muss ich sagen, finde ich einfach nicht in Ordnung. Wir sitzen jetzt hier zusammen, und es ist doch mit das interessierendste Faktum im Wege zu der Einladung, dass wir erfahren, wer sich eigentlich von den ganzen Sachen angesprochen fühlt. Dass wir da jetzt nicht sprechfähig sind, überrascht mich ein bisschen.

Ich habe jetzt so lange geredet, um auch Herrn Hagedorn noch einmal zu signalisieren: Die Sachen sind eigentlich erkannt. Ich weiß nicht, wie die Telko mit Frau Kotting-Uhl am Freitag ausgegangen ist. Es sind einfach auch zu viele Köche momentan da drin. Es gab eine klare Grundstruktur, und diese Grundstruktur ist von dem Dienstleister Prognos bislang nicht eins zu eins umgesetzt. Wir können jetzt rückblickend sagen: Unter hohem Zeitdruck auf dem Briefbogen von Prognos einzuladen, das sollte man nicht machen. Das haben Herr Meister und ich anders entschieden gehabt, weil wir das nach unserer Donnerstagsitzung an jenem Freitag unbedingt raushaben wollten. Das war der 4. September, und dann sind die Schreiben am 07./08.09. angekommen.

Es ist übersehen worden, dass der Dienstleister dann auf die Idee gekommen ist, um die richtige Anzahl von Kaffeegedecken zu haben, die Frist auf den 15. September zu setzen. Das geht mir

auch völlig gegen den Strich. Wie kann ich am 7. September eine Einladung verschicken, in der eine Frist bis zum 15. September steht? Da haben wir entweder gepennt, oder wir haben es nicht gesehen. Wir haben es nicht genau rekonstruiert.

Ich bitte einfach, dass wir das jetzt nicht allzu breit noch diskutieren. Denn breiter, als ich es jetzt gemacht habe, auch mit diesem kritischen Unterton, bekommen wir es nicht mehr hin. Wir müssen jetzt schauen, wie wir das so hinbekommen, dass insbesondere auch noch die Öffentlichkeit, die nicht die Landräte sind, angesprochen wird. Ob man da jetzt ein drittes Schreiben schickt? Da machen wir uns wahrscheinlich lächerlich. Also müssen wir eine andere Form finden, über Telefonate oder auf eine andere Weise.

Ich bin jedenfalls auch überrascht und würde als Erstes Herrn Voges fragen: Ist dieses neue Einladungsschreiben vom Freitag schon versandt, oder ist das noch im Entwurf?

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Das hat Prognos, nachdem Frau Kotting-Uhl sich an alle Beteiligten gewandt hat, am Freitag nicht mehr eingetütet. Die warten, wenn ich das richtig sehe, auf weitere Mitteilung. Wenn Sie sagen, dass das Programm der Workshops sich geändert hat, dass die Kriterien meinetwegen jetzt in den dritten Workshop kommen, dann kann man das Schreiben der Vorsitzenden kurzfristig noch entsprechend ändern.

In der Grundform sollte es meines Erachtens so bestehen bleiben, weil die ursprüngliche Einladung weder vom Titel her noch sprachlich, noch von der Form, noch von bestimmten inhaltlichen Punkten her den Anforderungen an ein Einladungsschreiben, das immerhin an einen Großteil der wichtigsten Kommunalpolitiker in Deutschland geht, nicht genügt hat.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Darum haben wir versucht, eine zweite förmliche und nette Einladung zu formulieren. Was die Einladung an Bürgerinitiativen und Bürger von Standortgemeinden angeht, so biete ich an, vielleicht in Abstimmung mit Frau Kotting-Uhl kurzfristig eine zweite Einladung zu schreiben, die man meinetwegen auch informativ diesem Schreiben noch beilegen kann und auch über andere Kanäle verbreiten kann.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Herzlichen Dank für den Zusatz, Herr Voges. Ich glaube, dass man die Ausführungen zu dem, was an dieser Stelle falsch gelaufen ist, nicht ergänzen muss. Die Kritikpunkte sind alle genannt. Vermutlich wird es dazu heute oder morgen ein Gespräch mit der Geschäftsstelle und den beiden Vorsitzenden geben. Darüber kann man auch noch einmal telefonisch sprechen.

Wir haben eine Fristverlängerung bis 2. bzw. 5. Oktober. Wir werden sehr kurzfristig von Herrn Hagedorn hören, aus welchen Kreisen sich die bisher angemeldeten Personen zusammensetzen.

Herr Becker, die Kritik höre ich wohl, auch von Ihnen, Frau Kotting-Uhl. Ich nehme sie für mich jedenfalls immer so auf, dass ich auch für bestimmte Netzwerke zuständig bin. Wir haben dies sehr intensiv vorbesprochen. Auch das ist sozusagen mit in unserer Verantwortung. Ob wir darüber hinaus in telefonischen Kontakten - durch wen auch immer - an dieser Stelle noch mal intensiv nachhaken, das Tableau der möglichen Einzuladenden deutlich erweitern und dann hoffen, dass wir eine andere Anzahl bekommen als 27 - möglichst dann auch aus den Regionen, die wir unter Punkt 3.2.3 abgesprochen haben -, wäre noch zu klären.

Das heißt, es folgt ein knappes Gespräch zwischen der Geschäftsstelle und den beiden Vorsitzenden unter Zuhilfenahme der Kritik und all dessen, was wir gehört haben, dann ein kommen-

tiertes, verändertes Anschreiben durch die Kommissionsvorsitzenden mit der Frist 2. oder 5. Oktober und Aufnahme der Verantwortung, die wir haben, plus eventuell noch mal eine Telefonaktion in die Regionen.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Ich nehme an, Herr Meister, Sie meinen die Vorsitzenden der AG 1. Das ist in diesem Kontext nicht selbstverständlich. Dann schlage ich vor, dass das erst mal die AG-1-Vorsitzenden machen.

Insbesondere würde ich das um das Votum ergänzen wollen, dass diejenigen, die angeschrieben werden, die Verantwortlichen dafür sein sollen, dass sie eine Delegation zusammenstellen. Dieser Gedanke sollte in dem Schreiben der Kommissionsvorsitzenden auftauchen. Das Schreiben sollte deutlich machen, dass den Kommissionsvorsitzenden auch Bürgerinitiativen willkommen sind. Das ist ein zweites wichtiges Anliegen, das wir haben. Das sollten wir da verankern.

Ansonsten müsste ich mit Herrn Hagedorn noch einmal über die Reihenfolge der Workshops reden und fragen, ob man das jetzt endgültig festzurren kann, damit es dann einheitlich ist.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Mich würde interessieren, Herr Hagedorn: An wen sind die Einladungen tatsächlich geschickt worden? Wie viele sind rausgeschickt worden? Wie war der Rücklauf? Denn 27 Teilnehmer sind für mich nicht so viele.

Es werden ja jetzt für die zukünftigen Veranstaltungen auch die ganzen Einladungsschreiben kommen. Sie müssen in meinen Augen von der Kommission mit Kommissionsbriefkopf versandt werden. Ich bin auch der Meinung: Die müssen Sie entwerfen. Sie müssen es als AG-Vorsitzende kontrollieren. Aber vielleicht sollte ein Vorsitzender der Kommission - entweder Frau Heinen-

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Esser oder Herr Müller - hier auch unterschreiben. Das halte ich schon für wichtig.

Aber entscheidend ist, dass es auf jeden Fall mit dem Briefkopf der Geschäftsstelle verschickt wird.

**Andreas Fox:** Es werden ja die Landräte persönlich und zwei weitere Teilnehmer eingeladen. An dieser Stelle könnte man sicherlich schreiben, dass es um eine Delegation von drei Teilnehmern geht, damit man aus dieser Landräte-Geschichte etwas herauskommt.

Es wäre angesichts der kurzen Fristen, die sich da jetzt abzeichnen, vielleicht sinnvoll, dass die neue Einladung gleich auf unserer Webseite, auf der Seite der Kommission, online gestellt wird.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Vielen Dank für den Hinweis. - Herr Fuder, bitte.

**Michael Fuder:** Ich höre immer das Wort „Landräte“. Das deckt zwar fast alles ab, aber ich will darauf hinweisen: Mindestens die kreisfreie Stadt Salzgitter, die eine Region ist, hat keinen Landrat, sondern einen Oberbürgermeister. Also: Es gibt kreisfreie Städte, die sehr wohl betroffen sein können.

Was hier passiert ist, hat bei mir Rückmeldungen verursacht, nach dem Motto: Das Ganze ist doch wirklich nur eine Farce; man sieht es ja. Dann kam der freundliche Hinweis von mir: Das sind handwerkliche Fehler; das ist kein böser Wille usw. Aber es fällt schon schwer, das zu rechtfertigen, was da gelaufen ist.

Für mich ist die entscheidende Frage: Wie ist sichergestellt, dass es in Zukunft wirklich fundamental anders läuft? Das geht schon an der Stelle los, dass wir überhaupt Informationen bekommen. Ich habe von dieser Telefonkonferenz, an der ich hätte teilnehmen sollen, einen Tag vorher

erfahren und hatte überhaupt keine Zeit; das ging überhaupt nicht. Das sind alles Dinge, die so nicht sein können.

Mir geht es jetzt darum: Wie können wir das in Zukunft anders hinbekommen, damit der Eindruck in vielen kritischen Köpfen, das ganze Beteiligungsverfahren ist eine Farce, nicht noch weiter bestärkt wird?

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich habe es bisher so gesehen, dass unsere Arbeitsgruppe speziell das Beteiligungsverfahren konzipiert und natürlich auch die einzelnen Schritte ein Stück weit unterstützt. Die Botschafter spielen eine entscheidende Rolle. Aber wenn von uns erwartet wird, dass wir das ein Stück weit flankieren, dann ist es das Mindeste, dass man zum Beispiel die Einladungsschreiben bekommt. Ich kenne sie bis heute nicht. Dann hätte man die Gelegenheit, auch mal den einen oder anderen Hinweis zu geben. Das Mindeste ist, dass wir da auf dem Laufenden gehalten werden, damit wir sprachfähig sind; wir werden ja auch angesprochen.

Frau Kotting-Uhl, Sie haben mit Recht die Rolle der Botschafter und die Beanspruchung der Botschafter, auch inhaltlich, angesprochen. Entweder habe ich es vergessen, oder wir haben es noch nicht besprochen: die Beteiligung der Kommissionsmitglieder. Mein Verständnis ist und mein Vorschlag wäre: Es gibt sozusagen eine stehende Einladung an alle Kommissionsmitglieder: Diejenigen, die an den Terminen dieser Wochenendworkshops Zeit haben, mögen bitte teilnehmen. Das wird nur eingeschränkt möglich sein, aber jeder hat inzwischen eine gewisse Vertretung etabliert. Auch das sollten wir ermöglichen, einfach um die Veranstaltung zu unterstützen. Ich gehe nicht davon aus, dass der formale Rahmen dadurch gesprengt würde. Wenn das unser Verständnis wäre, dann, denke ich, können wir die Workshops und die künftigen Veranstaltungen durchaus nicht nur flankieren, sondern auch unterstützen.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Vielen Dank, Herr Jäger. Was Sie als Letztes ansprachen, würde ich gerne unterstreichen: dass tatsächlich die Kommissionsmitglieder so informiert werden, dass sich der eine oder andere überlegt, ob er nicht teilnimmt. Ich hatte im Rahmen der Kommission etwas provokant gesagt, dass wir auch einen Beteiligungsbericht erstellen und auch sehen wollen, wer alles dabei ist. So streng werden wir es nicht sehen, dass wir Anwesenheitslisten führen. Aber es soll schon gewissermaßen eine Einladung gegeben sein, dass der eine oder andere sich das über die nächsten Monate noch überlegt. Die Botschafter sind der Kern. Aber man könnte auch an der einen oder anderen Stelle sagen: Es ist das Minimum. Es wäre natürlich gut, wenn an den Workshops auch noch ein paar weitere Leute teilnehmen. Das würde ich gerne aufgreifen.

Dann gab es noch die Frage von Herrn Kudla an Herrn Hagedorn, was den Stand der Einladung angeht und insbesondere welcher Kreis bislang eingeladen wurde. Bei 19 Standortgemeinden wären 27 Teilnehmer kein schlechtes Ergebnis. Wir müssen auch den Maßstab nennen. - Herr Hagedorn, bitte.

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Soweit ich weiß, ging es wirklich an alle Landratsämter. Zu dem Hinweis von Herrn Fuder mit den kreisfreien Städten prüfe ich nach, wie Prognos da vorgegangen ist.

Zu den Rückmeldungen: Herr Dr. Ruge vom Landkreistag hat mit Prognos stark zusammengearbeitet und war sehr erfreut, dass 27 zugesagt haben, weil er vermutet hatte, dass angesichts der Flüchtlingskrise und der Fragen der Unterbringung viel, viel weniger eine Rückmeldung geben würden. Von daher liegen wir da wahrscheinlich nicht so schlecht. Mit den zusätzlichen Maßnahmen, die jetzt im Gespräch sind, wird das eine sehr interessante Runde werden.

Was die zukünftigen Einladungen angeht, haben wir jetzt vom Beteiligungsmanagement an alle

Dienstleister auch gemeinsame Richtlinien kommuniziert, dass Einladungen mit Kommissionsbriefkopf verfasst werden. Das war eine ungeklärte Frage, die wir jetzt geklärt haben, wobei ich jetzt auch wieder Bedenken sehe. Jedes Format ist ein bisschen anders. Es werden nicht jedes Mal 500 Landräte angeschrieben, sondern bei dem Format mit jungen Erwachsenen und Beteiligungspraktikern ist das eine ganz andere Zielgruppe, die anders angesprochen werden muss. Da ist es nicht unbedingt sinnvoll, das groß auf der Webseite anzukündigen. Da muss man ein bisschen pro Format abwägen.

Grundsätzlich gibt es durch das Prinzip, dass jedes Format von einem anderen Dienstleister gemacht wird, unterschiedliche Qualitäten und unterschiedliche Handschriften. Der Regionenworkshop ist nun einfach der, der zeitlich am ehesten aufgepoppt ist. Aber ich setze sehr viel darauf, dass es mit unterschiedlichen Handschriften auch ganz unterschiedliche Formate geben wird und damit die Vielfalt deutlich wird.

Ich möchte noch etwas zu der Beteiligung der Kommissionsmitglieder sagen. Einerseits ist es natürlich sehr erfreulich, wenn mehr Kommissionsmitglieder teilnehmen. Andererseits sollte das auch mit einer gewissen Verbindlichkeit verknüpft sein. Wenn zum Beispiel bei dem Format mit jungen Erwachsenen auf einmal zehn Anzugträger auflaufen, könnte das Format dadurch deutlich beschädigt werden.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Deutliche Ansage! Entweder in Jeans oder gar nicht!)

Ich meine also: sehr gerne mehr Beteiligung durch die Kommissionsmitglieder, dann aber rechtzeitig abgesprochen mit dem jeweiligen Dienstleister, damit sie mit einer gewissen Rolle ausgestattet werden können und es da nicht zu viele Beobachterposten gibt.

**Andreas Fox:** Gibt es schon Termine für die weiteren Formate?

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Ja, da gibt es eine Übersicht. Sie ist bei der letzten Kommissionssitzung verteilt worden und ist bei Ihnen vielleicht wieder nicht angekommen.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Dann würde ich mal beobachten - wir hatten ja einen kleinen Wechsel in der Geschäftsstelle -, ob das noch systematische Gründe hat. Es ist keine Drucksache; deshalb war es hier wohl nur eine Tischvorlage. Insoweit müssten wir dann schauen, dass wir die Tischvorlagen an die wesentlichen Ergebnisse anheften, sodass gewährleistet ist, dass jeder, der die wesentlichen Ergebnisse bekommt, auch die Grundlagen der wesentlichen Ergebnisse hat. Wir werden das auch noch hinbekommen.

**Dr. Matthias Miersch:** Bezogen auf das, was Herr Kudla gesagt hat: Herr Hagedorn, trotz der unterschiedlichen Auftragnehmer bei den unterschiedlichen Veranstaltungsformaten muss doch aber ein Rahmen klar sein, beispielsweise, unter welchem Briefkopf die Einladung verschickt wird. So etwas muss doch irgendwie geklärt sein. Ich halte es für unabdingbar, dass man weiß: Das ist die Kommission und nicht irgendjemand, der das da macht. Das ist auch wertschätzend. Ich finde, da ist es egal, ob es sich an junge Leute richtet oder an andere Zielgruppen.

Ich hoffe, dass jetzt zumindest der Rahmen geklärt ist, denn sonst haben wir vermutlich ein Problem.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Das hat jetzt sehr viele Leute beschäftigt. Da ist jetzt kein Zuwachs mehr. Die Kommissionsvorsitzenden haben sich gekümmert, Herr Voges hat sich gekümmert, wahrscheinlich auch Herr Janß zwischenzeitlich. Herr Hagedorn hat sich gekümmert, Herr Meister hat sich gekümmert.

Aber es war notwendig, das noch mal deutlich zu machen. Ich kenne das neue Schreiben auch erst seit zwei Stunden; es ist auch noch verbesserungsbedürftig. Aber wir bekommen das schon in den Griff. Ich würde Sie bitten, dass wir jetzt nicht mehr länger darüber diskutieren, sondern dass wir die Appelle sammeln und sagen: Da muss die Intention auch verwirklicht sein.

Wir haben schon einmal etwas Vergleichbares gehabt, als die Bürgerinnen und Bürger zu dem Bürgerdialog eingeladen wurden. Die hatten zum Beispiel auch gesagt, sie möchten einen offiziellen Briefbogen haben, damit sie diese Wertschätzung, von der gerade gesprochen wurde, auch erfahren. Das ist jetzt schon Monate her.

(Dr. Matthias Miersch: Deswegen wundert es mich, dass es nicht klar ist!)

- Um es zu vereinfachen: Da würden Herr Meister und ich die Verantwortung übernehmen, weil wir in diesem Fall dem Zeitdruck mehr nachgegeben haben, als es wahrscheinlich sinnvoll war. Ich habe, ehrlich gesagt, damals nicht daran gedacht, dass Prognos es nicht mit Herrn Voges abstimmt, sondern auf Prognos-Briefbogen macht.

Es gibt immer die Versuche, ab und zu mal als Vorsitzender auch lockerzulassen. An dieser Stelle ist es nicht ganz gelungen. Daher würde ich da ein Stück Verantwortung auch bei mir und bei Herrn Meister sehen. Das ist jetzt so oft diskutiert, dass diese Sache sich nicht wiederholt. Das heißt aber nicht, dass nicht weitere Fehler gemacht werden können.

Ich würde jetzt bitten, dass zum Format „Junge Erwachsene“ kurz berichtet wird, was da der Stand ist. Zum Workspace „Fachöffentlichkeit“ kommt wahrscheinlich nur noch mal der Satz, dass Sie morgen noch einen Botschafter werben werden.

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Genau. Da brauchen wir jetzt dringend Botschafter; der Dienstleister wartet darauf. Das klären wir morgen.

Zu dem Format „Junge Erwachsene und Beteiligungspraktiker“ ist das Feinkonzept mit Herrn Sommer und Herrn Ott weitgehend abgestimmt. Die haben sich da sehr gut eingebracht. Das wurde noch mal deutlich weiterentwickelt. Grundidee ist, dass die Arbeiten mit einer Backcasting-Methode erfolgen. Es wird also vorausgesetzt, dass die Endlagersuche erfolgreich abgeschlossen worden ist und man von diesem Zeitpunkt zurückblickt: Wie sind wir zu diesem Punkt gekommen?

Das wird in einer Mischung von jungen Erwachsenen mit Unterstützung der Beteiligungspraktiker ein ganz fruchtbares Format sein. Am 10./11. Oktober fängt der erste Workshop an.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Der nächste Workshop ist ja die Veranstaltung „Fachöffentlichkeit“. Ich hatte mich da bereits zweimal als Botschafter gemeldet, hatte das auch per E-Mail an die Geschäftsstelle gesandt. Ich biete an, dass Sie mich, wenn die Einladungen dazu von Zebralog erstellt werden, in Kopie setzen. Dann würde ich das Ganze auch einmal durchsehen.

Ich habe bisher in keiner Form Kontakt zu Zebralog gehabt. Ich wüsste auch gerne, wer da der Ansprechpartner ist, wer das im Wesentlichen organisiert. Das sollte möglichst bald sein, denn innerhalb von zwei Monaten eine Veranstaltung „Fachöffentlichkeit“ zu organisieren, ist nicht so einfach.

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Herr Trénel kommt morgen mit zur AG-3-Sitzung.

**Thorben Becker:** Ich habe nur die kurze Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, das Format „Junge Erwachsene“ auch mit Herrn Geilhufe abzustimmen.

**Martin Geilhufe:** Ich habe am Freitagnachmittag eine E-Mail dazu bekommen, nämlich dass die beauftragte Firma von Herrn Ott und Herrn Sommer angesprochen worden ist, mich einzubeziehen. Der Auftrag an mich lautete in dieser Hinsicht erst einmal: Wie kommen wir an Adressen junger Menschen heran? Aber das ist wirklich erst am Freitagnachmittag um 15 oder 16 Uhr gewesen. Insofern kann ich sagen: Es entsteht.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Herzlichen Dank. - Ich hatte es vorhin übernommen, Dienstleisterschelte zu machen. Umgekehrt müssen wir auch sehen, wenn man das Verhältnis zwischen den Beschlussfassungen hier, wie lange die Ausschreibungen gedauert haben und den wirklichen Bearbeitungszeiten für den Dienstleister anschaut: Das ist sehr eng gestrickt.

Darum ist es gut, dass wir jetzt die Signale aufnehmen, dass es in den verschiedenen Formaten gut anläuft. Sie dürfen nicht übersehen, dass manche überhaupt erst seit ein paar Tagen einen Vertrag haben. Sie haben das jetzt auch nicht kritisch gesagt. Ich sage es jetzt auch nicht kritisch: Das sind eben alles noch etwas die Anfangsschwierigkeiten, so wie Herr Fuder für uns auch schon ein Wort eingelegt hat und gesagt hat: Das ist keine böse Absicht, sondern das sind handwerkliche Fehler. Aber damit können wir natürlich auch nicht die ganze Kommissionsarbeit bestreiten.

Deshalb ist es gut, dass wir uns noch mal ausgetauscht haben und ein Gefühl dafür bekommen.

Ich habe unter diesem Tagesordnungspunkt noch den Hinweis, dass wir in dem neueren Beteili-

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

gungskonzept ein Format 3.2.8.1 haben - Wie gehen wir mit dem Kommissionsbericht im Entwurf vor? - und darin auch die Frage aufgeworfen ist, wie die Abschlussveranstaltung aussieht.

Dazu möchte die Geschäftsstelle wissen, ob dazu schon Konzeptarbeiten weitergeführt werden sollen und sogar Vergaben stattfinden sollen. Ich habe mit Herrn Meister abgesprochen, dass wir den Vorschlag machen, dass das zurückgestellt wird, bis wir möglicherweise am 16.10. oder in unserer November-Sitzung etwas klarer sehen, wo die AG steht und wo die ganze Kommission steht, bevor wir jetzt quasi Trockenübungen machen und Überlegungen anstellen, wie die Veranstaltung zur Übergabe des Berichts aussieht. Darum würde ich Frau Lorenz-Jurczok bitten, das fortzuschreiben. Wir treffen dazu heute keine weitere Entscheidung.

Wir kommen jetzt noch zu unserem Unterpunkt: Gespräch mit kritischen Gruppen. Da würde ich Herrn Meister bitten, uns den neuen Zwischenstand darzustellen. Ich weiß nicht, ob da viel Raum für Herrn Prof. Renn ist. Ich bitte Herrn Meister, das mit zu definieren.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Herr Renn und ich haben uns ganz kurz vorab verständigt. Wir haben in der letzten Sitzung noch einmal deutlich gemacht, dass die formal aus der Kommission oder der AG unternommenen Bemühungen, den Kontakt mit den kritischen Gruppen aufzunehmen, immer schon unter dem Schatten stehen, dass es ein eher generelles Nein der Kommunikation dieser Seite gegenüber den offiziellen Vertretern gibt. Wir hatten uns eher darauf bezogen, in einem grauen Bereich durch persönliche Verbindungen Kontakte aufzunehmen. Herr Müller hatte angedeutet, dass es für ihn möglich war.

Wir haben mit dem Ort in Loccum einen relativ neutralen Ort in der Evangelischen Akademie, wo momentan überlegt wird, unter der Überschrift „Lernen aus der Vergangenheit“ einen

Workshop zu initialisieren, indem man das Thema, das uns bewegt, in die Öffentlichkeit oder vielleicht auch erst mal im vertrauten Kreis, aber dennoch in diese Kommunikation mit den kritischen Gruppen bringt, aber die offizielle Variante eher ruhen lässt.

Wir haben beim letzten Mal allerdings gemerkt: Damit sind wir natürlich auch unzufrieden, weil man dann in den Kommissionsbericht am Ende hineinschreiben müsste: Es ist zu einem relativ frühen Zeitpunkt zu einem Communication Breakdown gekommen, den wir aus unserer Ambition und unserem Anliegen nicht überwinden konnten.

Da wäre jetzt die Frage: Welche Optionen und Möglichkeiten gibt es oder gäbe es noch, auch aus dem Kreis unserer AG, im formalen Bereich Angebote zu machen, auch auf die Gefahr hin, dass das vielleicht vergebliche Liebesmüh' ist?

**Prof. Dr. Dr. h. c. Ortwin Renn:** Vielen Dank, Herr Meister, für diese Anfrage. - Es gibt ja immer verschiedene Möglichkeiten, zumindest die Anliegen aufzunehmen. Das eine ist natürlich - das war ja auch in gewissem Sinne ein Kritikpunkt an unserer Arbeit -, dass wir diese „Gegenveranstaltungen“ mit beobachtet haben. Ich glaube, dass man aber da zumindest sagen kann: Wir wollen das mit dokumentieren und mit dieser Dokumentation auch deutlich machen, dass man nicht einfach die Rolläden herunterlässt, sondern dass man tatsächlich auch noch für Vorschläge offen ist.

Die zweite, formale Möglichkeit ist natürlich, zu sagen, dass man an Kommentaren zu den einzelnen Ergebnissen der Arbeitsgruppe interessiert ist, und zumindest die Einladung weiter ausspricht und auch deutlich macht, dass man, wenn es andere Formate gäbe, die von dieser Seite vorgeschlagen werden, miteinander in Kontakt treten kann, ohne dass man sie kooptiert, also dafür offen ist.

Ich kann natürlich nicht im Voraus sagen, ob das angenommen wird oder nicht; das ist ja auch eine strategische Sichtweise. Wie wir alle wissen, geht es auch darum, inwieweit Kooperation in den Kreisen, für die es dann wichtig ist, falsch ausgelegt werden kann. Aber ich würde dieses Angebot zumindest deutlich machen. Denn wenn hinterher der Eindruck entsteht, dass man bestimmten Gruppen, die am Anfang nicht mitmachen wollten, die Tür nicht weiter öffnet, gibt das immer ein schiefes oder doch zumindest fragwürdiges Bild in der Öffentlichkeit.

Mein Ratschlag wäre also, deutlich zu machen: Wir machen mit dem Programm weiter wie vorgesehen; es sollte dadurch jetzt nicht zu Verzögerungen kommen. Aber es besteht immer die Möglichkeit, a) Dinge zu dokumentieren und sie auch aufzunehmen; b) dass diese kritischen Gruppen eigene Formate vorschlagen können, an denen man dann mitwirken kann; c) dass man zumindest den Dienstleistern, von denen wir eben gesprochen haben, die Möglichkeit gibt, auch den Input von anderen Veranstaltungen aufzunehmen und dann ein Stück weit als Mittelweg zwischen der Kommission und diesen kritischen Gruppen zu fungieren.

Das sind aus meiner Sicht die drei Möglichkeiten, die offenstehen.

**Andreas Fox:** Beschlusslage hier war ja grundsätzlich, dass auch Gruppen, die dieser Arbeit sehr distanziert gegenüberstehen, eingeladen sind, bei diesen verschiedenen Formaten ihre Kompetenz einzubringen. Das ist auch Bestandteil des Beteiligungskonzeptes. Daher ist es besonders wichtig, dass diese Einladungen auch öffentlich ausgesprochen werden, dass sie auch frühzeitig ausgesprochen werden.

Sie hatten gerade eben schon ein paar Vorschläge gemacht. Im Dokument von DIALOGIK stand zum Beispiel noch, dass man eine Dokumentenanalyse vornehmen könnte, dass man externe

Dokumente in die Arbeit hier mit einbeziehen oder zumindest einmal kommunizieren könnte. Von einer Wahrheitskommission war da die Rede. Es gibt also ein relativ breites Spektrum von Möglichkeiten, die mit dem, was bisher im Beteiligungskonzept steht, nicht andeutungsweise erfasst sind.

Ich möchte in Bezug auf die Veranstaltungen, die jetzt schon konkret terminiert sind, daran erinnern, dass hier auch festgelegt wurde, dass die Konzepte dieser Veranstaltungen frühzeitig öffentlich gemacht werden und frühzeitig ein Call for Papers stattfindet, sodass dann auch die Möglichkeit besteht, diesen Input, von dem Sie gerade gesprochen haben, möglicherweise aus anderen Perspektiven in einem vernünftigen Verfahren hier einzubringen.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Vielen Dank, Herr Fox. Wir sind jetzt im Prozess an einer Stelle, wo man sagen kann: Wir müssen uns sehr gewahr sein, ob wir Beiträge mit Nachdruck versehen oder ob wir Beiträge nur zu Protokoll geben. Es gibt bislang kein Format, in dem ein Call for Papers vorgesehen ist. Wenn Sie das für einen verfolgungswerten Vorschlag erachten, müssten wir jetzt überlegen, ob wir das zum Beispiel bei der Fachkonferenz machen oder nicht machen.

Wir planen momentan keine Wahrheitskommission. Es gibt das nicht, sondern es gibt momentan nur das Element, dass die, die Kontakte haben, diese Kontakte informell betreuen. Wir wissen noch nicht, ob aus diesen irgendetwas kommt, weil wir gerade dem bislang keinen organisatorischen Rahmen mehr gegeben haben, sondern es im informellen Bereich belassen. Es gibt über das hinaus, was momentan verabredet ist, nichts. Es gibt noch Gespräche. Wir wissen vom Ausgang dieser Gespräche nichts.

Ich sage das mit dieser Eindringlichkeit, damit wir uns nicht in drei Monaten anschauen und sagen: Wir haben ja gar nicht mit den kritischen



Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Gruppen gesprochen. Wir haben momentan kein Format, das die kritischen Gruppen einbindet, sondern wir haben dazu Herrn Meister und Herrn Sommer angesprochen. Wir können das gern noch auf zwei, drei andere Personen erweitern.

Herr Müller hat hier von der Gorleben-Bibliothek berichtet und gefragt, ob das ein geeigneter Ort wäre. Wir hatten verabredet, dass wir immer mal schauen, ob eine Rückmeldung kommt, sie aber auch nicht so verstärken wollten, weil die informellen Gespräche mit einer ziemlichen Sicherheit nicht so ausgehen werden, dass Einladungen zur Teilnahme an der AG 1 jetzt noch fruchten würden. Deshalb sollte es eigentlich auch gar nicht so breit gemacht werden. Deshalb rede ich jetzt relativ viel, um es auch zuzudecken. Es ist momentan kein offizielles Format in Vorbereitung. Es gibt aber immer noch die Suche.

Jetzt wäre noch einmal die Frage, ob wir Herrn Prof. Renn und seine Kollegen bitten, eine Dokumentenauswertung zu machen. Dazu steht in den wesentlichen Ergebnissen: Gaßner war eher dagegen, Fuder war eher dafür. Ich hatte mich eher dagegen ausgesprochen, weil ich dachte, wir müssen Ihr relativ kleines Zeit- und Geldbudget darauf verwenden, dass Sie sich auf das konzentrieren, was tatsächlich passiert. Andere sehen das ein bisschen anders. Ich würde es deshalb noch mal aufrufen, weil auch dazu keine Entscheidung getroffen ist.

Ich würde das heute noch erweitern wollen: Eine Dokumentenanalyse, die den Versuch unternimmt, die kritischen Gruppen einzuordnen, hat natürlich im Ordnen ein Element, das wieder unheimlich viel Kritik auslöst. Was Sie arbeiten müssten, um eine authentische Interpretation des Verhaltens wiederzugeben, ist sicherlich gut für eine sozialwissenschaftliche Forschung für ein paar Jahre, aber ich würde es Ihnen gar nicht überhelfen wollen. Das würde ich auch noch mal zur Diskussion stellen: Würden sich die Gruppen dort wiederfinden, oder würden sie sagen, wir

sind nur ganz schmal über ein paar Seiten charakterisiert worden, wo wir uns nicht wiederfinden?

Dann würden wir das mit der Dokumentenanalyse noch mal machen.

**Thorben Becker:** Die Gruppe der sogenannten kritischen Akteure ist ja nicht homogen. Ich würde uns als BUND bis zu einem gewissen Grad auch dazuzählen. Natürlich haben wir da kontinuierlich Kontakt.

Meine Hoffnung war eigentlich, dass der Workshop mit den Regionen eine erste Auflockerung hätte sein können - ich hoffe auch nach wie vor, dass das zumindest teilweise gelingen kann -, bei dem eine Beteiligung von Gruppen, die vielleicht von Anfang an der Kommission eher skeptisch gegenüberstanden, trotzdem für dieses Format als sinnvoll angesehen wird.

Was ich in Gesprächen mit der Anti-Atom-Bewegung sehe, ist, dass im Moment die Kommission kaum noch verfolgt wird, was wahrscheinlich für die allgemeine Öffentlichkeit ein Spiegelbild ist, und einige sich in ihrem „Das ist alles ganz furchtbar“ total verschanzt haben.

Was ich aber merke, ist die Erkenntnis: Egal, wie man diesen Prozess bewertet, der Bericht wird eine Relevanz haben. Das ist etwas, von dem ich denke, dass man es unbedingt nutzen sollte.

Wir haben vorhin schon über Formate gesprochen, wie der Berichtsentwurf mit der Öffentlichkeit diskutiert werden sollte. Da muss man dieses Angebot noch einmal sehr offensiv machen, und wenn es nur darin besteht: Wir dokumentieren alles, was da an Kritik kommt. Das ist kein Versprechen, aber das ist doch noch mal etwas ganz anderes. Damit legitimiere ich auch keinen Prozess mehr oder Ähnliches, sondern ich kann

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

mich tatsächlich ganz am Ende noch mal zu diesem Bericht, der eine Relevanz haben wird, äußern. Das würde ich auf jeden Fall versuchen.

Wenn ich es richtig verstanden habe, gibt es jetzt im Leitbild der Kommission den Versuch, das Thema der Aufarbeitung der Vergangenheit anzugehen. Das ist ein Thema, das auch bei der Veranstaltung am 20.06. von vielen als ein ganz wichtiger Punkt genannt wurde. Da habe ich jetzt kein Format vor Augen, aber das wäre zumindest ein Ansatz, über einen ganz kleinen Ausschnitt, der gerade diesen Menschen sehr wichtig ist - zu Recht, wie ich denke -, noch mal den Versuch zu unternehmen, in einen Dialog zu kommen.

**Andreas Fox:** Herr Gaßner, Sie hatten eingefordert, deutlich zu machen, wo man Schwerpunkte setzt. Das werde ich hier am Stichwort Call for Papers in Bezug auf die Veranstaltung für die Fachöffentlichkeit gerne tun, die ja wie die anderen Veranstaltungen eine erweiterte Einladung bekommen sollte.

Da das zeitlich noch ausreichen würde - 13.11. wäre der erste Termin dafür -, wäre die Forderung, dass die Vorstellung, die in der AG einvernehmlich Zustimmung gefunden hat, entsprechend umgesetzt wird.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Herr Hagedorn, das ist kein Problem, oder? Könnten Sie morgen mit der AG 3 besprechen, ob dort die Möglichkeit gesehen wird, dass man die Fachöffentlichkeitsverteiler um eine Art Call for Papers erweitert?

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Verstehe ich das richtig, dass die Autoren dieser Papers aber bei der Veranstaltung wahrscheinlich nicht anwesend sein werden?

**Andreas Fox:** Ich denke, das hängt auch vom Konzept der Veranstaltung ab. Normalerweise

würde man ja erwarten, dass Papiere oder zumindest Vorschläge kommen, wie genau sie auch umrissen sind, und dass dann auf dieser Basis entschieden wird, ob zusätzliche Referenten mit diesem Papier und mit ausgearbeiteten Papieren in die Veranstaltung eingebaut werden. Das wäre der Sinn.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Ich möchte etwas zu dem Call for Papers sagen. Das sagt sich schnell. Ich erwarte an sich, dass morgen in der Sitzung der AG 3 das Konzept für die Veranstaltung von ZebraLog vorgestellt wird. Denn ich kenne dazu eigentlich nichts, außer dem einen Satz, der hier in unserem Papier zur Öffentlichkeitsbeteiligung steht. Da steht nur: „In einer zweitägigen Präsenzveranstaltung werden die Kriterien in wechselnden Arbeitsgruppen identifiziert und stichwortartig spezifiziert.“ Mehr kenne ich da inhaltlich noch nicht. Da muss man erst mal ein Konzept erstellen.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Herr Kudla, wir haben ja ein Beteiligungskonzept.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Das stammt ja daraus.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** In diesem Beteiligungskonzept steht nur ein Satz?

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Zum Inhaltlichen. Dann heißt es weiter: „In einer anschließenden vierwöchigen dezentralen Arbeitsphase werden die Kriterien aus allen Perspektiven analysiert.“ Aber zur zweitägigen Präsenzveranstaltung steht mehr nicht drin.

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Das Format an sich baut natürlich darauf auf, dass die Leute, die an der Veranstaltung teilnehmen, auch hinterher an diesen Ergebnispapieren arbeiten. Daher ist es jetzt spontan nicht ganz so einfach, einen Call for Papers da einzubauen mit der Unsicherheit, dass

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

die Autoren der Teilnahme eigentlich kritisch gegenüberstehen und nicht dabei sind. Dann ist das eine Art Geisterdiskussion. Da hat man dann Papiere, über die man nicht mehr weiter diskutieren kann.

Grundsätzlich finde ich den Vorschlag mit dem Call for Papers sehr gut, könnte mir aber zum Beispiel vorstellen, dass das unabhängig von diesem Fachöffentlichkeitsformat sehr gut als weitere Formatsäule funktioniert, also eine Dokumentenanalyse. Das passiert ja faktisch sowieso: Da geht durch die Blogosphäre ein Artikel mit scharfer Kritik an der Kommission. Natürlich ist das Thema dann in der Kommission, und die Dienstleister stehen stramm, um das irgendwie auszubügeln. Das ist ja auch gut so.

Das könnte man formalisieren, indem man sagt: Das, was wir in den Blogs und in den veröffentlichten Artikeln finden, wird Teil der Ergebnisverarbeitung; wir nehmen das in diese Ergebnistabelle auf; es gibt Botschafter, die das kommunizieren. Damit ist das eine passive Form der Einbindung, die sehr effektiv sein kann.

Ich würde das eher parallel zu dem speziellen Format Fachöffentlichkeit plus Online-Arbeit sehen. Denn das basiert sehr stark darauf, dass die Leute, die daran arbeiten, sehr viel interagieren und miteinander kommunizieren. Da ist es schwierig, jemanden dabeizuhaben, der sich aktiv herauszieht.

**Andreas Fox:** Diese Veranstaltung trifft ja nicht auf Menschen, die so ganz locker von der Straße mal eben da hinkommen, sondern auf eine Fachöffentlichkeit, mit der qualifiziert gearbeitet wird. Das heißt, dass man nicht mit irgendwelchen Papieren in dem Moment da aufschlägt, wo der Termin ist, sondern, dass man vorher einen gewissen Erwartungshorizont absteckt, auch durch das, was inhaltlich da ist, und dass nachher die Leute wissen, worüber sie sprechen und woran sie weiterarbeiten, und zwar vorbereitet.

Denn sonst ist das eine Spaßveranstaltung, sonst kann man sich das ganze Geld dafür sparen. Es wird dann auch niemand ernst nehmen, was dabei herauskommt.

Daher plädiere ich ganz dringend dafür, das wirklich mit einem vernünftigen Konzept, das über diesen einen Satz hier weit hinausgeht, zu klären und dann auch entsprechend Papiere dazu einzufordern und vorzulegen und auf dieser Basis kalkulierbar weiterzuarbeiten.

Ich erinnere an die erste Dialogveranstaltung, bei der in einer Arbeitsgruppe plötzlich ein Papier über die Transmutation aus dem Hut gezaubert wurde. So etwas geht einfach nicht.

**Vorsitzender Hartmut Gabner:** Ich glaube, das Petikum ist jetzt klar adressiert. Die Feinsteuerung ist in dem Angebot von Zebralog als weitere Textunterlage und wird morgen mündlich in der AG 3 vorgestellt. Ich bitte, dass wir das jetzt erst mal dort belassen und uns am 16.10. berichtet wird. Dann haben wir ja auch einen neuen Stand.

**Michael Fuder:** Ich beschränke mich jetzt auf einen Punkt und sage nichts mehr zur Dokumentenanalyse, die meiner Meinung nach notwendig ist, damit wir halbwegs auf demselben Stand sind, weil es sehr zufällig ist, wer was irgendwo mal in einem Blog liest.

Die Frage ist ja, irgendwie ins Gespräch mit den sogenannten kritischen Gruppen einzutreten. Es gibt relativ neu - ich weiß nicht, wer es gelesen hat - ein Papier der sogenannten Atommüllkonferenz. Das ist ein hochspannendes Papier. Da gibt es eine inhaltliche Äußerung von kritischen Gruppen mit einer gewissen Beteiligung, und ich frage mich: Ist das nicht ein guter Anlass, darauf zuzugehen und zu sagen: „Über dieses Papier würden wir gerne mit euch diskutieren“?

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

In der letzten Kommissionssitzung ist bei der Frage NaPro und des hoch radioaktiven Atom- mülls auf einmal das Ganze aufgeweitet worden. Man will sich also verstärkt auch mit anderen Atommüllarten beschäftigen - notwendigerweise, wie ich finde. Aber da ist ja fast schon eine neue Geschäftsgrundlage entstanden.

Ich frage mich, ob diese beiden Themen zusammen - dieses Papier der sogenannten Atommüll- konferenz und die Frage, ob sich nicht spätestens letzten Montag hier in der Kommission auf ein- mal etwas verschoben hat - nicht ausreichend Grundlage sind, auf die kritischen Gruppen zuzu- gehen und zu sagen: Jetzt wollen wir ins Ge- spräch mit euch kommen. Es sollten nicht nur wir erzählen, wir machen hier etwas und wollen euch daran beteiligen, sondern wir möchten uns an dem beteiligen, was ihr da inhaltlich-program- matisch macht.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Herzlichen Dank. - Ich nehme an, die wenigsten kennen die- ses Papier. Aber ich glaube, der Ansatz überzeugt uns alle, sodass man sich das anschauen sollte. Vielleicht können Sie noch einmal mit Herrn Sommer und Herrn Meister darüber sprechen, ob wir das als Anknüpfungspunkt dergestalt neh- men, das bitte am 16. Oktober dazu noch einmal berichtet wird. Vielleicht ist das jetzt eine pa- ckende.

Damit haben wir dann auch diese Diskussion, die ich ganz in den grauen Bereich schieben wollte, noch einmal in einer AG-Sitzung. Man kann ja auch kommunizieren, dass dieser Vorschlag in der AG 1 diskutiert wurde. Damit haben diejeni- gen, die von uns als Botschafter unterwegs sind, auch einen Gegenstand, einmal zu eruieren, ob das eine Möglichkeit wäre. Also ganz herzlichen Dank. Wir setzen es auf jeden Fall am 16. Okto- ber wieder auf die Tagesordnung.

**Tagesordnungspunkt 6**  
**Fortsetzung der Beratungen:**

## **Auswertung des Bürgerdialogs/Ausblick wissen- schaftliche Begleitung DIALOGIK**

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Wir haben Herrn Prof. Renn eingeladen, damit er uns noch einmal etwas zu der Auswertung des Bürgerdialogs sa- gen kann und um ihm gleichzeitig zu übermit- teln, dass wir schon einiges dazu diskutiert ha- ben. Deshalb habe ich ihm gestern - leider zu spät - die wesentlichen Ergebnisse der letzten Sit- zung übermittelt, damit er zumindest die Spiegel- striche sieht, wie wir mit den bisherigen Bürger- dialogsgutachten umgegangen sind. Wir hatten diese Diskussion allerdings nicht auf der Basis der Schlussfassung geführt, weil sie uns nicht rechtzeitig zur Sitzung vorlag. Daher ist es sicher- lich gut, wenn Sie dazu noch einmal etwas hier beitragen, Herr Prof. Renn.

Ich möchte mich bedanken, dass Sie da sind. Wir wollen Sie inhaltlich auch gerne zu dem Thema Beteiligungsbereitschaft und Vetorecht hören wollen, sodass Ihre heutige Anwesenheit sich jetzt nicht schwerpunktmäßig auf die Auswer- tung konzentrieren sollte - das möchte ich unhöf- licherweise sagen -, sondern wir Sie gleich für unser weiteres Thema anzapfen möchten, weil das so wichtig ist für die nächste Bestimmung.

Ich möchte Sie also bitten, so viel zu berichten, wie Sie es für notwendig erachten, aber nicht, wie es notwendig wäre, um deutlich zu machen, dass viel gearbeitet wurde. Insoweit möchte ich Sie ein bisschen beschränken und Sie einladen, Ihren Aufenthalt in erster Linie daran auszurich- ten, uns bei der anderen Diskussion zu helfen. So unfreundlich muss ich sein, weil wir ein relativ enges Zeitkorsett haben. - Herr Prof. Renn, bitte.

**Prof. Dr. Dr. h. c. Ortwin Renn:** Ganz herzlichen Dank. Ich kann es sehr kurz machen und bitte, dann einfach Fragen zu stellen. Der finale Bericht ist Ihnen jetzt zugegangen. Ich bin sehr dankbar für die kritischen Anmerkungen dazu, dass im Anhang 3 durch einen Übertragungsfehler die

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Histogramme und die Tabellen nicht übereinstimmen. Die Histogramme waren in der Tat nicht korrekt - dafür möchte ich mich entschuldigen -; sie sind jetzt alle korrigiert worden.

Wir haben das Wort „Auftaktveranstaltung“ herausgenommen, wobei ich dazu bemerken muss: Als ich letztes Mal hier war, hieß es immer nur „Auftaktveranstaltung“. Ich bitte um Entschuldigung, dass wir an Ihrem internen Prozess nicht so stark teilnehmen konnten, dass wir gemerkt haben, dass das ein Verbum non gratum geworden ist, das wir nicht mehr verwenden dürfen. Aber sei's drum!

Ich möchte drei Rückmeldungen geben; alles andere können wir dann per Diskussion machen. Die erste Rückmeldung ist: Diejenigen, die an den Veranstaltungen teilgenommen haben, waren sehr erfreut darüber, dass es diese Dialogmöglichkeiten gibt. Letztendlich waren sie auch mit der Grundstruktur der Veranstaltung zufrieden. Ich denke also, dass die Art, wie vorgegangen worden ist, sinnvoll war.

Zweiter Punkt - das haben wir auch schon vor einigen Monaten hier verdeutlicht -: Partizipationsveranstaltungen sind immer dann schwierig, wenn man nicht genau weiß, was hinten herauskommen soll. Das heißt, es wurde „geeiert“, was das Ziel des gesamten Vorhabens ist. Das ist immer ein bisschen kritisch. Wenn Sie solche Veranstaltungen machen, wäre ich also sehr dankbar dafür, wenn Sie vorher deutlich sagen, was am Ende dabei herauskommen soll, wozu diese Veranstaltung dient, sodass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Eindruck davon haben, ob das Ziel erreicht worden ist oder nicht und was sie dazu beitragen können. Wenn da „geeiert“ wird, ist immer sehr schnell Misstrauen da: Das ist nur eine Alibiveranstaltung. Das geht hinterher alles in den Papierkorb.

Daher wäre meine Bitte an die Kommission, das Ziel klarzumachen. Machen Sie also lieber eine

Veranstaltung weniger - es kommt nicht auf die Masse an -, achten Sie sehr viel mehr auf die Qualität der Veranstaltung. Überlegen Sie, was Sie eigentlich erreichen wollen. Kommunizieren Sie das von vornherein, und stricken Sie die Veranstaltung so, dass dieses Produkt im Endeffekt auch erreicht wird.

Damit komme ich zu meiner dritten Anmerkung. Zum Handwerklichen gab es sicherlich gute Dinge zu berichten, aber auch kritische Dinge. Das ist immer so; keiner ist da perfekt. Aber vielleicht sollte man der Firma Prognos noch einmal deutlich machen: Die unterschiedlichen Moderatoren und Moderatorinnen waren in ihrer Qualität außerordentlich heterogen, um es sehr nett zu sagen. Achten Sie vielleicht noch ein bisschen mehr darauf. Es gab einige Gruppierungen, bei denen im Prinzip alles schwamm. Das ist sehr, sehr kritisch bei einem solchen Thema. Man kann dann sehr schnell viel Porzellan zerschlagen.

Was bedeutet das für die Zukunft der Evaluation? Da bin ich für Ihre Rückmeldungen auch sehr dankbar. Sie haben gesagt, die Evaluation war relativ breit gefächert. Wir haben eine Art Triangulation angewandt, also quantitative Befragung, qualitative Beobachtung, Experteninterviews, Dokumentenanalyse, all die Dinge, die eben genannt worden sind, um ein stimmiges Gesamtbild zu erzeugen, um auch zu sehen, ob Dinge, die man vielleicht quantitativ sieht, sich qualitativ widerspiegeln oder nicht.

Wir wissen aus der Erfahrung: Quantitative Ergebnisse sind im Mittel oft richtig, aber nicht, wenn man die Gauß'sche Normalverteilung nimmt, an den Rändern. Die werden dann meistens abgedrückt. Das liegt nicht nur an der Standardabweichung, sondern das liegt schlichtweg daran, dass Menschen bei quantitativen Untersuchungen ungern extreme Werte ankreuzen, die gleichen in qualitativen Untersuchungen aber sehr wohl sehr massive Kritik anbringen. Daher

ist diese Kombination durchaus sehr sinnvoll. Man bekommt auch eine bessere Explikation, wenn es Unzufriedenheit gibt, woran sie liegen könnte.

Letzter Punkt: Dokumentenanalyse. Eine Dokumentenanalyse ist für uns mehr Arbeit, aber wir haben sie trotzdem gemacht, auch für dasselbe Geld. Das sage ich nur, um deutlich zu machen, dass dies nichts ist, mit dem wir hier neue Geschäftsfelder eröffnen wollten.

Ich glaube, die Wirkung dieser gesamten Beteiligungsmaßnahmen muss man auch daran ablesen, wie die Kritiker dieser Beteiligung darauf reagieren. Ich sehe es weniger als einen Willkommensgruß an die Kritiker, sondern sehr viel mehr als ein Feedback, das Sie brauchen. Wenn die Veranstaltung bei den kritischen Gruppen als eine Alibiveranstaltung gesehen wird, als Möglichkeit, Werbung für irgendetwas zu machen, dann muss man sich auch intern überlegen: Ist das wirklich das richtige Format oder nicht?

Daher habe ich es sehr viel mehr als eine Wirkungsanalyse gesehen, als einen Versuch, die Integration noch zu erweitern. Das können wir als Evaluationsteam nicht; das ist nicht unsere Aufgabe. Aber unsere Aufgabe ist es, Sie im Rahmen der Evaluation in dem Sinne zu beraten: Ist es angekommen, und zwar nicht nur in den Zeitungen, sondern auch bei denen, die von vornherein eher kritische Ausblicke auf diese Veranstaltungen haben? Was Sie dann daraus machen, ist Ihre Sache. Sie können sagen: Das stimmt alles nicht; das ist gar nicht so richtig. Aber Sie müssen einfach wissen: So kommt es an. Es war für uns wichtig, dass Sie das sehen.

Deshalb haben wir auch die Dokumentenanalyse im Rahmen dieser kritischen Gruppen gemacht. Da merken Sie, auch bei der Rückmeldung: Diese Dokumentenanalyse zeigt deutlich, dass zumindest jetzt ein Vertrauen in diese Maßnahme noch nicht da ist. Ob sie noch kommt, weiß ich nicht,

aber zumindest ist sie jetzt nicht da. Da ist eben zu überlegen - Herr Fuder und andere haben ja darüber eben schon gesprochen -, ob man diese offene Einladungspolitik weiter fortreibt.

Natürlich sollte man den Leuten nicht hinterherlaufen, aber deutlich machen, dass es durchaus die Möglichkeit gibt, beispielsweise auch mal ein eigenes Format vorzuschlagen, und dass man dann darauf eingeht. Das würde vielleicht zumindest ein Stück weit dem Eindruck des Misstrauens entgegenwirken.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Ganz herzlichen Dank, Herr Prof. Renn. Vielleicht könnten Sie noch einen kleinen Ausblick geben, ob es Ihnen gelingen wird, jeweils noch an einem Format teilzunehmen. Es wäre uns natürlich sehr wichtig, dass sich das nicht auf die Auswertung des Bürgerdialogs verkürzt. Könnten Sie dazu noch etwas sagen und sich mit Herrn Hagedorn abstimmen, wie Sie da weiter mit Ihrem Team beteiligt sein können?

**Prof. Dr. Dr. h. c. Ortwin Renn:** Klar. Es waren ja relativ bescheidene Sätze, die wir bekommen haben. Frau Nanz hat mir mitgeteilt, dass der Satz eigentlich schon ausgeschöpft ist. Aber wir haben ja versprochen, es bis zum 1. November - das ist die erste Phase - zu begleiten. Was bis zum 1. November passiert, werden wir begleiten.

Mein Vorschlag wäre, dass wir alles, was bis zum 1. November kommt - es sei denn, es kommt eine Verlängerung; darüber ist ja schon einmal gesprochen worden -, auf jeden Fall quantitativ machen. Es wird bei jeder Veranstaltung jemand von unserem Team dabei sein. Qualitativ werden wir aber nur noch exemplarisch arbeiten können.

Ich habe eben schon Herrn Hagedorn gebeten, dass er mir eine Übersicht über die Veranstaltungen gibt, mit den Terminen dazu. Diese Tischvorlagen bekommen wir ja nicht. Ich bitte da auch

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

ein bisschen um Verständnis: Es ist nicht der einzige Auftrag, den wir haben. Wenn ich eine Woche vorher erfahre, wo ich hinmuss, funktioniert das nicht so gut. Daher wäre es gut, wenn wir diese Termine frühzeitig bekommen. Wir werden sicherstellen, dass von unserem Team mindestens eine Person dabei ist, sodass wir die quantitativen Analysen in jedem Falle machen können und qualitativ stärker exemplarisch arbeiten - je nachdem, was dann anliegt.

Die Geschäftsstelle hatte bei uns schon einmal angefragt, ob man ab 1. November, wenn unsere Beauftragung ausläuft, eine Verlängerung machen könnte. Wir würden das, wenn das gewünscht wird, tun.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Wir wollten die Entscheidung über die Verlängerung über den 30. November hinaus davon abhängig machen, wie wir in den nächsten Veranstaltungen von Ihrer Mitwirkung profitieren können.

Ich habe bewusst angedeutet, weil ich selber auch Dienstleister bin, das in diesen Bürgerdialog schon sehr viel Aufwand gesteckt wurde. Sie haben jetzt angekündigt - das finde ich sehr gut -, dass Sie trotzdem die anderen Sachen mit betreuen. Es geht uns natürlich insgesamt darum, dass wir dann sagen können: Wir haben eine Auswertung der Beteiligungsformate durch wissenschaftliche Begleitung und nicht nur eine Auswertung des Bürgerdialoges. Das würde einfach zu kurz greifen.

Daher müsste da jetzt noch ein bisschen nachgesteuert werden. Wenn das gut anläuft, könnte ich mir vorstellen, dass wir bei der Geschäftsstelle dafür werben, dass Ihre Beauftragung verlängert wird.

Gibt es Nachfragen zu den Inhalten, die Herr Renn uns dargestellt hat? Ich glaube, die Zielvorstellung formulieren wir jedes Mal. Wie Sie heute

gesehen haben, fängt das schon beim Einladungsschreiben an. Sie haben gemerkt, wie wir da fehlen.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Herr Renn, herzlichen Dank für die Reflexion zu Ihrer Arbeit. Wir haben an vielen Stellen, unter anderem in den Begegnungen mit den kritischen Gruppen, die Grundanfrage an unsere Arbeit, dass in dem Beschleunigungsszenario, in dem wir Angebote machen, per se schon die Unglaubwürdigkeit unseres Vorgehens präsent ist. Das hört auch nicht auf.

Herr Becker hat es ja vorhin gesagt: So war es auch bei der Einladung für die Regionenworkshops. Ich habe sofort diese Reaktion von der BI bekommen. Da heißt es: Ihr seid schon unglaubwürdig, weil ihr das alles so kurzfristig macht; das kann gar nicht gelingen.

Das ist der Vorwurf, den wir jetzt bei den einzelnen Formaten hören. Das ist auch der Vorwurf, den wir insgesamt schon im Vorwege der Einrichtung der Kommission kannten.

Zugespitzt: Kann es sein, dass das Vorgehen - egal, wie auch immer, selbst wenn es mit einer halbjährigen Verlängerung der Kommissionsarbeit verbunden ist - aus der Blickrichtung der kritischen Akteure immer obsolet bleiben wird?

**Prof. Dr. Dr. h. c. Ortwin Renn:** Ich würde das aufgreifen, was Herr Becker gesagt hat: Ich denke, es ist keine homogene Gruppierung. Es gibt sicher Gruppierungen unter den kritischen Gruppen, die jeden Versuch unternehmen werden, die Arbeit hier in irgendeiner Weise zu delegitimieren, egal, was herauskommt. Das ist ein Teil ihrer strategischen Vorgehensweise.

Es gibt aber auch andere, die es anders sehen. Ich glaube, es macht schon Sinn, zu überlegen, inwieweit die Kritik aus diesen Gruppen aufgegriffen werden kann.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Bei der Veranstaltung, die wir evaluiert haben - das wissen wir auch gerade aus den qualitativen Interviews -, waren viele, die gesagt haben: Wir sind mit gutem Willen hergekommen, aber wir sind auch wieder mit einer gewissen Skepsis herausgegangen. - Das kann strategisch sein, Menschen können lügen. Aber wir hatten nicht den Eindruck, dass das der Fall war, sondern eher, dass es eine gewisse Grundskepsis in der Erwartung gibt - meinen die es wirklich ehrlich oder nicht? -, aber man durchaus zunächst einmal sagt: Wir wollen es mal probieren. - Diese Gruppierungen sind wichtig, glaube ich.

Natürlich gibt es andere Gruppierungen, die sagen: Solange Kondition A nicht erfüllt ist - zum Beispiel „Gorleben raus“ -, machen wir grundsätzlich nicht mit. Alles, was die Kommission macht, wird von uns in irgendeiner Weise kritisiert. - Mit solchen Gruppen muss man leben. Da wird es auch nie anders möglich sein. Aber ich würde es wirklich differenzieren und auch diese Angebote aufrechterhalten.

Ich sage ja selber, dass es auch für uns sehr schwierig ist, diese Termine in irgendeiner Form zeitgerecht wahrzunehmen. Dann wird es für die anderen natürlich auch schwierig sein. Es entsteht leicht der Eindruck, dass hier sehr schnell etwas zusammengestrickt werden musste, weil die Kommissionszeit zu Ende ist. Aber ich glaube, dass andererseits die Bemühung, jetzt tatsächlich gesellschaftliche Gruppen einzubeziehen und das gut zu machen, schon honoriert wird - wenn auch nicht von allen.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Herzlichen Dank. - Ich schaue in die Runde und erinnere daran, dass Ihre Auswertung auch Teil unseres Beteiligungsberichtes sein wird. Wir nehmen uns ja vor, in dem Bericht auch mit einem Beteiligungsbericht zu arbeiten.

Aktuell ist daran gedacht, alles, was Anlage zur Gliederung wird, nur CD-ROM-mäßig aufzubereiten. Dazu müssen wir uns auch noch verhalten, ob wir es wollen, dass das, was wir als Beteiligungsbericht angeben, nicht gedruckt wird. Das ist eine neue Information. Ich dachte immer, wir haben ein relativ breites Arbeitsfeld hier und nutzen auch eine ganze Menge Ressourcen. Ich habe aber noch keine abschließende Meinung. Ich wollte Ihnen nur sagen, dass ich letzte Woche von Herrn Voges gehört habe, dass das die Vorstellung ist und dass unser Beteiligungsbericht, bei dem ich davon ausgehe, dass er mit Dokumentenanhang eine ganze Menge Seiten haben wird, geradezu dazu prädestiniert ist, nur auf einer CD zu erscheinen.

Wir müssen da vielleicht zweiteilen: in einen Teil des Beteiligungsberichts, der gedruckt wird, und in eine Dokumentensammlung, die angehängt wird. Lassen Sie sich das schon mal durch den Kopf gehen.

Wir machen jetzt eine kurze Pause und um Viertel nach zwei mit dem nächsten Tagesordnungspunkt weiter.

(Unterbrechung von 14.06 bis 14.20 Uhr)

#### **Tagesordnungspunkt 7** **Fachgespräch Beteiligungsbereitschaft/ „Vetorecht“**

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Wir haben zu dem Themenfeld Fachgespräch Beteiligungsbereitschaft/„Vetorecht“ ein Papier von Frau Kotting-Uhl und Frau Janzen. Wir haben ein Papier von Herrn Jäger, dessen Koautorenschaft ich nicht kenne, und wir haben einen Folienbeitrag von Herrn Hagedorn, sodass wir vielleicht in der Reihenfolge Frau Kotting-Uhl, Herr Jäger, Herr Hagedorn zunächst eine Einführung haben. Die drei Beiträge sollten nicht länger als 20 Minuten



dauern. Dann sehen wir, welcher Diskussionsstand uns damit eröffnet ist und wie wir daran anschließen.

Die Diskussion sollte heute auf jeden Fall so geführt werden, dass wir für unsere Gruppe behaupten können, einen Zwischenstand zu haben. Denn als Überschrift tragen wir das Thema schon seit September/Oktobre mit uns herum, als es in den ersten Auswertungssitzungen, bezogen auf den AkEnd, auftauchte. Jetzt ist es notwendig, dass wir es als einen wesentlichen Baustein innerhalb unseres Beteiligungskonzeptes reflektiert haben.

Ich darf jetzt Frau Kotting-Uhl bitten, uns ihre Überlegungen zu diesem Themenfeld vorzustellen.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich denke, ich sollte es in weniger als sieben Minuten schaffen, denn ich habe es Ihnen ja schon auf zwei Seiten zur Kenntnis gegeben. Mehr werde ich jetzt auch nicht erzählen.

Diese Stunde ist ja der Ersatz für die Anhörung, die wir im Überschlag, was wir noch alles tun könnten, mal ins Auge gefasst hatten. Aber letztlich muss sich diese AG hier entscheiden, ob sie die Idee eines „Vetorechts“- ich nenne jetzt noch einmal dieses Provokationswort; wir werden uns wahrscheinlich dann auf einen anderen Begriff einigen - empfehlen möchte oder ob sie es eher für kontraproduktiv hält.

Im Konzept des AkEnd war das Konzept der Beteiligungsbereitschaft als ein Element enthalten, um Verbindlichkeiten der Beteiligung herzustellen. Das ist eben auch die Anschlussfähigkeit zu dem, was wir mit der Öffentlichkeitsbeteiligung beabsichtigen, was die Aufgabe der AG 1 ist.

Zuerst müssen wir ja wissen: Wovon reden wir überhaupt? Reden wir von einer Beteiligungsbereitschaft im Sinne des AkEnd? Reden wir von einem Sachveto, wie die Delegation, die in der Schweiz war, es als Idee gehört hat? Dabei geht es nicht um ein Ultimatum, bei dem man Ja oder Nein sagt, sondern mehr innerhalb des Verfahrens, wenn etwas noch einmal zur Debatte gestellt werden soll oder es einen Rücksprung geben soll. Reden wir von einem Prinzip der Freiwilligkeit, wie das zum Beispiel in Schweden praktiziert wird? Dies kann meiner Meinung nach nicht unsere Idee sein, weil es sich mit unserer vergleichenden Standortsuche, bei der wir den bestmöglichen Standort finden wollen, einfach nicht verträgt. Oder reden wir über eine Volksabstimmung? Das ist hier im Kreis vermutlich auch nicht das, bei dem wir sagen: Ja, genau das wollen wir haben. Wir machen jetzt ein aufwendiges Verfahren, und am Ende lassen wir darüber abstimmen.

Deswegen wird die Debatte vermutlich über die beiden ersten Spiegelstriche laufen: Beteiligungsbereitschaft, Sachveto. Das kann man auch sehr nah zusammendenken.

Jetzt haben wir hier zwei Abschnitte: Argumente für ein Vetorecht, Argumente gegen ein Vetorecht. Diese Argumente fußen größtenteils auf Einschätzungen, auf Vermutungen, weil man ja ein solches Verfahren noch nicht kennt und auch in ähnlichen Verfahren in Deutschland eigentlich kein Vetorecht kennt. Insofern hat man im Allgemeinen nur eine eigene persönliche Haltung, warum man das für sinnvoll hält oder auch nicht. Diese Argumente widersprechen sich auch völlig.

Ein Argument für ein Vetorecht kann zum Beispiel sein: Das Verfahren wird durch gute Qualität verkürzt. Das Vetorecht trägt also auch zur guten Qualität bei. Oder: Das Verfahren wird durch ein Vetorecht blockiert. Das ist eine Einschätzungssache. Am Ende weiß man es dann.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

In meinen Augen gibt es ein Argument - ich bin ja hier nicht neutral, wie alle wissen -, das nicht persönlicher Einschätzung unterliegt, sondern worüber wir uns, glaube ich, einig sind. Das ist das allererste Argument für ein Vetorecht: Die Entscheidung für ein solches Großprojekt kann nicht gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung getroffen werden. Ich glaube, darüber herrscht große Übereinkunft. Ich gehe zumindest nach unseren bisherigen Debatten davon aus, dass man das nicht gegen den vollkommenen Willen einer Region mit dem Polizeiknüppel oder was auch immer wird durchdrücken können.

Frau Janzen und ich haben hier ein paar Grundsätze aufgelistet, über die wir uns unserer Meinung nach einig werden sollten. Der erste Grundsatz ist: Der Abstimmungsinhalt darf kein Ultimatum formulieren - also nicht: bin ich für diesen Standort oder bin ich gegen ihn? -, sondern muss sich auf Bestandteile des Verfahrens, auf Bereitschaft usw. beziehen. Auch das kann natürlich zu Rückschritten im Verfahren führen, aber es bietet die Möglichkeit, zu Fehlerkorrekturen zu kommen, oder zur Qualitätsverbesserung der Bürgerbeteiligung.

Der zweite Grundsatz lautet: Im Beteiligungsprozess muss besonders großer Wert auf die Vermittlung von Sachkenntnis und Aufarbeitung der Inhalte gelegt werden, sodass auch die Nicht-Experten, die sogenannten Laien, in diesen Fragen qualifiziert mitwirken können.

Der dritte Grundsatz lautet: Ziel muss eine Abstimmung im Sinne des Gemeinwohls sein. Es darf also nicht um das Nimby-Prinzip, also nicht nur um die direkte Betroffenheit, gehen, aber direkt Betroffene müssen sich natürlich gehört und respektiert fühlen.

Dann geht es um die Definition des Umkreises der stimmberechtigten Bürger. Das bezieht sich auf den Grundsatz vorher: Wie erreiche ich als

Ziel die Abstimmung im Sinne des Gemeinwohls? Ich muss also einen guten Ausgleich in der Definition dieses Umkreises finden, wo einerseits nicht nur Bürger mitentscheiden, die direkt betroffen sind, diese sich aber auch andererseits nicht von einem zu großen Kreis an Mitentscheidern unterdrückt fühlen.

Ein ganz wichtiger Grundsatz ist auch die bestmögliche Sicherheit des Endlagers, also der bestmögliche Standort. Die Suche danach muss weiterhin an erster Stelle stehen.

Der letzte Grundsatz ist: Es wird bei einer solchen Region nie eine Konsensentscheidung geben können, sondern wir reden von einer Mehrheitsentscheidung.

Die Dimensionen des Mitentscheidens sind: Wer stimmt ab? Worüber wird abgestimmt? Und wann? Das sind Dinge, mit denen man sich dann detailliert auseinandersetzen muss. Es gibt sicher sehr viele Ansätze, wie man das jeweils entscheiden kann. Das haben wir jetzt einfach nur einmal aufgelistet.

Der Rest sind die Fragen, die wir an die eingeladenen Experten richten sollten und die ich jetzt einfach zum Beispiel an Herrn Renn weitergebe.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Herzlichen Dank. - Ich glaube, die Darstellung können wir erst einmal einen Moment so stehen lassen, und ich würde Herrn Jäger bitten, darzustellen, was seine Überlegungen sind.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Zunächst einmal im Sinne der vollständigen Transparenz, Herr Vorsitzender: Die Koautorin sitzt hinter mir, Frau Petersen. Ich muss gestehen, dass das Papier erst finalisiert worden ist bzw. ergänzt worden ist, nachdem Frau Kottling-Uhl ihr Papier rundgeschickt hat, was ich übrigens als ein sehr gutes Papier empfinde. Es ist eine sehr gute Grundlage. Vieles von

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

dem, was Sie dort aufgeführt haben, würde ich unterstreichen wollen, ohne es jetzt im Einzelnen zu nennen.

Ich würde gerne versuchen, unseren Beitrag einzuordnen, und den einen oder anderen Vorschlag anschließen, um es einzugrenzen. Das Papier, das Sie vor sich haben, ist nichts Neues. Es ist im Prinzip wieder eine Auflistung dessen, was uns der Gesetzgeber aufgegeben hat und was wir in der Zwischenzeit sogar auch ein Stück weit erweitert haben und noch erweitern wollen und müssen, nämlich die umfangreiche Beteiligung der Bürger in diesem Verfahren. Das soll ja die Zielsetzung und das Alleinstellungsmerkmal zunächst einmal für diesen Prozess sein, möglicherweise auch vorbildhaft für andere.

Wenn man sich diesen Prozess anschaut, dann ist das ein sehr, sehr weites Spektrum an Mitwirkung, bestehend aus Information, als erstem Input der Mitwirkung, und dem Mitwirken, bis hin zu Entscheidungsmöglichkeiten, die wir noch ausloten. Außerdem sind es sehr viele Gruppierungen und Gremien auf unterschiedlichsten Ebenen; das macht die Sache so schwierig. Deshalb hielte ich es für sinnvoll, dass der Blick etwas breiter wird und dass wir, wenn wir über ein Veto oder ein potenzielles Veto sprechen, wissen, was damit verbunden ist.

Das leitet über zu meinen Fragen oder Thesen, die ich auf diesem Papier aufsetzen möchte. Ich möchte jetzt nicht auf die Einzelheiten des Papiers eingehen. Ich denke, dass wir das nachher sehr konkret machen können.

Freiwilligkeit bzw. Beteiligungsbereitschaft: Frau Kotting-Uhl, vielleicht darf ich da kurz auf Ihr Papier eingehen. Ich sehe schon einen grundlegenden Unterschied bei dem Ansatz der Beteiligungsbereitschaft im AkEnd und bei der Freiwilligkeit zum Beispiel in Skandinavien. Wenn wir einen solchen Ansatz verfolgen, müssten wir einen völlig anderen Prozess gestalten. Der beißt

sich in der Tat - das haben Sie auch erwähnt - mit dem Ziel der bestmöglichen Sicherheit.

Man müsste in dem Prozess an entscheidender Stelle - die Skandinavier, konkret die Schweden, haben das sehr früh gemacht - sozusagen eine Vorklärung machen, was wir an geologischen Voraussetzungen haben, und dann den entscheidenden Schritt in Richtung Freiwilligkeit oder Abfrage der Beteiligungsbereitschaft gehen, um in der Folge hoffentlich aus einer Vielzahl nahezu gleichwertiger Alternativen auf Basis der nunmehr geklärten Beteiligungsbereitschaft die Lösung zu suchen. Das wäre ein völlig anderer Prozess. Ich muss gestehen: Ich persönlich bin sehr skeptisch, ob der in Deutschland zum Ziel führt.

Also würde ich das Thema Beteiligungsbereitschaft und Freiwilligkeit zunächst einmal zur Seite stellen.

Wenn wir über Veto sprechen, dann sehe ich das genauso, wie Sie es gesagt haben: Es darf kein Ultimatum in dem Sinne sein, dass, wenn das Veto ausgesprochen wird - von wem auch immer; darauf komme ich noch zu sprechen -, der Prozess zu Ende ist, sondern diese Intervention sollte dann zur Qualitätsverbesserung führen.

Wir haben ja das Ziel, dass das Verfahren, so wie es konzipiert wird, am Ende die Legitimation durch die Realisierung eines sehr hohen Anspruchs, einer sehr ausgefeilten Beteiligung und Mitwirkung erhält. Deshalb kommt es natürlich auch auf die Qualität des Prozesses an. Auch das Stichwort „Verbindlichkeit“ spielt eine Rolle. Hier schließt sich der Kreis zu dem, was wir heute Morgen besprochen haben: die Frage der Klagen.

Aus diesen Überlegungen heraus könnte ich mir, wenn überhaupt, ein Sachveto vorstellen, und zwar in dem Sinne, dass es an bestimmten Stellen Haltepunkte gibt, um bestimmte Themen zu

klären und damit sicherzustellen, dass der Prozess tatsächlich die Qualität hat, die er haben soll.

Was muss dann getan werden? Wenn man sich diesem Gedanken einmal nähert, dann muss man zunächst festlegen, wer dieses Recht erhalten soll. Das kann eigentlich nur ein Gremium sein, das mit Mehrheit entscheidet, ob dieses Instrument eingesetzt wird. Denn sicher ist es so, dass das Implementieren eines solchen Instruments alle Beteiligten ein Stück weit diszipliniert, wohl wissend, dass so etwas passieren kann, es möglichst zu vermeiden. Wenn es aber dann tatsächlich dazu kommt, führt es im Prozess zwangsläufig zu noch zu definierenden Folgen und mit Sicherheit zu Zeitverzögerungen, die auch berücksichtigt werden müssen.

Frau Kotting-Uhl, noch einmal zur Diskussion von heute Morgen: Zeit ist ein Kriterium, aber nicht das dominierende Kriterium. Selbstverständlich gibt es Themen mit durchaus höherer Priorität als solche, die die Zeit berücksichtigen. Aber wir müssen sie auch betrachten.

Die erste Frage ist also: Bei welchem Gremium sollte dieses Instrument angesiedelt werden? Wenn Sie dazu in das Papier schauen, sehen Sie umfangreiche Möglichkeiten, von nationalem Begleitgremium bis hin zu Bürgerbüros, Bürgerforen oder Bürgerversammlungen. Es will sehr sorgfältig überlegt sein, wo man ein solches Instrument ansiedeln würde.

Der zweite festzulegende Punkt ist: Wozu? Man muss vorher klar definieren, zu welchem Punkt man ein Sachveto einräumen könnte. Zu bestimmten Inhalte oder bestimmten Prozessabläufen? Das muss ebenfalls vorher sehr klar definiert sein. Und: Wann? Da böten sich sicherlich die einzelnen Prozessschritte der Festlegung an - unser jetziger Diskussionsstand -: Auswahl der Regionen, Auswahl der übertägig zu erkundenden

Standorte, Auswahl der untertägig zu erkundenden Standorte und die Standortentscheidungen. Das würde ich als wesentliche Eckpunkte, Prozessschritte sehen.

Die Frage ist auch: Wie oft kann ein Gremium, wenn es dieses Recht hat, dieses Recht nutzen? Das sollte auch nicht beliebig oft passieren. Auch das muss klar definiert sein. Sonst haben Sie einen Prozess, der einfach nicht handhabbar ist.

Last but not least - das ist ein Punkt, der noch nicht angesprochen worden ist; jedenfalls habe ich ihn nicht in Ihrem Papier gesehen, Frau Kotting-Uhl - die Frage: Wenn ein solches Sachveto eingelegt wird, wer löst das dann auf? Es wird ja dann so sein, dass der Prozess läuft und ein Gremium mit Mehrheit feststellt, dass es mit dem Ergebnis nicht einverstanden ist. Dann müsste ein Rücksprung erfolgen, der natürlich auch vom Inhalt her klar festgelegt ist, aber auch definiert werden muss. Dann ist die Frage, wer ihn auflöst. Das muss auch von vornherein klar sein, damit der Prozess klar ist. Es gehört auch dazu, dass bestimmte Fristen festgelegt werden. Sonst haben wir am Ende einen Prozess, der wenig Aussicht auf Erfolg hat. Es muss klar festgelegt sein, in welcher Frist ein solches Sachveto formuliert werden müsste und in welcher Frist es aufgelöst werden müsste.

Ich könnte mir außerdem vorstellen, dass wir möglicherweise auf der Ebene des gesellschaftlichen Begleitgremiums über eine solche Intervention sprechen. Denn wenn es das Ziel eines solchen Sachvetos ist, die Qualität und Verbindlichkeit des Prozesses sicherzustellen, dann scheint mir dieses Gremium dazu ganz besonders geeignet zu sein. Nach meinem Verständnis unseres Diskussionsstandes kennt dieses Gremium den Prozess und dessen Anforderungen bestens und begleitet den gesamten Prozess, hat damit den besten Überblick, kann die Dinge einordnen und dann entsprechend agieren. - So weit die Gedankenanstöße. Vielen Dank.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Vielen Dank, Herr Jäger. - Jetzt Herr Hagedorn.

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Ich denke, wir stehen hier vor einer gewissen Quadratur des Kreises. Auf der einen Seite wird ein gewisser Konsens festgestellt: Man will das zukünftige Lagerbergwerk nicht mit Knüppeln in der Region durchsetzen. Andererseits will man den bestmöglichen Standort mit der bestmöglichen Sicherheit finden. Das scheint ein Widerspruch zu sein. Ich habe versucht, mit einer bestimmten Form von Vetorecht mal ganz konkret durchzuspielen, ob man diesen Widerspruch auflösen kann.

Ich habe diese Vetovariante „doppelte Mehrheit“ genannt. Weil sich die Für und Wider einer solchen Variante wirklich nur im ganz Konkreten widerspiegeln, habe ich das in Form eines Gedankenexperiments gemacht. Das wird sehr konkret, bis hin zu Formulierungen. Da gibt es sicher im Detail dann Kritik, dass das eine oder andere nicht geht. Sehen Sie es als Gedankenexperiment, ebenso die Schlussfolgerungen, die daraus folgen.

Als grundsätzliche Entscheidungsebene ist ja der Diskussionsstand so weit, dass man diese vier Bundesentscheidungen braucht, wozu noch ein bisschen feintariert wird, zu welchem Zeitpunkt diese genau kommen. Aber grundsätzlich besteht wohl Konsens, dass es eine Entscheidung über die Kriterien und Verfahren gibt, in Form der Novellierung des StandAGs. Es muss über die obertägige Erkundung, die unertägige Erkundung entschieden werden und letztendlich über den Standort oder die Standorte.

Das Gedankenexperiment würde jetzt vorsehen, dass man neben diese vier Bundesentscheidungen vier Regionenentscheidungen legt und jede Entscheidung von beiden Seiten befürwortet werden muss. Was würde das bedeuten? Wenn die erste Entscheidung ansteht, die Novellierung des

StandAGs, also die Entscheidung über die Kriterien und Verfahren, sollte man sich überlegen, wer eigentlich darüber abstimmt. Soll es die Bundesebene sein, also letztendlich die gesamte deutsche Wahlbevölkerung inklusive der noch nicht identifizierten Regionen? Auch die müssen also darüber mitentscheiden, welche Kriterien angelegt werden. Derzeit ist es angedacht, dass der Bundestag darüber entscheidet.

Man könnte sich natürlich auch überlegen, um die Verbindlichkeit in der Bevölkerung und die Auseinandersetzung der Bevölkerung mit dem Thema zu verstärken, das über eine gewisse Form von Referenden zu lösen. Es gibt zwar keine bundesweiten Referenden, aber man könnte zum Beispiel sagen: Bundestag und Bundesrat entscheiden, aber erst, nachdem in den einzelnen Ländern Referenden durchgeführt worden sind.

Wie könnte eine solche Frage aussehen? Da könnte gefragt werden: Das Standortauswahlgesetz vom 30.06.2017 beschreibt Kriterien und Verfahren, wie Standorte für die langfristige Lagerung von radioaktiven Abfällen mit bestmöglicher Sicherheit in Deutschland auszuwählen sind. Befürworten Sie dieses Gesetz? Ja oder nein?

Wer diese Frage vor sich hat, wird sich natürlich mit den Kriterien auseinandersetzen und muss letztendlich für sich entscheiden: Wenn mich das in meiner Region treffen würde, wären das Kriterien, die ich als fair empfinden würde? Wenn diese Frage, sei es nun durch Referenden oder durch eine Bundestagsentscheidung, mit Ja beantwortet wird, hat man einen Fortschritt im Verfahren. Wenn das nicht passiert und ein Nein herauskommt, hat man den ersten Rücksprung und eine Novellierung des StandAGs. Man kann also schon frühzeitig, bevor man den ersten Euro für irgendwelche Erkundungen ausgegeben hat, sehen: Hier kommen wir nicht weiter. Wir müssen zum Beispiel die Sicherheitskriterien überarbeiten.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Sie müssten doch noch einmal den 30.06.2017 beschreiben. Denn die Frage ist natürlich: Ist das Gesetz dann schon da, oder kommen erst die Referenden in den Ländern und dann das Gesetz? Das ist eine konzeptionelle Frage. Dass es eine Modellzahl ist, ist mir schon klar.

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Das ist jetzt Feintuning, in welcher Reihenfolge das stattfindet. Auf jeden Fall muss das Gesetz vorliegen, bevor der bundesweite Entscheid darüber kommt.

Kommen wir zur zweiten und dritten Entscheidung, den ober- und untertägigen Erkundungen. Nach diesem Gedankenexperiment würde diese Entscheidung vor allen Dingen in den Regionen zur Debatte gestellt werden, natürlich jeweils in einer „doppelten Mehrheit“, gekoppelt mit einer Befürwortung im Bundestag. Wer würde hier abstimmen? Vorschlag: Die Wahlbevölkerung der Landkreise und kreisfreien Städte, deren Gebiete auf den zu untersuchenden Gesteinsformationen liegen.

Im Sinne des Gedankens, dass man hier sowohl einen größeren Raum braucht, der sich betroffen fühlen kann, als auch einen größeren Raum, der eine Balance zwischen den nationalen und den lokalen Interessen schafft, wird auch in den Gebietskörperschaften abgestimmt, die direkt an den betroffenen Landkreis angrenzen, und zwar sowohl im Inland als auch gegebenenfalls im Ausland. Wenn das betroffene Gebiet zum Beispiel an der Grenze zu Tschechien liegt, müssen natürlich auch die kommunalen Gebietskörperschaften in Tschechien berücksichtigt werden. Warum sollten die nicht darüber abstimmen?

Ich habe hier eine Karte aufgemalt; das ist natürlich eine Prinzipskizze. Da soll sich keine Region angesprochen fühlen. Aber wenn man sich ungefähr die Landkreisgrößen vorstellt - im Norden von Deutschland etwas größer, im Süden etwas kleiner - und einen Landkreis nimmt, in dem die

Gesteinsschicht ist, und dann jeweils vier bis fünf angrenzende Landkreise, dann kommt man so in etwa auf die mit grünen Kreisen gekennzeichneten Flächen.

Man kann es sich also so vorstellen, dass bei der obertägigen Entscheidung 10 bis 20 Prozent der deutschen Bevölkerung mitentscheiden, wobei auch alle diese Regionen damit rechnen können, dass sie mit dem konkreten Lagerbergwerk konfrontiert werden.

In der darauffolgenden Entscheidung wird vieles davon wegfallen; dann ist es vielleicht nur noch die Hälfte dieser Regionen. Auch dann ist es noch eine relativ große Zahl von Bundesbürgern, die über die Frage abstimmt, ob Erkundungen durchgeführt werden sollen.

Das könnte dann die Fragestellung sein: Auf Basis der Kriterien und Verfahren des Standortauswahlgesetzes, das einige Jahre zuvor auch von diesen Personen mitbestimmt wurde, wurden jetzt diese zehn möglichen Standortregionen identifiziert. Ich befürworte daher die Erkundung in den identifizierten Regionen und die öffentlich nachvollziehbare Auswertung der Ergebnisse, um einen Standort mit bestmöglicher Sicherheit in Deutschland zu finden.

Die Idee dahinter ist, dass auch weiterhin die Region in der Kontrolle bleibt, wie die Ergebnisse ausgewertet werden, und damit in gewisser Weise die Region in den „driver's seat“ dieses Verfahrens geholt wird. Die Region soll also nicht in die Opferrolle geraten, sondern von vornherein eine kontrollierende Funktion ausführen.

Wenn diese Abstimmung positiv entschieden wird, hat man wieder einen Fortschritt im Verfahren. Wenn nicht, gibt es wieder einen Rücksprung und eine Novellierung des StandAGs, in diesem Fall weniger über die Kriterien, sondern

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

zum Beispiel über die Fragen der Verfahrensfair-  
ness, damit man in einem nächsten Anlauf die  
Region davon überzeugen kann, diesen Schritt  
mitzugehen.

Ein ganz wichtiger Punkt dabei ist, dass die Re-  
gionen nicht einzeln abstimmen. Da wird nicht  
jede Region einzeln ausgezählt, sondern diese Re-  
gionen stimmen als eine große Gesamtheit über  
diese Fragestellung ab. Es wäre also in dem Ge-  
dankenexperiment nicht möglich, dass eine Re-  
gion hier schon die Notbremse zieht und sagt:  
„Ach nein, das finden wir blöd. Wir wollen kein  
Endlager. Wir gehen raus.“

Das wäre ein entscheidender methodischer An-  
satz, um das Problem herauszuziehen, dass ein  
Vetorecht auch immer bedeutet, dass sich Regio-  
nen aus dem Prozess verabschieden und damit  
die Auswahl an bestmöglichen Standorten immer  
kleiner wird. Wenn die gesamten identifizierten  
Regionen für sich mehrheitlich sagen: „Nein, wir  
wollen diese Erkundung nicht haben“, dann wird  
die Erkundung erst mal in keiner Region durch-  
geführt. Das bedeutet aber auch, dass wir über-  
haupt kein Endlager bekommen. Die Abstimmenden  
müssen sich genau dieses Dilemmas bewusst  
sein.

Kommen wir dann zur vierten Entscheidung, also  
der eigentliche Entscheidung zum Standort, die  
auch nach diesem Gedankenexperiment in Bund  
und Regionen durchgeführt werden sollte. Erfor-  
derlich wäre also eine doppelte Mehrheit, einer-  
seits wieder die der bundesdeutschen Wahlbe-  
völkerung, vielleicht repräsentiert durch den  
Bundestag, vielleicht aber auch in einem direkten  
Verfahren. Wir sprechen ja hier vielleicht von ei-  
nem Zeitraum, in dem der bundesweite Volksent-  
scheid eingeführt ist. Andererseits, ganz wichtig,  
ist wieder die Wahlbevölkerung des Landkreises  
oder der Stadt einbezogen, deren Gebiet auf dem  
Lagerbergwerk liegt, außerdem wieder die in-  
und ausländischen kommunalen Gebietskörper-  
schaften, die daran angrenzen, und vielleicht

auch die Gebietskörperschaften, für die im Rah-  
men der Potenzialanalyse eine wesentliche Belas-  
tung nachgewiesen wurde.

„Potenzialanalyse“ ist ein Begriff aus dem  
AkEnd. Für jede dieser Regionen wurde ja eine  
Potenzialanalyse für die Regionalentwicklung ge-  
macht. Wenn dabei nachgewiesen wurde, dass  
das zu schaffende Bergwerk auch auf diese Regio-  
nen starke Auswirkungen hat, werden sie durch  
einen definierten Prozess mit in die Wahlbevöl-  
kerung hereingeholt.

Wenn man sich wieder diese Beispielkarte vor-  
nimmt, wird man jetzt wahrscheinlich größere  
Regionen vor sich haben, aber nur noch wenige.  
Hier sind einmal zwei gezeigt. Wenn man zum  
Beispiel ein Bergwerk nimmt, das in der Nähe  
der Weser liegt, wäre bei einem Worst-Case-Sze-  
nario, nämlich dass das in 5 000 Jahren undicht  
wird, der gesamte Weserraum betroffen. Dann  
käme man zu dem Schluss, dass auch die Wahl-  
bevölkerung dieses geografischen Raumes einzu-  
beziehen ist. Bei anderen Regionen ist dies dann  
nicht der Fall, und darum ist dort das Gebiet der  
einbezogenen Wahlbevölkerung kleiner.

Das wäre aber natürlich ein Aushandlungspro-  
zess. Von der dann lebenden Generation muss  
entschieden werden, wie genau diese Wahlbevöl-  
kerung definiert wird.

Im Prinzip wäre dann wieder die Frage: Das  
Standortplanungsgesetz von 2030 beschreibt die  
Verhandlungsergebnisse - - Vielleicht sollte man  
besser sagen: Der Entwurf eines Standortpla-  
nungsgesetzes von 2030 beschreibt die Verhand-  
lungsergebnisse zwischen der Bundesrepublik  
Deutschland und den Standortregionen Alpha  
und Beta. - Da ist dann alles drin, also auch alles,  
was an langfristigen Kompensationen, einer  
Rente über 300 Jahre, in die nächsten Generatio-  
nen verhandelt worden ist. Das ist ein beidersei-  
tiger Deal, der auf Generationen hinaus Verbind-  
lichkeit schaffen soll, wie die Region mit diesem

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Endlager umgeht, wie sie von der Bundesrepublik Unterstützung erhält und wie die Kontrolle und Abwicklung des ganzen Verfahrens laufen soll.

Das kann in den verschiedenen Regionen natürlich unterschiedliche Formen annehmen. Über beide ausgehandelten Verträge könnte sowohl in den Regionen selbst als auch von der Bundesrepublik entschieden werden. Wenn eine Region so gut verhandelt hat und gesagt hat, wir bekommen aber jedes Jahr 20 Milliarden dafür, dann wird wahrscheinlich die bundesdeutsche Wahlbevölkerung sagen: Nein, so viel wollen wir dafür nicht ausgeben.

Wenn diese Entscheidung dann positiv ausfällt, spricht: mindestens in einer Region gibt es eine Mehrheit im Bund und auch in der Region, haben wir einen Fortschritt im Verfahren. Wenn man in der komfortablen Lage ist, dass man sogar mehrere Regionen hat, wird dann die optimale Variante vom Bund ausgewählt. Wenn nein, hat man wieder einen Rücksprung und eine Gesetzesnovelle, zum Beispiel eine Neuverhandlung des Standortvertrages, oder letztendlich jede andere Option. Zu diesem Zeitpunkt ist der Bundestag natürlich auch frei, das Gesamtverfahren noch einmal komplett umzustellen und eine andere Lösung vorzuschlagen.

Was sind die Schlussfolgerungen aus diesem Gedankenexperiment? Ich denke, es zeigt erstens, dass doppelte Mehrheiten das Verfahren absichern können und vor allen Dingen rechtzeitig einen Rücksprungbedarf signalisieren können. Bevor man mit teuren Erkundungen beginnt, kann man schon registrieren, dass man auf unverrückbare Widerstände stößt und man hier einen anderen Weg gehen muss.

Zweitens. Doppelte Mehrheiten erzeugen bei allen Beteiligten einen Perspektivenwechsel zwischen den nationalen und regionalen Interessen, was letztendlich auch dazu führt, dass bei einem

Negativvotum eine Region sich als „free rider“ nicht irgendwie ausklingt, sondern jede Region muss auch immer die nationalen Interessen im Blick haben.

Drittens. Regionalen Referenden sind Garanten für verständliche Information, gute Beteiligung, faire Verhandlungen und damit letztendlich hohe Sicherheitsstandards. Denn die Region, die die Verantwortung übernimmt, dieses Endlager zu betreiben und zu nehmen, hat natürlich die höchste Motivation, hier hohe Sicherheitsstandards nicht nur vorzugeben, sondern sie auch einzuhalten und zu kontrollieren. Damit ist dann auch dieser Rollenwechsel verbunden: Die Region ist nicht mehr das Opfer einer verfehlten oder einer guten Atompolitik, sondern sie ist die Region, die die Verantwortung schultert und mithilfe des Bundes hier eine Lösung schafft. - Vielen Dank.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Ganz herzlichen Dank. - Ich habe jetzt Herrn Kudla, Herrn Prof. Renn, Herrn Fuder und Herrn Miersch auf der Rednerliste; es werden wahrscheinlich noch einige mehr werden.

Es ist ja schon sehr eindrucksvoll, was wir gehört haben. Ich glaube, dem Anspruch des Expertengesprächs kommen wir schon mal ziemlich nahe.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Der Beitrag von Herrn Hagedorn ist sehr interessant. Das werden wir nachher ja noch diskutieren. Ich möchte aber als Erstes auf den Begriff „Vetorecht“ zu sprechen kommen. Das ist ein Begriff, der mir nie so recht gefallen hat. Im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen haben einzelne Nationen ein Vetorecht. Das heißt, sie sind in der Minderheit und können ein Veto einlegen. Das meinen wir hier nicht. Das muss ganz klar sein. Insofern treffen die Begriffe „Veto“ und „Vetorecht“ nicht genau das, was wir hier meinen.



Bei dem Diskussionspapier von Frau Kotting-Uhl geht es an sich um quantitative Abstimmungen, im weitesten Sinne Volksabstimmungen, bei denen eine qualifizierte Mehrheit vorhanden sein muss. Deswegen würde ich den Begriff „Vetorecht“ auch unter der Überschrift, unter der wir das hier diskutieren, lieber tilgen. Das erweckt, glaube ich, in der Bevölkerung einen falschen Eindruck - als wenn Einzelne, die eventuell gar keine Mehrheit haben, hier ein Veto einlegen könnten, um etwas zu verhindern. Das ist aber nicht so.

Wir reden hier immer über Abstimmungen. Wir müssen uns noch einigen, wer hier abstimmt und ob mit doppelter Mehrheit abgestimmt wird. Wir müssen uns auf die Regionen einigen, in denen abgestimmt wird. Aber es wird immer nur abgestimmt, und es gewinnt derjenige, der 50,01 Prozent hat. Wenn das schon mal klar ist, dann würde ich den Begriff „Vetorecht“ hier ungern weiter hören.

**Prof. Dr. Dr. h. c. Ortwin Renn:** Ich würde das gerne aufgreifen. Das Wort „Vetorecht“ ist sicherlich ein Begriff, der oft benutzt wird, der aber die Sache nicht trifft. Es geht um die Frage der Zustimmung oder Nichtzustimmung der Betroffenen. Ob das dann mehrheitlich oder mit zwei Dritteln geschieht, ist eine separate Frage.

Es gibt eine Reihe von internationalen Forschungsergebnissen zu der Frage der Zustimmungsnötigkeit oder Nicht-Zustimmungsnötigkeit der Betroffenen. Ich gebe zwei Dinge zu bedenken: Je höher die Abstraktion liegt, auf der man eine solche Abstimmung macht, beispielsweise im Rahmen eines Referendums, desto zufälliger und weniger nachvollziehbar werden die Ergebnisse. Das sehen wir in der Schweiz, in den USA, in Kanada und Australien.

Deshalb wäre ich sehr skeptisch gegenüber einem Referendum, bei dem man beispielsweise die Kriterien anbietet. Kein Mensch wird die Kriterien

genau verstehen. Das meine ich jetzt nicht bösar-tig. Dafür sind Fachleute da, die so etwas zehn Jahre studiert haben. Das wird dann so verteilt werden, dass die Referenzgruppen sagen: Bitte wählt so. Je nachdem, was die Referenzgruppen sagen und wie stark sie sind - das kennen wir aus der Schweiz -, werden die Leute dann entsprechend abstimmen.

Ich würde davon eher abraten. Auf dieser eher abstrakten Ebene wäre es sehr viel sinnvoller zu sagen: Wenn wir die Kriterien haben, müssen wir sicher sein, dass wir einen Konsens zwischen den großen politischen Kräften in der Gesellschaft haben, wie nach diesen Kriterien die Orte oder die Regionen ausgewählt werden. Es ist ja nicht so eindeutig, wer das machen darf und wie es gemacht wird. Wenn es da zwischen den großen Parteien und den großen gesellschaftlichen Gruppen einen Konsens gäbe, wäre das ein riesen Fortschritt.

Denn selbst wenn 51 Prozent der Leute den Kriterien zustimmen, haben wir 49 Prozent, die dagegen sind. Und diese 49 Prozent werden alles tun, um zu mobilisieren. Sie haben damit schon einen Gesichtsverlust der 49 Prozent erreicht. Auf dieser abstrakten Ebene würde ich nicht abstimmen.

Es gibt gute Beispiele dafür, wo diese Abstimmung nicht gelungen ist, beim Ausbau der großen Fernwärmenetze oder auch der Überlandleitungen beispielsweise.

Wichtig ist, dass Sie die großen politischen Akteure zusammenbekommen und die sagen: Dieser Prozess ist gut. Wir wissen noch nicht, was dabei herauskommt, aber der Prozess der Auswahl ist gut, er ist fair. Er läuft kompetent ab; da sitzen die besten Leute dran, und wir werden das Ergebnis akzeptieren. - Ich kann einen Zugriff zu einem Prozess geben, nicht zum Ergebnis. Wenn ich negativ betroffen bin, würde ich immer sagen: Der Prozess war schlecht. Das ist ja klar.

Bei diesen ersten beiden Schritten, die Sie vorgeschlagen haben, Herr Hagedorn, würde ich davon abraten, das in Referenden einzuspeisen, sondern ich würde sagen: Da ist es ganz wichtig, alles zu versuchen, um bei den großen politischen Gruppen einen Konsens über den Prozess zu erzielen. Man kann dann sagen: Wir haben die Kriterien; die haben wir schon gemeinsam gefunden.

Zu diesen Kriterien wird dann eine Gruppe von Fachleuten gebildet, die international zusammengesetzt sein kann, was immer man will. Da kann jede Partei sagen: In diese Gruppe muss aber noch der oder der mit hinein, damit man wirklich ein ausgewogenes Bild hat.

Vorweg muss gesagt werden: Die Parteien, die dann eine wichtige Rolle spielen - das werden zum Beispiel die Bundestagsparteien sein -, werden die Prozessergebnisse anerkennen, es sei denn, es ist irgendetwas total schiefgelaufen. Aber davon wollen wir mal nicht ausgehen.

Das wird meines Erachtens dann gar nicht so sehr infrage gestellt, weil es ja erst einmal Kandidaten sind, regionale Kandidaten bzw. Standortkandidaten.

Der zweite Schritt ist dann die Auswahl aus den Kandidaten. Ich sehe das hier mit der doppelten Mehrheit. Es ist natürlich gut, dass Regionen gemeinsam abstimmen müssen. Aber da ist die Frage: Was bringt es dann? Wenn alle Regionen gemeinsam abstimmen müssen, ob es gut ist, den Vorschlag zu machen, dann haben wir wieder ein nationales Referendum.

Was machen wir aber, wenn die Nein sagen? Schauen wir dann nach neuen Regionen, oder verändern wir die Selektionskriterien? Wir kommen also in Schwierigkeiten, wenn mit Nein abgestimmt wird. Oder machen wir den Vorschlag dann noch einmal? Es ist in der Schweiz auch

schon passiert, dass dreimal hintereinander dieselben Vorschläge gemacht wurden, weil man nicht weiterwusste. Ich wäre da etwas skeptisch.

Wenn wir die Regionen haben, würde ich eher einen Appeal einweben und fragen: Gibt es irgendwelche Gründe, die eine Region vorbringen kann, dass die Wahl problematisch war? Das ist genau wie ein Appeal-Verfahren, das wir auch sonst im Rechtssystem kennen. Damit gibt es eine gewisse Sicherheit, dass man nicht auf Gedeih und Verderb auf eine Form angewiesen ist.

Der dritte und letzte Schritt ist die Standortfrage. Da steht natürlich eine philosophische Frage dahinter: Wollen wir wirklich den absolut besten Standort nach Kompetenz haben, oder wollen wir den gut genügenden Standort haben, der auch sozialverträglich ist? Das ist eine entscheidende Frage. Wenn wir das Zweite wollen, haben wir in vielen Ländern sehr gute Erfahrungen damit gemacht - wir haben es in vielen Ländern angewandt -, dass wir eine Zufallsauswahl aus allen infrage kommenden Orten gezogen haben, aus jedem Ort fünf oder zehn paritätisch besetzte Gruppen, die dann gemeinsam abgewogen haben, welcher Standortkandidat der Beste ist.

Der Vorteil dieses Verfahrens ist, dass auch diejenigen, die aus dem Ort, der später gewählt wird, kommen, an dem Verfahren paritätisch mitgewirkt haben. Außerdem sind die Personen nicht von vornherein festgelegt und somit lernfähig. Auch das Befriedigungspotenzial von solchen Gruppen ist relativ groß, wenn man sie vernünftig ausstattet und sie die Möglichkeit haben, wirklich alle Interessengruppen anzuhören.

Wir haben in vielen Fällen sogar gar nicht abstimmen müssen, was in einem solchen Verfahren natürlich nicht geht. Es gibt den sogenannten tolerierten Konsens. Das heißt, jeder, der betroffen ist, kann sagen: Ich kann natürlich nicht dafür stimmen, aber ich stimme nicht dagegen.

Dieses Verfahren kann dazu führen, dass die Orte unter anderem aus Gründen der Sozialverträglichkeit sagen, dass alle gut genug geeignet sind und der Ort C genommen wird.

Wenn man mehrere Gruppen nebeneinander hat, schält sich oft eine Variante heraus, die aus vielen sachlichen, aber auch sozialverträglichen Gründen die beste ist. Das kann man dann vorschlagen. Dann kann man sich überlegen, ob es noch so etwas wie eine Bestätigung durch eine regionale Wahl gibt. Dahin gehend bin ich selbst ein bisschen unschlüssig. In der Schweiz haben wir das gemacht. Da gibt es aber auch eine Kultur dazu. Ich muss dazusagen: Dort ging es nicht um Radioaktivität. Das einzige Mal, wo wir das im Bereich Radioaktivität gemacht haben, war in Ontario mit mittelradioaktiven Abfällen. In anderen Fällen ging es im Wesentlichen um Abfallanlagen und Verbrennungsanlagen. Aber auch da sind die Emotionen groß.

Diese Vorgehensweise, bei der die Gemeinden selber eine Zufallsauswahl treffen, hat den Vorteil, dass jeder die gleiche Chance hat, gezogen zu werden. Genügend Leute und mehrere Kommissionen arbeiten parallel. Sie sagen, was nach ihrem gesunden Menschenverstand und nach ihrer Kenntnis der Region der beste Ort wäre. Das hat eine sehr hohe pazifizierende Wirkung und entzieht dem politischen Entscheidungsträger vor Ort auch ein bisschen die Notwendigkeit, nur aus Parteiräson zustimmen zu müssen. Im Gemeinderat haben wir sonst immer eine Zerreißprobe.

Wenn Sie im Votum Ihrer Gemeinde Mitglieder haben, die sagen, dieser Ort ist unter den Gesichtspunkten der Kompensation usw. der beste, dann ist die Möglichkeit, das auch politisch in einem größeren Kreis und bei Interessengruppen umzusetzen, relativ hoch.

Kurz gesagt, ich würde von Referenden auf der abstrakten Ebene absehen und lieber auf einen großen Konsens innerhalb der großen politischen

Kräfte setzen und vor Ort dann tatsächlich sagen, dass wir zum Schluss nicht nur einen oder zwei Standorte brauchen, sondern vielleicht fünf oder sieben. Wir treffen dort eine Zufallsauswahl, um dann in paritätischen Gruppierungen den Ort auszuwählen, der aus deren Sicht - mit Kompensation und anderen Möglichkeiten - der beste Standort ist. Damit hätten wir ein Stück weit die Konfliktstärke herausgenommen und gleichzeitig ein innovatives Beteiligungsverfahren verwirklicht.

Der „easy exit“ ist immer ein Problem. In den USA gibt es sehr viele Freiwilligkeitsverfahren oder Verfahren, bei denen sich Einzelne herausziehen können. Da haben wir fast immer das Problem, dass die armen Gemeinden das Schlechteste bekommen, weil sie am wenigsten mobilisieren können. Das sollte man auch bedenken. Das ist sehr häufig der Fall.

Mir geht es also um ein Verfahren, bei dem man sagt, einer von euch wird es sein, weil das sozusagen von oben, ein Stück weit mit Konsens, heruntergebrochen worden ist, aber ihr könnt bestimmen, welcher Ort es ist. Die technischen Kriterien müssen alle erfüllen, aber die sozialverträglichen und die Gestaltungskriterien können dann unterschiedlicher Natur sein. Ich kann gerne noch mehr dazu sagen. Wir haben es schon in vielen Fällen und in vielen Ländern durchgeführt. Wir haben international Erfahrungen gesammelt.

Bei unerwünschten Sites ist das eine Möglichkeit des Vorgehens, eine von vielen. Ich wollte sie hier vorgeben, weil es eine ist, die wir sehr gerne vorschlagen und von der wir auch glauben, dass sie erfolgreich durchgeführt werden kann.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Vielen Dank, Herr Prof. Renn. Sie haben jetzt in einer längeren Darstellung den Regionen potenziell das Sachvotum zugeordnet. In Ihrer Zusammenfassung haben Sie bei den Regionen nicht mehr haltgemacht. Für

unsere Diskussion hier ist es sehr wichtig, wie die Kombination aus national/regional und dem Standort gesehen wird. Das mit dem Standort ist, glaube ich, sehr gut verstanden worden.

Ich bitte darum, dass wir über einen Punkt jetzt noch nicht diskutieren, weil er nicht klar identifiziert ist, nämlich die Frage, ob bestmöglich oder sozialverträglich. Das hat hier eine sehr lange Diskussionsgeschichte. Wenn wir das jetzt mit hineinweben, kommen wir zu weit von dem Thema ab. Ich identifiziere es aber ausdrücklich, weil wir dazu natürlich weiter diskutieren müssen, wenn wir einem solchen Vorschlag nähertreten, egal, an welches Format man da im Einzelnen anknüpft.

Herr Fuder, bitte.

**Michael Fuder:** Wir haben uns ja schon darüber verständigt, dass es nicht um den klassischen Vetobegriff im Sinne des Sicherheitsrates gehen soll, sondern der Aspekt ein bisschen größer gefasst werden soll.

Beim Sachveto geht es letztlich nicht um ein Verfahren, sondern um den Zweck, der damit verfolgt werden soll. Der Zweck lautet, wenn ich das richtig sehe, Einfluss zu nehmen auf das, was da passiert, und im Zweifelsfall noch eine Kontroll-, eine weitere Erkenntnischleife einzuziehen. Sie haben es Rücksprung genannt, Herr Hagedorn. Das ist, wenn ich es richtig verstehe, ein ganz entscheidender Zweck dessen, worüber wir hier eigentlich reden.

Wenn wir das so sehen, würde ich an dieser Stelle gerne zwei Minuten erzählen, welche Erfahrungen wir am Standort Asse damit gemacht haben. Dort geht es zwar nicht um die Standortauswahl - den Standort gibt es ja leider schon längst -, aber diese grundsätzliche Fragestellung begegnet uns dort natürlich tagtäglich. Insofern

haben wir da, wie ich finde, ganz interessante Ergebnisse, und es würde sich anbieten, in der Sitzung am 16. Oktober, die hoffentlich vor Ort stattfinden wird, das Thema näher zu beleuchten. Ich will es kurz erzählen.

Sie wissen genau, dass ich hier schon mehrfach darauf hingewiesen habe, dass aus meiner Sicht die Kooperationsfähigkeit zwischen staatlichen Behörden und dem, was man im weitesten Sinne Zivilgesellschaft nennt, für den kompletten Prozess von einer ganz großen Bedeutung ist, vielleicht viel wichtiger als einzelne Meilensteine. Das heißt, diese Kooperationsfähigkeit gilt es herzustellen. Da sind wir wesentlich kleinteiliger dabei als die großen Schritte, Herr Hagedorn, die Sie hier aufgeführt haben.

Vor Ort haben wir die Situation, dass das Bundesamt für Strahlenschutz als zuständige Behörde den kompletten Rückholungsprozess für den Atommüll aus der Asse plant. Es gibt das Asse-2-Begleitgremium; eine gewisse Parallele zum nationalen Begleitgremium und den regionalen Begleitgremien, die im Gesetz schon vorgesehen sind, ist ja nicht zu übersehen, auch kein Zufall.

Wir haben aber noch eine dritte Ebene. Diese sollten wir hier ganz stark in den Fokus nehmen. Wir haben an der Asse die Arbeitsgruppe „Optionen - Rückholung“, ein etwas cooler Name, historisch gewachsen. Das ist ein Wissenschaftlergremium von - in Anführungsstrichen - unabhängigen Wissenschaftlern, finanziert vom Bundesumweltministerium, aber benannt von der regionalen Asse-2-Begleitgruppe. Es gibt also so etwas wie ein Grundvertrauen zu diesem Gremium. Dieser Dreiklang ist ganz wichtig, denn dieser ist Voraussetzung für das, was ich jetzt bezüglich Prozessen erzähle.

Was diese Abstimmungsprozesse angeht, gab es natürlich immer wieder Konflikte. Die haben

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

dazu geführt, dass im April oder März ein zweitägiger Workshop stattgefunden hat, bei dem man sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt hat, wie diese Einflussnahme gelingen kann, die letztlich einen Rücksprung bedeutet. Bei diesem Workshop waren die Staatssekretärin des Bundesumweltministeriums, der niedersächsische Umweltminister, der BfS-Präsident plus die Asse-2-Begleitgruppe und noch weitere Leute. Dieser Workshop war also hochrangig besetzt. Zwei Tage lang wurde an diesem Thema gearbeitet.

Es gibt jetzt immerhin einen gewissen Ablaufplan, wie Sachentscheidungen zustande kommen, und zwar sehr kleinschrittig. Das Bundesamt für Strahlenschutz als zuständige Behörde macht irgendeine Planung mit seinen Fachleuten auf Basis von Expertisen und was nicht alles. Was dabei herauskommt, was sozusagen das BfS da vorhat, gibt es an die Asse-2-Begleitgruppe inklusive der Arbeitsgruppe „Optionen - Rückholung“ weiter. Dort wird das Ganze durchdiskutiert, insbesondere auch von dieser Wissenschaftlergruppe. Dann gibt es eine Art Konsultationsprozess zwischen dieser Wissenschaftlergruppe und den entsprechenden Fachleuten im Bundesamt für Strahlenschutz.

Das Ganze wird unter Einbeziehung dieser - ich nenne es jetzt einmal so - amateurhaften Asse-2-Begleitgruppe in einer teilweise mehrfachen Schleife gemacht, bis irgendwann das Bundesamt für Strahlenschutz sagt: Aus unserer Sicht sind genügend Worte ausgetauscht worden. So wollen wir entscheiden. - Dann gibt es noch einmal eine letzte Möglichkeit zu intervenieren, und dann entscheidet das BfS und setzt seine Entscheidung auch um.

Es gibt von beiden Seiten Befürchtungen. Das Bundesamt für Strahlenschutz sagt: Wir müssen irgendwie die Gewähr haben, dass da nicht l'art pour l'art betrieben wird, also unendlich viele Schleifen eingezogen werden. Das können wir

uns beim Thema Endlager schon zeitlich nicht leisten, und das können wir uns bei der Asse im Blick auf die Rückholung auch nicht leisten.

Gleichzeitig gibt es natürlich seitens der Asse-2-Begleitgruppe im Hintergrund immer die Befürchtung, dass das Bundesamt für Strahlenschutz letztlich macht, was es will, weil wir kein Vetorecht im Sinne eines Neins haben.

Diese Problematik steht im Raum, und es ist eine Frage von laufenden „checks and balances“, das irgendwie hinzubekommen. Genau an dieser Stelle greift in ganz massivem Maße das, was ich am Anfang gesagt habe, nämlich die Frage der Kooperationsfähigkeit zwischen den Akteuren. Blockieren sie sich gegenseitig, oder sind sie in der Lage, im Interesse des Gemeinwohls irgendwie voranzukommen?

Soweit eine kurze Schilderung. Ich glaube, es lohnt sich, bei der nächsten Sitzung darauf noch genauer einzugehen. Ich glaube, das ist eine ganz gute Verbindung zwischen den theoretischen, abstrakten Überlegungen zu diesem Thema und den Mühen der Niederungen, die das dann immer bedeuten wird. Ich plädiere an dieser Stelle noch einmal stark dafür, dass wir in dieser Arbeitsgruppe nicht nur über die ganz großen Meilensteine reden, sondern lassen Sie uns bitte die Mühen der Niederungen in den Blick nehmen.

Die erste entscheidende Phase in dieser Hinsicht wird die Anwendung der vom Bundestag festgelegten Kriterien sein. Es reicht nicht aus, dass die zuständige Behörde diese Kriterien anwendet, wobei dann irgendwann ein Ergebnis herauskommt, über das dann auf diese oder jene Art abgestimmt wird. Es geht vielmehr um die Frage der gesellschaftlichen Begleitung dieser Behördenaktivitätenphase.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Es kommen jetzt Herr Miersch, Frau Kotting-Uhl und Herr Meister dran.

**Dr. Matthias Miersch:** Ich muss die Runde leider gleich verlassen; insofern bitte ich um Entschuldigung. - Wenn wir an diesem Punkt weiterarbeiten, sollten wir uns nach meiner Auffassung von plebiszitären Elementen, wie Herr Hagedorn sie dargestellt hat, verabschieden. Wir setzen hier aufgeklärte Menschen voraus, die es möglicherweise viel besser wissen als viele andere. Ich habe da meine Zweifel.

Ich glaube, wir hätten schon längst Gorleben als Standort, wenn wir die Leute auf nationaler Ebene plebiszitär befragt hätten. Denn es nervt sie einfach nur noch, dass wir hier so lange reden. Jedenfalls ist dies das Ergebnis von Veranstaltungen, die ich außerhalb von Niedersachsen zu diesem Thema mache.

Wenn ich die Besucherinnen und Besucher der Schweiz richtig verstanden habe, kann man trotz der großen Bemühungen heute noch feststellen, dass die Teilnahme und die Bereitschaft, sich damit auseinanderzusetzen, durchaus überschaubar ist, auch trotz der Tradition, die wir dort haben.

Herr Renn, ich habe mit großem Interesse Ihre Ausführungen verfolgt. Da sollten wir weiterarbeiten. Der erste große Punkt wäre für mich, einen Appeal einzurichten, eine Möglichkeit für die betroffene Region, sich zu melden und zu sagen: Halt! Da fühlen wir uns im Verfahren nicht richtig mitgenommen.

Mir geht es auch noch um die Frage: Was passiert eigentlich zwischen den großen Schritten? Welche Möglichkeit des Austausches gibt es da? Ich will nicht den Begriff „Deal“ nehmen, weil wir das auch nicht davon getrennt lösen können. Wenn wir den „Deal“ machen, lösen wir uns möglicherweise von „bestmöglich“. Da stellt sich

dann schon die Frage, was sozialverträglich ist und was wissenschaftlich begründbar ist, wenn gleich ich als Jurist immer sage: Wir sollten nicht so tun, als ob Wissenschaft immer rein ist oder eins und eins gleich zwei sind. Deswegen ist die Frage: Was ist eigentlich „bestmöglich“?

Ich glaube, ganz wichtig ist die Phase der verschiedenen Protagonisten innerhalb einer Region und der Austausch mit den ganzen Playern, die dort auftreten, Stichwort: Begleitgremium. Ich würde also gerne am Appeal und an diesem informationellen Miteinander in einer bestimmten Phase weiterarbeiten.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Das ist jetzt wirklich eine spannende Diskussion. Ich will noch einmal begründen, warum - provokativ - das „Vetorecht“ oder - weniger provokativ - die Erklärung, ja, wir machen mit, oder nein, wir machen nicht mit, so wichtig ist.

Michael Fuder hat gerade ausgeführt, dass im Umfeld der Asse der Eindruck entsteht: Am Ende macht das BfS doch, was es will. Es geht also um die Fragen: Welche Mitwirkungsmöglichkeit haben wir denn tatsächlich? Was können wir eigentlich tatsächlich mitentscheiden?

In der Schweiz wird die Antwort gegeben: Ihr könnt bei den Oberflächenanlagen usw. mitentscheiden. Das reicht eben bei uns in Deutschland nicht aus. Insofern bin ich auch durch diese Debatte noch stärker davon überzeugt, dass ein Recht, an irgendeiner Stelle zu sagen, wir sind dabei, oder, nein, so machen wir nicht weiter, wir müssen jetzt anhalten - also eine Art Sachveto -, auch die Beteiligungsbereitschaft erhöht, das heißt die Beteiligung besser macht und auch die Verfahren für Öffentlichkeitsbeteiligung, die wir durchführen wollen, qualitativ verbessern wird.

Ich war ja auch mal mit der Meinung unterwegs, ein „Vetorecht“ geht überhaupt nicht, dann haben wir nie einen Standort. Ich habe auch in verschiedenen Diskussionsveranstaltungen, die ich durchgeführt habe, versucht, so zu argumentieren. Da bin ich immer mit der Frage konfrontiert worden: Du redest so viel von Öffentlichkeitsbeteiligung. Was soll denn das für eine Beteiligung sein, wenn ich am Ende nicht Nein sagen kann? Was soll das Ganze dann? - Das ist die Frage, die immer kommt.

Es muss eine Möglichkeit für die Beteiligten geben, am Ende oder während des Verfahrens sagen zu können: Ja, das ist gut, ich vertraue dem Verfahren. So können wir weitermachen. Oder sie müssen Halt sagen können. Ein Vetorecht würde jetzt den Abbruch bedeuten; das wollen wir alle nicht. Aber man muss sagen können: Halt! An dieser Stelle bin ich nicht mehr einverstanden. Hier muss sich etwas ändern. - Es bestätigt sich durch den Beitrag von Michael Fuder für mich zumindest, dass das so sein muss. Wie wir das Kind nennen, können wir dann noch entscheiden. „Vetorecht“ wird es sicher nicht heißen.

Herr Hagedorn, ein Referendum der ganzen Bevölkerung ganz am Anfang zu der Frage, ob das Standortauswahlgesetz mit seinen Kriterien und seinen ganzen Maßnahmen gut oder eher nicht gut ist, würde nicht zu einer qualitativ hochwertigen Antwort führen. Da teile ich die Meinung von Matthias. Ich würde nicht prognostizieren wollen, was dabei herauskommt. Vielleicht käme zufälligerweise ein Ja heraus, aber es wäre mir der Willkür übergeben. Da wäre ich nicht dafür.

Es ist für mich im Sinne der Beteiligungsbereitschaft auch nicht notwendig, dass die Gesamtbevölkerung, die vom Auswahlverfahren gar nicht betroffen ist, erst einmal ihre Zustimmung gibt. Dafür sind wir als gewählte Vertreter des Volkes Repräsentanten genug, dass wir entscheiden können, ob wir das Gesetz so haben wollen oder nicht.

Sehr spannend fand ich dann aber dieses Konzept der doppelten Mehrheiten, was die Regionen betrifft. Da müssen wir auch unbedingt weiterdiskutieren, ob man, um aus diesem Nimby-Prinzip herauszukommen, nicht jede Region einzeln abstimmen lässt, sondern die Regionen als Gruppe betrachtet. Ich halte es für einen total interessanten Ansatz, zu sagen, wir haben hier jetzt fünf oder zehn Regionen, und die entscheiden gemeinsam, ob sie es gut finden oder nicht. Wenn sie es einzeln entscheiden, wird nämlich jede eventuell Nein sagen, wenn das Beteiligungsverfahren bis dahin nicht optimal war. Sie entscheiden also gemeinsam, ob der Ansatz richtig ist und daran weitergearbeitet wird oder ob sie sagen, halt, daran gefällt uns etwas nicht. Das finde ich absolut spannend.

Ich finde auch die Argumente, die Sie angeführt haben, diesen Perspektivenwechsel, der bei doppelten Mehrheiten möglich ist, sehr spannend. Die nationale Ebene muss sich die Argumente der Regionen zu Eigen machen, aber eben auch umgekehrt. Es kann dann nicht mehr darum gehen, Opfer einer Bundespolitik, die man nicht beeinflussen kann, zu sein, sondern man ist Akteur, man ist aktiv dabei.

Das halte ich für einen richtig guten Ansatz, alle betroffenen Regionen als eine Gruppe zu betrachten und eine gemeinsame Antwort geben zu lassen. Das ist ein Unterschied zu der Beteiligungsbereitschaft, wie sie im AkEnd definiert wird. Der AkEnd sagt, jede Region entscheidet für sich. Es ist auch ein Unterschied zu dem nationalen Referendum, das die Schweiz jetzt hat. Das ist in meinen Augen völlig sinnlos, weil dann alle, die es gar nicht betrifft, locker Ja sagen können. Sie sind ja außen vor.

Herr Renn, jetzt noch zu Ihrer Idee, die ich beim Atomforum schon einmal von Ihnen gehört habe: Man lässt über den letzten Standort alle abstimmen, die potenziell dafür infrage kämen. Das fußt auf folgender Betrachtung - ich nenne es mal

„Prinzip Thomauske“, weil ich es von Ihnen zum ersten Mal gehört habe -: Ab einer Schwelle sind alle Standorte gleich. Dann kann man nach anderen Kriterien als nach den Sicherheitskriterien auswählen. Das ist nicht ausdiskutiert. Ich persönlich bin keine Freundin davon. Da ich aber keine Geologin bin, kann ich letztendlich nicht beurteilen, ob so etwas ohne irgendeinen Abstrich beim Prinzip des Bestmöglichen geht.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass man am Ende sagt, man hat fünf bestmögliche. Ich kann es aber auch nicht beurteilen. Es ist bei uns nicht ausdiskutiert. Vorher kann man eine solche Idee auch nicht aufgreifen.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Bei der Frage der Beteiligung sprechen wir jetzt ja über Unterbrechungsmöglichkeiten. Heute Morgen haben wir über die rechtlichen Varianten gesprochen, aber auch bei Beteiligungsformen im Rahmen eines Vetorechts sprechen wir über nichts anderes als Unterbrechungen in einem Prozess.

Beide Unterbrechungen, sowohl die in dem demokratischen Rechtsstaat wie die bei Beteiligungsverfahren, bieten die Option, dass wir irgendwann wieder dastehen und sagen: Zurück auf Start! Das kann das - in Anführungsstrichen - größtmögliche Fiasko sein. Es ist eingekauft, wenn man ehrliche Beteiligungsoptionen einräumen will. Insofern halte ich es auch für keine Katastrophe, sondern in diesem Verfahren für eine plausible Option, wie wir Beteiligung verstehen.

Noch zwei, drei Beobachtungen: Frau Kottling-Uhl, in Ihrem Papier nennen Sie zu der Frage, wem das denn dient, den Terminus des Gemeinwohls. Völlig klar ist, dass wir sowohl bei der juristischen Intervention wie bei den Beteiligungsverfahren zentrale Gerechtigkeitsfragen aufrufen. Es ist die Frage, wer in unserer Gesellschaft eigentlich definiert, was Gemeinwohl ist. Auch eine Mehrheit? In der Gerechtigkeitsdebatte steht

für das Gemeinwohl momentan der Staat, nicht die Zivilgesellschaft. Meinen wir das?

Welche Interventionen haben wir, wenn wir überlegen: Wem soll das eigentlich dienen, welchem Verfahren, und wofür steht dann eigentlich so ein Begriff wie Gemeinwohl? Ich finde, dass wir noch einmal sehr genau nachschauen müssen, wenn wir solche Formen der Intervention und Unterbrechung im Beteiligungsprozess einbauen: Wie können wir das a priori oder a posteriori machen? Wann gilt das eigentlich dem Gemeinwohl? Das wissen wir zum Teil vorher noch nicht. Wer definiert dann diese Rahmenbedingungen und Grenzen?

Ich will in diesem Zusammenhang nur anmerken, dass es in dieser Debatte noch zentrale Fragen gibt, die wir noch nicht ansatzweise geklärt haben. Eine dieser Grundfragen, die ich immer wieder einbringe, ist die Frage nach dem Prinzip der Gerechtigkeit.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Ich denke, die Unterbrechung mit dem Rechtsschutz hat dann den Maßstab des Rechtsstaats. Die Unterbrechung des naturwissenschaftlichen Ablaufs für den bestmöglichen Standort hat den Maßstab der Naturwissenschaftler, der Geologie. Und jetzt ist die Frage, ob wir die Bevölkerung im Sinne von Gemeinwohl und Gerechtigkeit noch mit aufnehmen. Es gibt bestimmte Maßstäbe, die sind aber noch isoliert. Nur wenn man es zusammendenkt, kommt man wohl zu einem Gemeinwohl. Da fehlt noch ein ganz wesentliches Element, das man versucht mit dem Begriff „sozialverträglich“ zu erfassen.

Ich nehme jetzt Herrn Becker und Herrn Jäger noch dran. Dann würde ich erst einmal unterbrechen wollen, weil wir außerhalb des Zeitplans sind. Danach versuchen wir eine Zusammenfassung. Wir werden heute damit nicht fertig, wir sind aber weitergekommen.



**Thorben Becker:** Noch ein paar ergänzende Gedanken: Wir werden das vielleicht am Ende nicht Veto nennen können, aber anders als Herr Kudla glaube ich: Es geht um ein Veto. Es geht um Rechte der betroffenen Minderheit. Das, was Herr Miersch oder auch Herr Renn gesagt haben, ist ja richtig: Wenn ich darüber bundesweit abstimme, ist die Wahrscheinlichkeit, dass ich für fast jeden Standort eine Mehrheit bekomme, relativ groß. Wenn wir über solche Rechte reden, geht es also um Rechte der betroffenen Minderheit. Die kann natürlich in jedem Verfahrensschritt eine andere Gruppe sein.

Worum geht es in der Debatte? Ich finde, das ist in dem Papier von Frau Kotting-Uhl ganz deutlich geworden. Wenn wir das diskutieren, geht es um mehr Punkte als nur um die Beteiligung, die wir erreichen wollen. Die Zielvorstellung ist tatsächlich, dass man, indem man eine deutliche Form, Nein sagen zu können, einführt, eine höhere Verbindlichkeit in dem Verfahren erreicht, auch in dem Beteiligungsverfahren, dass man auch eine Verbesserung des Verfahrens erreicht und dass man dadurch Vertrauen schafft, weil man von Anfang an eine solche Möglichkeit einräumt, und dadurch vielleicht sogar am Ende die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass eine Zustimmung oder ein nicht Neinsagen am Ende steht.

Ich habe hier als Zwischenmeldung gehört: Wenn wir so ein Veto einführen, werden wir nie ein Endlager bekommen. - Wenn ich das im BUND diskutiere, ist die Meinung genau andersherum. Da gibt es auch eine große Skepsis gegenüber solchen Abstimmungen, aber mit dem Hinweis: Es hat schon immer die Investorenseite gewonnen. - Das ist sozusagen die Gegendarstellung. Ich glaube, weder das eine noch das andere ist richtig. Es geht darum, zu schauen, ob man das Instrument so ausgestalten kann, dass es tatsächlich sinnvoll ist. Deshalb finde ich die Gedanken von Herrn Hagedorn sehr spannend.

Ich glaube tatsächlich, dass es Sinn macht, weiter zu denken als nur an ein Sachveto. Ein Sachveto ist gerade dann eine spannende Geschichte, wenn es um die Menschen geht, die sich konkret in den Verfahren einbringen. Die Asse-Begleitgruppe ist dafür ein Beispiel. Es ist nur eine ganz kleine Minderheit aus der betroffenen Region, die da mitmacht. Für sie ist es natürlich wichtig, ein Sachveto zu haben, sodass sie bestimmte Prozesse aufhalten können und Augenhöhe erreichen können. Ich glaube, die anderen Ziele, die ich am Anfang genannt habe, erreiche ich damit nicht. Deshalb finde ich es schon interessant, über so etwas nachzudenken.

Auch skeptisch bin ich bei Ihrem ersten Schritt, bei dem es um eine bundesweite Abstimmung geht. Da ist es dann auch wirklich kein Veto, weil es da nicht um die betroffene Minderheit geht, sondern da sollen alle über etwas entscheiden, was sie meist nicht interessiert.

Wir sind aber zu diesem Zeitpunkt schon an einem Punkt, an dem man eine betroffene Minderheit definieren kann. Letztendlich sind wir da bei dem allerersten Schritt, bei dem ich über so etwas wie Veränderungssperren für potenziell betroffene Regionen diskutieren kann, wenn die Kriterien bekannt sind. Möglicherweise kann man auch schon ganz am Anfang des Verfahrens einen ersten Schritt schaffen, bei dem es nicht eine bundesweite Abstimmung gibt.

Aber wie auch immer: Die Schritte, die danach folgen, finde ich sehr bedenkenswert, weil sie nicht nur die wenigen Engagierten in den betroffenen Regionen viel stärker und verbindlicher einbinden und ihnen Rechte geben.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Zu der Einlassung von Herrn Kudla, dass „Vetorecht“ nicht der richtige Begriff ist: Das möchte ich sofort unterstreichen. Wir kommen aus einer Diskussionslage, in der ein Veto unterschiedlich definiert wird. Herr Becker hat es gerade so definiert: Veto ist das Recht

der betroffenen Minderheit. Jetzt müsste man fragen: Welche betroffene Minderheit ist das? Wie definieren Sie Minderheit? Es ist der Ausgangspunkt, dass wir irgendwo im Prozess ein Recht haben, durch das am Ende massiv interveniert werden kann.

Meine Empfehlung an der Stelle ist, dass wir schnellstmöglich einen allgemeinen Begriff finden sollten, um uns davon zu lösen. Sie haben es Appeal genannt. Wir müssen vielleicht noch ein schönes deutsches Wort dafür finden. Bei der Definition dessen, was wir am Ende hoffentlich gemeinsam verabschieden, haben wir die Chance, dafür ein richtiges Wort zu finden. Das ist das Ziel.

Ich habe noch eine Verständnisfrage zu Herrn Hagedorns Konzept, damit ich, falls wir in diese Richtung weiterdenken, da hoffentlich folgen kann. Der zweite Punkt in Ihren Schlussfolgerungen lautet: „Doppelte Mehrheiten erzeugen bei allen Beteiligten einen Perspektivenwechsel.“ Sie sind dann ja schon bei Betroffenen, die dort mitmachen. Wie kann man es schaffen, Betroffene in die übergeordnete, nationale Perspektive hineinzubekommen? Das habe ich bis jetzt noch nicht verstanden.

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Diese Frage passt sehr gut, weil sie mir auch auf den Fingern brannte. Ich habe jetzt von mehreren Seiten gehört, dass die Ideen im hinteren Teil gut waren, aber der erste Ansatz, schon über die Kriterien bundesweit abzustimmen, eigentlich überflüssig ist. Der trifft genau Ihren Einwand, weil die erste Abstimmung die ganz wesentliche Eigenschaft hat, dass die Leute von Anfang an diesen Perspektivenwechsel zwischen regionalen und nationalen Interessen als unbeteiligte Wahlbürger auf nationaler Ebene durchmachen können.

Wenn es gelingt - das muss nicht unbedingt durch ein nationales Referendum sein; das kann

auch durch eine anders initiierte Debatte passieren -, es auf ein Level zu heben, wie wir es gerade beim Thema Flüchtlinge und Deutschland als Einwanderungsland haben, und in den Medien die Aufmerksamkeit dafür zu bekommen, was es heißt, ein Endlager in einer Region zu verankern, die Leute dort mit dieser Verantwortung auszustatten, dann ist der erste Schritt gemacht, um die Folgeschritte mit den Betroffenen gut auszumachen. Man muss es aber am Anfang schaffen, Aufmerksamkeit für die bestehende Differenz zwischen nationalen und regionalen Interessen zu bekommen.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Vielen Dank, Herr Hagedorn. - Ich sehe uns jetzt in der Verantwortung, dieses gute Niveau zu halten. Das bedeutet, den Versuch zu unternehmen, Zwischenergebnisse festzuhalten und sie gleichzeitig in einen Arbeitsprozess zu geben. Da schaue ich nicht zuletzt wegen der Aufgabenverteilung Herrn Hagedorn an.

Ich würde ihm momentan aufgeben, im Gegensatz zu seinem letzten Beitrag, der natürlich durch Ihre Pointierung auch nicht einfach gestrichen wird, davon auszugehen, dass wir in unserer Grobabfolge, was das Nationale angeht, beim Ausbau des nationalen Begleitgremiums sind. Das werden wir am 16. Oktober weiter diskutieren.

Bei den Regionen haben wir nach meiner Meinung einen guten Diskussionsstand in der AG erreicht, der heute durch die Überlegung unterstrichen worden ist, da mit einem Appeal zu arbeiten, also einem Sachveto oder der Möglichkeit, einen Rücksprung auszulösen.

Ich fände es auch sehr spannend, den Fragen von Herrn Jäger nachzugehen und zu prüfen, ob das Sachveto nicht auch Entscheidung eines irgendwie gearteten Kreises ist und damit schon auch ein Referendum sein kann. Da würde ich gerne unseren Grundgedanken, den Grundgedanken,

den Herr Renn eingebracht hat, und die Überlegung, die Standortregionen als Gruppe abstimmen zu lassen, was ja echte Begeisterung auslöst hat, weiterverfolgen.

Wenn man nur die Standortregionen als Gruppe abstimmen lässt, wäre das übrigens keine doppelte Mehrheit. Die doppelte Mehrheit ist bei Herrn Hagedorn auch immer noch der bundesweite Spiegel; den würde ich momentan zurückstellen wollen. Ich möchte es durch ein Zerstückeln noch nicht entscheiden, weil Ihr Modell insgesamt durchgängig ist. Ich glaube aber, dass die Mehrheitsstimmung das Spiegeln eher zurückstellen würde.

Wir wären also bei den Regionen dabei, die Überlegung auszubauen, ob man das Sachveto und diese Gedanken des Referendums zusammenbringen kann. Es könnte da auch um irgendwie gestaltete runde Tische gehen. Wir müssen noch mal nebeneinander sehen, wie man die Mitwirkung auf Regionenebene gestaltet.

Wir wären bei den Standorten auf jeden Fall daran interessiert, den Ansatz von Herrn Prof. Renn weiterzuverfolgen, quasi mit dem didaktischen Trick, dass ich sage: Wir sollten ihn weiterverfolgen, obwohl wir die Frage „sozialverträglich“ oder „bestmöglich“ nicht ausdiskutiert haben. Auf jeden Fall ist es ganz interessant, den Ansatz zu finden, ob es nicht eine bestimmte Anzahl sein muss. Es muss ja dann möglicherweise nicht der Standort sein. Wir könnten das auch vorverlagern und sagen, dass wir das mal bei den über-tätig zu erkundenden oder bei den untertätig zu erkundenden machen. So detailliert sind wir ja jetzt bei dieser Frage der Entscheidungsherbeiführung durch eine Zufallsgruppe noch nicht eingestiegen. Das können wir auf verschiedenen Stufen ansiedeln, um die Diskussionsansätze jetzt ein bisschen zu befrieden.

Auch dort kann dann überlegt werden, ob wir zu einem Referendum kommen, denn da decken

sich ja die Überlegungen von Herrn Prof. Renn und von Herrn Hagedorn vom heutigen Tage, so dass man da diesen Referendumsgedanken auch zusammenbekommt.

Jetzt von unten her gesehen noch mal die Überlegung: Was macht man alles am Standort? Dafür haben wir heute zwei Formate: Referendum und diese Zufallsgruppe. Was macht man auf der Ebene der Regionen? Da haben wir das Sachveto und die Referenden, und wir haben eine Reihe von Sachen, die schon im Standortauswahlgesetz angedacht sind und die ich natürlich in Auswertung der Anhörung vom vergangenen Montag noch anreichern möchte. Was haben wir da noch an Formaten kennengelernt, die man entweder der Region oder den Standorten zuordnen würde?

Wenn wir dann auf den zwei Ebenen jeweils eine Reihe von Formaten haben, müssten wir sehen, wie wir zu einer Verdichtung kommen. An dieser Stelle müssen wir uns auch überlegen, was wir tun. Schreiben wir letztendlich nur drei, vier Sätze in das Gesetz hinein? Nein. Schreiben wir das vollständige Drehbuch für die nächsten 30 Jahre? Nein. So weit sind wir noch nicht, weil wir gerade dabei sind, die Module zusammenzusetzen. Wir wissen noch gar nicht genau, wo wir da hinkommen können, weil ein Drehbuch für 30 Jahre zu kleinteilig ist.

Aber wesentliche Fragen, wie wir sie jetzt aufgeworfen haben, können wir schon angehen. Mein Vorschlag wäre, dass wir deshalb in der nächsten Sitzung die nationale Ebene abdecken und dass wir Herrn Hagedorn bitten, für die Ebene der Regionen und Standorte in Verbindung mit der Auswertung der Anhörung für Großprojekte etwas so zusammenzutragen, dass wir fünf bis sechs Formatüberlegungen je Ebene haben und sehen, inwieweit sie sich ausschließen bzw. ergänzen.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Dann gibt es noch eine Frage, die gerade auch schon Herr Meister angesprochen hat und die ich Thorben Becker bitten würde mitzunehmen: Ist es eher gut, noch einmal Rechtsschutz zu haben, oder ist es eher gut, noch einmal ein Referendum zu haben? Oder wollen wir am Ende wirklich alles? Das will ich jetzt nicht ausdiskutieren, aber wir müssten auch noch einmal überlegen, ob der Referendumsgedanke auf der Ebene der Standortregionen nicht besser trägt, als mitten im Prozess das Bundesverwaltungsgericht anzurufen. Sie merken: Als engagierter Anwalt, der auch schon öfter beim Bundesverwaltungsgericht war, tue ich mich immer schwer, sie in einen Beteiligungsprozess zu integrieren.

Ich will das nicht durch ständige Wiederholung festklopfen, ich will nur die Frage aufwerfen, ob ein Referendum plus Rechtsschutz den Overkill darstellen könnte. Da hätten wir die Verbindung zu unserer Diskussion von heute Morgen.

Ich habe damit den Versuch unternommen, den nächsten Tagesordnungspunkt ein Stück weit zu integrieren, indem ich sage, dass die Auswertung schon zielgerichtet auf das, was wir heute diskutiert haben, erfolgen sollte. Dann sind wir wieder einigermaßen in der Zeit.

Ich würde Herrn Prof. Renn und Herrn Hagedorn bitten, noch ein paar Sätze dazu zu sagen, wie sie das sehen. Dann könnten aus unserer Runde vielleicht noch Frau Kotting-Uhl und Herr Meister ergänzen.

**Prof. Dr. Dr. h. c. Ortwin Renn:** Drei kurze Beobachtungen von meiner Seite: Das, was wir Appeal genannt haben, also die Möglichkeit, noch einmal auf null oder auf eins zurückzugehen, ist ein wichtiger Aspekt. Es müssen nur die Kriterien deutlich werden, nach denen man diesen Appeal anrufen kann und wie man ihn von der Gremienstruktur und von der Art, wer letztendlich die Entscheidung trifft, ausgestaltet. Das muss man natürlich deutlich machen. Das ist ja

fast so etwas wie eine parallele Rechtsprechung. In den Moment, in dem man die Zivilgesellschaft dabei hat, ist es vielleicht durchaus sinnvoll, so etwas vorzusehen.

Punkt zwei: Bei Zustimmungsverfahren würde ich Ihnen raten, nicht über Ergebnisse abzustimmen, sondern über Prozesse. Das hat immer den Vorteil: Ich weiß noch nicht, ob meine Region gewählt wird oder nicht, aber ich kann schon beurteilen, ob der Prozess fair ist oder nicht. Damit haben wir sehr viel mehr die Möglichkeit, zu einer Prozesszustimmung zu kommen als zu einer Ergebniszustimmung.

Der dritte Punkt ist: Ich will das Fass nicht wieder aufmachen, aber wenn man ganz konsistent ist und nach dem besten Standort sucht, kann es keine Bürgerbeteiligung geben. Dann würde man in der Beteiligung feststellen, dass der beste es nicht wird, wenn es den einen Besten gibt. Man kann höchstens sagen, dass er falsch gewählt worden ist.

Eben wurde gesagt, auch unter naturwissenschaftlich-technischen Gesichtspunkten gibt es Abwägungskriterien. Das wissen wir ja alle. Ich kann natürlich sagen, dass ich für eine Million Jahre Gewähr haben will, aber dann habe ich andere Probleme. Ich kann es auch für 100 000 Jahre haben, wobei es da Vorteile und Nachteile gibt. Diese Abwägung lässt mehrere Optionen zu.

Ich glaube, die Erfahrung aller Partizipationsforscher ist, dass Sie bei Ja/Nein-Entscheidungen eher eine Nein-Mehrheit bekommen, denn da wirkt der Mechanismus: „Better safe than sorry.“

Wenn Sie verschiedene Optionen aufzeigen, und man muss die relativ beste Option auswählen, ist die konstruktive Mitwirkung derjenigen, die an Partizipationsverfahren teilnehmen, wesentlich größer.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Nehmen wir Vorhaben der erneuerbaren Energien: Natürlich macht man klar, dass eine Gemeinde irgendeinen Beitrag zur Energiewende leisten muss, dass sie daran nicht vorbeikommt. Aber dann sagen wir: Ihr könnt das Windrad haben, wir können aber auch eine Solaranlage oder eine Biogasanlage bauen. - Dann gibt es eine ganz andere konstruktive Diskussion, als wenn ich frage: Windrad, ja oder nein?

Das sollte man berücksichtigen, gerade bei einem so hoch emotionalisierten Thema. Wenn man nur Ja oder Nein sagen kann, polarisiert das, egal, wie toll vorher das Verfahren war. Wenn man mehrere Optionen hat und aus Optionen auswählen kann, ist die Sache einfacher, auch im Sinne der Modulation von Dingen. Von daher noch einmal der Wunsch, da tatsächlich eine Optionenvielfalt zu schaffen.

**Hans Hagedorn (DEMOS):** Ich wechsle mal wieder von der Rolle des Experten in die Rolle des Dienstleisters. Ich finde Folgendes interessant: Die Rolle, die die Gruppe von Regionen zu spielen hat, wurde allgemein in der Debatte sehr hoch anerkannt. In welcher Form das zum Tragen kommt, ob das nun eine Verhandlungsgruppe ist, ob das eine Mediationsgruppe ist oder ob das ein gemeinsames Referendum ist, ist noch auszuarbeiten.

Aber ich glaube, dass wir festhalten können: Eine der zentralsten Hürden, aber auch gleichzeitig die Möglichkeit, dieses Problem zu lösen, liegt in der gemeinsamen Bearbeitung durch die potenziellen Standortregionen.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich habe den Eindruck, dass wir uns dem annähern, dass wir so ein Instrument schaffen wollen. Ich habe mir sehr optimistisch vorgestellt, dass wir heute ein bisschen mehr entscheiden, als uns nur anzunähern. Dass wir noch nicht detailliert festlegen, wer wann worüber abstimmt, ist schon klar, aber ich finde, dass wir als AG 1 das machen müssen, selbst

wenn es dann heißt, dass wir einem Prozess vorgehen, der 30 Jahre währt, und ihn detaillieren. Das müssen wir an anderen Stellen auch machen. Das müssen wir schon entscheiden. Wir können nicht einfach nur eine Empfehlung geben, dass man so ein Instrument einrichtet. Wer soll das später genau festlegen? Das ist schon unsere Aufgabe.

Herr Renn, bei der Prozesszustimmung stimmen wir überein. Das war auch in meinem Papier der erste Grundsatz: dass es nicht um Ultimativen gehen kann. Das Wort „Prozesszustimmung“ kommt darin nicht vor. Wir haben es „Bereitschaft zur Beteiligung, Kontrolle des Verfahrens“ genannt, aber dieses Wort ist besser.

Ich glaube, es herrscht bei uns Konsens darüber, dass man so ein Instrument haben will, aber dass es nicht um Ultimativen gehen kann und dass es nicht um ein Instrument gehen kann, das das ganze Verfahren zum Scheitern bringt oder endgültig blockiert. Insofern können wir es vertagen, aber durchaus entscheiden, wenn wir es wieder aufrufen.

Die Frage nach Vetorecht und Rechtsschutz kann ich auch noch nicht ganz so beantworten, wie es der Vorsitzende vorhin getan hat, weil ich nicht finde, dass es sich definitiv ausschließt, weil es unterschiedliche Personenkreise betrifft. Das Vetorecht betrifft die Gebietskörperschaft, die Einwohner dort. Die Klagerechte haben dann eher zum Beispiel Umweltverbände. Das ist nicht unbedingt deckungsgleich.

Wenn wir jetzt ein Instrument eines vorsichtigen Mitwirkungsrechts, was auch Halt bedeuten kann, einführen, glaube ich nicht, dass wir damit die Klagemöglichkeit für Verbände usw. einfach als erledigt erklären können. Darüber müssen wir bitte auch noch eine Runde drehen.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Ich habe das, was Herr Gaßner gesagt hat, anders verstanden. Ich habe das nicht als Ausschlusskriterium verstanden. Bei der Betrachtung der Unterbrechungen, also der Appeal-Möglichkeiten, die man schafft, und den Unterbrechungen bei den Rechtsverfahren, die wir heute Morgen diskutiert haben, müssen wir in der Verantwortung für den Prozess, der nun vor uns liegt, schauen: Wie viele von diesen Unterbrechungen sind für eine akzeptable, gute Beteiligungsmöglichkeit sinnvoll? Das muss man einfach nebeneinanderlegen.

Ich habe heute vielleicht ein bisschen mehr gehört, aber das müsste man dann noch einmal überprüfen. Wir sind heute mit dem Begriff „Vertorecht“ eingestiegen, und wir suchen jetzt einen anderen Begriff. Ich habe aber relativ eindeutig gehört, dass es diese Intervention, diese Unterbrechung geben soll.

Bei den Reaktionen auf den Vorschlag von Herrn Hagedorn war es nicht ganz so eindeutig, aber ich habe eher eine Tendenz gehört: Diese Unterbrechung durch ein plebiszitären Verfahren soll es vermutlich nicht auf der nationalen Ebene geben, sondern eher auf der Ebene der Regionen und der Standorte. Dazu habe ich weitestgehend Zustimmung gehört.

Mehr Punkte gibt es allerdings noch nicht, in denen wir uns einig sind, Frau Kotting-Uhl.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Vielen Dank. - Ich bin der Meinung, genauso wie Herr Meister, dass wir davon gesprochen haben, dass wir nach Abstimmungen oder Zustimmungen suchen, und zwar auf der regionalen Ebene und auf der Standortebene. Wir wollen eine Vorlage für die genaue Ausgestaltung der Bestätigung einer Zufallsgruppe haben. Herr Renn hat da ja ein ganz festes Bild mit den zwei Elementen gezeichnet. Das entscheiden wir heute nicht, haben es aber so wohlwollend entgegengenommen, dass wir im Ergebnis sicher nicht nur Flyer drucken.

Wir sind in Bezug darauf, was auf der Standortebene stattfindet, jetzt schon weiter, ebenso bei der Regionenebene. Daher bin ich mit der Diskussion ziemlich zufrieden.

Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich möchte jetzt nicht Wasser in den Wein gießen, aber doch den Diskussionsstand aus meiner Sicht noch etwas nuancieren. Wenn wir über die nationale Ebene, die regionale Ebene und die Standortebene sprechen, geschieht dies zum einen aus der Sicht des Prozesses; wir beginnen beim Bund und enden beim Standort. Es ist aber auch eine Perspektive der befassten Akteure: Am Anfang sind wir auf Bundesebene. Wir versuchen, schon möglichst viele einzubeziehen. Ich denke an den Prozess, den wir gerade gestalten. Später sind wir in der Tat an den Standorten.

Ich möchte diese Frage doch noch offenhalten, auch zurückkommend auf meinen Vorschlag, dass man das nationale Begleitgremium ganz entscheidend in diesem Kontext sieht. Das könnte durchaus bedeuten, dass man sehr wohl auf verschiedenen Ebenen dieses Instrument ansetzt, aber nicht automatisch auf der Standortebene, was die Gremien angeht, landet. Das sollten wir uns in der weiteren Diskussion noch offenhalten.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Ganz herzlichen Dank. Das stand mir jetzt nicht zu, aber ich habe dabei auch gedacht, dass das nationale Begleitgremium ein Gewicht haben wird, dass es, wenn es Unregelmäßigkeiten im weiteren Sinne feststellt, immer ein Sachveto hat. Aber es ist gut, wenn Sie es noch einmal so sagen. Man sollte es deutlich verankern. Sonst wäre das nationale Begleitgremium ja ein ganz lahmes Element.

Es geht also auch auf dieser Ebene um die Frage: Inwieweit kann das nationale Begleitgremium einen Rücksprung auslösen? Oder nehmen wir den

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Begriff „Schleife“. „Rücksprung“ klingt immer wie „rücke vor auf Los“. Es kann ja sein, dass nur ein Teilaspekt noch einmal neu beleuchtet werden muss.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Oder dass möglicherweise ausschließlich das nationale Begleitemium dies auslösen kann!)

- Das wollte ich Ihnen damit nicht in den Mund legen, weil das tatsächlich bedeuten würde, dass wir anderthalb Stunden Diskussion erst einmal wieder streichen können.

Ich würde für die nächste Diskussion vorschlagen, dass wir es auf allen drei Ebenen betrachten und schon die noch nicht zur Abstimmung gebrachte Mehrheitsstimmung so sehen, dass wir uns noch anstrengen wollen, auf der Regionenebene und auf der Ebene der Standorte sowohl Fragen des Referendums als auch Fragen des Sachvetos aufrechtzuerhalten. Dabei sollten wir es jetzt belassen, weil ich die Diskussion nicht weiter führen will, als wir sie zusammen geführt haben.

Wir haben leider das Pech, dass die nächste Sitzung relativ voll mit Gästen ist, aber wir werden sie trotzdem so gestalten, dass wir Teile dessen, was wir heute diskutiert haben, fortsetzen, denn insoweit sind wir bei unserem abstrakten Ablaufschema tatsächlich imstande, dass wir die verschiedenen Ebenen jeweils ansprechen und auch weiter betrachten.

Wir könnten möglicherweise mit einem Thema oder mit zwei Themen tatsächlich schon in die November-Kommissionssitzung gehen, wo wir berichtspflichtig sind. Wir müssten also auch überlegen, wie wir hier die Gesamtkommission mitnehmen und welche Fragestellung wir in die Kommissionssitzung im November einbringen.

### **Tagesordnungspunkt 8** **Ergebnis der Anhörung der Kommission zu** **„Erfahrungen in Großprojekten“**

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Ich bitte Sie um Ihr Einverständnis, dass wir die Auswertung der Anhörung delegieren und davon ausgehen, dass von Herrn Hagedorn ein bisschen Input kommt. Wir haben ja auch die Auswertung durch die Geschäftsstelle.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Die Auswertung der Geschäftsstelle liegt mir nicht vor!)

- Sie wird gleich verteilt.

Die Patenschaft für die Frage der Formate liegt bei Herrn Sommer und Frau Kotting-Uhl, und je nachdem, was Frau Kotting-Uhl und Herr Hagedorn noch dazu beitragen können, hilft das, die nächste Sitzung zu füllen.

Mein Vorschlag wäre also, dass wir uns nicht groß mit der Anhörung beschäftigen, sondern dass wir es so wenden, dass wir es in der nächsten Sitzung in eine Vorlage integriert haben.

Herzlichen Dank an die Geschäftsstelle für diese Auswertung. Sie hatten ja nur von Montag bis Freitag Zeit dazu. Es konnte also gar nicht schneller gehen. Ich habe sie mir angeschaut; sie ist eine gute Grundlage, aber es zeigt natürlich, dass es relativ wenig Sinn macht, jetzt in zehn Minuten oder einer Viertelstunde zu versuchen, das noch einmal Revue passieren zu lassen. Wir müssen jetzt umgekehrt schauen: Gelingt es Herrn Hagedorn, möglicherweise zusammen mit Frau Kotting-Uhl und Frau Janzen, da etwas zu machen, was uns in der nächsten Sitzung weiterhilft?

Jetzt haben alle die Auswertung bekommen. Sie können es einmal durch den Daumen laufen las-

sen. Es ist sehr gut dargestellt, was die wesentlichen Inputs gewesen sind, was die Antworten auf Nachfragen waren und welche Beiträge es in der Diskussion gab.

Um den Tagesordnungspunkt nicht abzuwürgen, würde ich vorschlagen, dass wir ihn entweder unmittelbar oder mittelbar in der nächsten Sitzung noch einmal aufrufen. Es soll keine Diskussionsverkürzung sein, sondern es soll eine Verlaufsform nach vorne gegeben sein. Wenn Sie über die Lektüre dieser Ausarbeitung noch auf Fragenbedarf kommen, sollte man ihn identifizieren, weil die Anhörung für uns ein Stück weit gedacht war als ein Instrumentenkasten, als ein Baukasten, wie wir unsere Formate weiter gestalten. Damit habe ich Sie gebeten, keinen Widerspruch zu erheben, und wir würden dann zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen.

**Tagesordnungspunkt 9**  
**Fortsetzung der Beratung:**  
**Erörterung Bürgerbeteiligung nach StandAG**

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Wir sollten uns noch einmal vergegenwärtigen, wo wir in der Diskussion und in dem Ablaufschema sind.

Es gibt die Frage im Ablaufschema: Was passiert zwischen der Abgabe des Beteiligungsberichts und der Entscheidung des Bundestages? Dazu haben wir auf jeden Fall einen Ansatz in dem ENTRIA-Bürgergutachten, weil das Bürgergutachten sich sowohl mit dem „schwarzen Loch“ als auch mit der Frage der Zusammensetzung des nationalen Begleitgremiums befasst. Daher sind diese beiden Fragestellungen für den 16.10. schon gebucht.

Dann haben wir die Fragestellung, wie wir unseren Regionenansatz verankern. Dazu haben wir die Diskussion mit der AG 3 am 2. Oktober. Am 2. Oktober verankern wir also den Regionenansatz.

Wir werden am 2. Oktober auch den Versuch unternehmen, das noch einmal aufzugreifen, was ich umschrieben habe mit „weiche Planungskriterien möglicherweise verhandelbar machen“ und was, nicht überraschend, Herr Prof. Renn aus seiner Erfahrung uns heute auch ins Stammbuch geschrieben hat: Überlegt mal, ob es nicht doch auch Entscheidungsmöglichkeiten gibt, die sich dem naturwissenschaftlich-technischen Ablauf entziehen und damit im weitesten Sinne Verhandelbares in den Beteiligungsprozess einbringen?

Das haben wir in Bezug auf die geologischen Mindestanforderungen abgelehnt, aber es gibt die Begrifflichkeit „Abwägungskriterien“, und es gibt die Begrifflichkeit „Planungskriterien“. Da könnte es eigentlich so sein. Das werden wir also am 2. Oktober mit der AG 3 weiter diskutieren.

Wenn wir das mit der AG 3 diskutiert haben, haben wir am 16.10. eine Vorlage zu dem Thema, was auf der Regionenebene passiert, und wir haben den ersten Diskussionsansatz zu dem Thema, was auf der Standortebeene passiert. Wir werden am 16.10. auch sehen, wie weit die AG 2 bei dem Thema Rechtsschutz ist. Wir bekommen also einen Input in Bezug auf die Frage „Legalplanung/Rechtsschutz“, weil die AG 2 sich das heute in unserer gemeinsamen Sitzung mit aufgeschrieben hat.

Wir haben die Genehmigungsverfahren unter Teil D im Zuge des Rechtsschutzes schon mit aufgerufen. Darin erschöpft es sich aber auch, weil wir uns mit den Genehmigungsverfahren im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nicht weiter befassen müssen. Das ist dann nur ein Ausblick auf Teil D.

Nun darf ich mich mal selber loben, weil ich die Frage „Was heißt bestmöglicher Standort?“ seit einem Dreivierteljahr immer wieder in die AG 2 oder woandershin trage. Das haben wir jetzt wie-



Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

der als offenes Thema, und zwar sowohl als Zugang im Sinne einer juristischen Definition als auch, insbesondere über den Beitrag von Herrn Prof. Renn heute, einer Frage der konzeptionellen Ausrichtung von Bürgerbeteiligung.

Da würde ich sagen, dass wir das getrost in die November-Sitzung verschieben können, weil wir da die ganze Kommission mitnehmen müssen. Da gibt es einen Diskussionsansatz innerhalb der AG 3 mit ein paar Sätzen von Herrn Prof. Kudla.

Wenn ich das Ablaufschema anschau, haben wir die Fragestellungen, die dort markiert sind, alle im Verlauf. So haben wir einen guten Ausblick, was die Sitzungen am 02.10., 16.10. und im November ausmacht.

Wir hätten jetzt doch noch die Möglichkeit, ein paar Minuten etwas zu diskutieren, weil ich zwei Tagesordnungspunkte mehr oder weniger „eingedampft“ habe. Deshalb die Frage zum Ablaufschema und Diskussionsstand: Sind Sie mit der Grobeinteilung und der Zuordnung des Arbeitsprozesses so einverstanden? - Herr Becker, bitte.

**Thorben Becker:** Zwei Anmerkungen bzw. Ergänzungen: Es gab in dem Rechtsgutachten zum Thema EU-Rechtskompatibilität auch Anmerkungen in Richtung Öffentlichkeitsbeteiligung und den klaren Auftrag, es zu präzisieren. Wollen wir uns noch einmal genauer anschauen, ob das, was da angeregt wird, mit unseren Aktivitäten abgedeckt ist? Das fände ich durchaus sinnvoll.

Der zweite Punkt: Bei der Anhörung „Erfahrungen in Großprojekten“ hat mir bei dem Thema Netzausbau der Aspekt gefehlt: Wer macht eigentlich Beteiligung? Das fehlt mir bei unserer Analyse im Standortauswahlgesetz auch noch: auf die Akteure zu schauen.

Ich bin dabei, für mich eine Übersicht zu machen. Ich habe sie noch nicht fertig, kann sie aber

dann gerne zur Verfügung stellen. Mein Eindruck ist, dass es ein bisschen konfus ist, wann der Vorhabensträger arbeitet, wann das Bundesamt arbeitet und wann beide gleichzeitig arbeiten. Gerade wenn es darum geht, Formate und Abläufe zu diskutieren und es verbindlicher zu machen, muss man sich genauer anschauen, wer da eigentlich aktiv wird und ob es sich nicht zum Teil widerspricht.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Herzlichen Dank. Das kann ich nur unterstreichen. Da habe ich tatsächlich eine etwas zu optimistische Zusammenfassung gemacht.

Herr Thomauske sagte schon vor langer Zeit einmal: Der Ablauf ist im Grunde genommen nur eine Aufbereitung der atomrechtlichen Verfahrensordnung. Reicht uns das eigentlich?

Das würde ich mit Blick auf die Anhörung zu den Großprojekten sogar weitertragen wollen und fragen: Könnten wir uns nicht vorstellen, dass das die formelle Beteiligung ist? Wer wäre Träger dieses formellen Verfahrens?

Das andere, was wir machen, könnte man „nicht-förmlich“ nennen. Ich scheue mich, es „informell“ zu nennen, denn dann denkt man, es ist nicht wichtig. Es wäre die Verzahnung zu dem, was das Standortauswahlgesetz in Anlehnung an normale Zulassungsverfahren hat, nämlich diese Bürgerversammlungen auf jeder Stufe. Diese Bürgerversammlungen entsprechen auch formellen Anforderungen, teilweise als Instrument der UVP usw.

Das haben wir tatsächlich momentan gar nicht. Das müssen wir ergänzen. Das könnte man als förmlich bezeichnen, ohne das andere ins Informelle ableiten zu lassen.

Damit verbindet sich die Frage der Trägerschaft: Wer wäre der Träger? Wer macht diese Bürgerversammlungen? Da rufe ich in Erinnerung, dass im Standortauswahlgesetz nur einmal eine kleine Verbindung steht, nämlich dass die Bürgerversammlung in Kooperation mit den regionalen Strukturen zusammengesetzt werden soll.

Ich würde es gar nicht schlecht finden, wenn diese Kooperation nicht notwendigerweise dazu führt, dass die Formate völlig verkettet sind. Herr Becker und Herr Hagedorn hatten vorhin angesprochen, ob man da vielleicht sogar Mediations-elemente hat. Mediation lebt von bestimmten Freiheitsgraden und darf nicht zu förmlich sein. Die Bürgerversammlung kann dieses Korsett sein, aber wir müssen sie noch weiter berücksichtigen, weil das Wort „berücksichtigen“ auftaucht und weil sich zu der Bürgerversammlung die lustige Formulierung findet, dass im Protokoll festgehalten werden soll, ob Akzeptanz hergestellt wurde. Darüber haben wir uns schon vor einem Jahr ein bisschen mokiert. Das ist also dieser Strang. Danke, dass Sie es noch mal gesagt haben.

Die Frage der Trägerschaft, auch mit der Maßgabe, dass sich die Behördenstruktur ändert, ist auch noch ein Themenfeld, das wir bearbeiten müssen.

Die Art von Beteiligung, die man seinerzeit speziell dem BfS als Erfahrungsträger aus Morsleben, Asse, Gorleben zugeschrieben hat, muss die neue Bundesentsorgungsgesellschaft nicht haben. Das war ein bestimmter politischer Versuch, Sachen zusammenzubringen, die, wenn man sie jetzt analytisch fasst, nicht sinnvoll sind. Es gibt dann das BFE als einen Träger, und wenn wir Richtung Augenhöhe schauen, brauchen wir eigentlich noch einen anderen Träger, der diesen nichtförmlichen bzw. mediativen Teil mitträgt.

Daher danke für den Hinweis. Wir müssen schauen, wie wir das so auf den Weg bringen,

dass wir dazu noch ein Diskussionspapier haben und weiterkommen.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Vielleicht können wir den Vorschlag von Herrn Becker direkt vorab noch ENTRIA und dem BfS mitteilen, sodass das unter anderem eine der Fragen am 16. Oktober sein wird, dass wir über die handelnden Akteure bei Beteiligung Aufsätze hören, sodass wir neben dem Papier, das Sie vorbereiten, auch aus den Erfahrungshorizonten ein paar Stimmen hören. Dann müsste es sicherlich in der nachfolgenden Sitzung ausgewertet werden, also in der November-Sitzung.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Zu dieser Problematik vielleicht noch die Informationen aus der Schweiz: Frau Kotting-Uhl, wenn ich mich recht erinnere, ist in der Schweiz, übersetzt auf unsere Strukturen, das BFE die verfahrensleitende Behörde, auch für die Öffentlichkeitsbeteiligung, Herr Gaßner, die Sie jetzt als informelle Öffentlichkeitsbeteiligung bezeichnet haben, die am Ende aber keine informelle sein wird, sondern sie wird am Ende im Gesetz als Beteiligung festgeschrieben sein, hoffentlich mit gewissen Freiheitsgraden, dass man das vor Ort noch weiter ausgestalten kann. Das würde dafür sprechen, dass wir uns an solchen Festlegungen orientieren.

Das heißt nicht, dass der Vorhabenträger nichts zu tun hat, sondern im Gegenteil. Der Vorhabenträger muss es ausfüllen, aber es muss jemand dafür sorgen, dass es genauso abgearbeitet wird, wie es am Ende im StandAG steht.

Der zweite Hinweis, den ich noch geben wollte: Wir müssen uns in dem weiteren Prozess auch noch mit all den Gremien, die im StandAG vorgesehen sind, befassen, indem wir definieren, was ein Bürgerdialog ist, was ein Bürgerbüro ist oder was wir darunter verstehen. Das sind bisher alles

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

extrem abstrakte Begriffe, aber sie spielen auch bei der Öffentlichkeitsbeteiligung eine maßgebliche Rolle. Dann gibt es auf dieser Ebene auch wieder im Detail die Frage: Wer macht was?

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Okay, ich sehe keinen Widerspruch. - Zuerst sei noch einmal ausdrücklich unterstrichen: Natürlich soll das, was wir als mediatives Element haben, förmlich ausgestaltet sein, soweit sich das nicht widerspricht. Wir wollen das nicht ungeregelt lassen. Frau Kotting-Uhl, ich möchte das auch möglichst weit ausgestaltet wissen. Dafür sitzen wir hier ja so intensiv zusammen.

Das Zweite wäre der Begriff „Trägerschaft“. Da kommt das, was Herr Fuder gesagt hat, natürlich auch dazu. Die Asse-Begleitgruppe ist beispielsweise beim Landkreis „aufgehängt“ und wird vom BMUB finanziert. Wir müssten uns also auch anschauen, wer in der Grundstruktur, die das Standortauswahlgesetz momentan vorsieht, für welche Beteiligungsformate der richtige Träger ist. Da wollte ich keine Vorgreiflichkeiten machen; ich sagte nur, dass die spezifische Ausgestaltung, dass beide parallel Öffentlichkeitsbeteiligung machen, schon einem bestimmten politischen Zwischenstand mit Blick auf das BfS geschuldet gewesen ist. Das war nur eine Andeutung, die insoweit nach hinten gegriffen hat.

Ist es so, dass ein Papier von Herrn Becker in dieser Richtung uns eine Diskussionsvorlage schaffen kann? - Okay. Das wäre sehr gut. Dann würde ich die Abfolge in die Hände der Vorsitzenden geben. Wir machen für den 16.10. wieder eine differenzierte Tagesordnung und werden mit Herrn Hagedorn besprechen, was wir an Vorlagen haben.

## **Tagesordnungspunkt 10** **Überlegungen zum Umgang mit NaPro -** **Herausforderung**

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Hierzu gibt es Formulierungsvorschläge, die beim letzten Mal in der Plenarsitzung nicht abschließend behandelt wurden. Die Kommissionsvorsitzenden haben sich gesagt: Das geben wir jetzt in die Arbeitsgruppen. Ich wollte jetzt, bevor wir uns dieses Papier noch einmal anschauen und ins Wording gehen, erst einmal den Zwischenstand markieren.

Morgen tritt die AG 3 zusammen. Die AG 3 hat die ganze Plenumsitzung im Hinterkopf. Herr Thomauske hat ein Papier gemacht, das zwischenzeitlich alle Anwesenden als Drucksache bekommen haben. Dieses Papier wird - ich sage es einmal vorsichtig - einen neuen Diskussionsstand in der AG 3 herbeiführen. Mir würde es eigentlich liegen - da frage ich Sie jetzt -, dass wir unseren Auftrag so erledigt sehen, dass wir lieber warten, was die AG 3 morgen ausdiskutiert, als dass wir uns jetzt an einzelnen Sätzen orientieren, die in dem Schreiben noch umformulierungsbedürftig waren.

Meine Vorstellung ist, dass sich die AG 3 auf Grundlage der Diskussion - unter anderem der Nachfrage von Herrn Meister, was eigentlich machbar ist - damit beschäftigt und der Kommission ihrerseits noch einmal einen Vorschlag macht, wie ihre weitere Arbeit aussehen wird. Ich versuche jetzt, gegen das Kopfschütteln von Herrn Thomauske anzuargumentieren. Davon verspreche ich mir mehr, als wenn wir jetzt eine Viertelstunde oder 20 Minuten über das Wording diskutieren.

Wenn ich sein Kopfschütteln nicht wegkomme, würde ich zumindest sagen - unter Bezugnahme auf meine Mail vom Sonntag und Ihr Papier -: Es muss auf jeden Fall gewährleistet sein, dass man diese Frage nicht nur im Sinne

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

technisch-naturwissenschaftlicher Abfolgen ver-  
steht.

In der Thomauske'schen Art, die Dinge deutlich  
zu benennen, haben Sie ja zwei Endlager plus  
zwei Konditionierungsanlagen plus das Zwi-  
schenlager in diese Standortregion gepackt, um  
sich dann mit dem einen Satz zu retten: Das  
muss aber dann auch noch gesellschaftspolitisch  
umgesetzt werden. - Das habe ich als Referenz für  
die AG 1 verstanden.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das wollte ich  
sagen!)

- Ja. Dann teilen wir das Papier aus.

In meinem Sprechzettel steht: Es wird eine Tele-  
fonkonferenz zwischen den AG-Vorsitzenden  
und den Kommissionsvorsitzenden zu diesem  
Punkt stattfinden. Da würden wir das Votum mit-  
nehmen, dass es ein starker Baustein sein müsste,  
sich die gesellschaftspolitischen Auswirkungen  
respektive die Beteiligung anzusehen.

Mein Vorschlag wäre, dass wir uns bezüglich die-  
ses konkreten Beschlussvorschlages jetzt nicht  
ins Wording begeben und über einen Halbsatz  
mehr oder einen Halbsatz weniger diskutieren,  
sondern unterstreichen, dass die AG 1 nicht zu-  
letzt aus der Herausforderung, die Herr Thom-  
auske beschrieben hat, und dem, was ich aus den  
Kanitz'schen Zahlen gemacht habe - es gibt einen  
wesentlichen Unterschied zwischen 30 000 und  
330 000 -, die Notwendigkeit ableitet: Es müssen  
auch die Auswirkungen auf die Beteiligung dis-  
kutiert werden.

Nach meiner individuellen Tendenz - das habe  
ich ja schon gesagt - läuft das eher darauf hinaus,  
nach zwei getrennten Standorten zu suchen, als  
eine sehr mühsame Kombination herbeizuführen.

Aber ich wollte heute nicht vertieft darüber dis-  
kutieren, wenn morgen die AG 3 dazu zusam-  
mentritt.

Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Zunächst einmal ein  
Satz, weil das immer wieder genannt wird:  
30 000 Kubikmeter, 300 000 Kubikmeter. Wir  
wissen nicht, wie viele Kubikmeter hoch radioak-  
tive Abfälle wir haben; das hängt vom Wirtsges-  
tein ab. Bei einem Wirtsgestein im Ton werden  
es mehr Kubikmeter sein als bei einem Wirtsges-  
tein im Salz, weil wir mehr Behälter brauchen.

Das ist aber nicht der entscheidende Punkt, son-  
dern wir müssen bei den Volumina der wärme-  
entwickelnden Abfälle die Wärme und den  
Raum, den wir dafür benötigen, mitdenken. Bei  
den vernachlässigbar wärmeentwickelnden Ab-  
fällen müssen wir das Volumen, das für eine  
Gasspeicherung erforderlich wird, mitdenken.  
Das mag am Ende in einer gleichen Größenord-  
nung liegen; da möchte ich jetzt keine Prognose  
abgeben.

Mein Kopfschütteln - weil sich das ja im Proto-  
koll so schlecht interpretieren lässt - bezog sich  
im Grunde nur darauf, dass ich sage: Diese Frage-  
stellung wird aus meiner Sicht gerade die AG 1  
viel stärker betreffen als die AG 3. Das, was damit  
in dieser späten Phase unseres Prozesses verbun-  
den ist, ist natürlich viel weitreichender.

Selbstkritisch muss man sagen: Wir haben den  
Punkt, der im Standortauswahlgesetz angelegt ist,  
und was mit „insbesondere“ gemeint ist, als  
Kommission nicht wirklich durchdrungen und  
uns vermutlich nicht hinreichend damit beschäf-  
tigt. Schon bei der Frage des Ein-Endlager-Kon-  
zeptes hatten wir immer nur vor Augen: ein  
Wirtsgestein, ein Endlager. Es heißt aber in dem  
Standortauswahlgesetz anders: „an einem Stand-  
ort in einer Anlage“. Dort steht nicht: „in einem

Wirtsgestein“. Diese Interpretation haben wir bis heute nicht gemacht; wir sind eigentlich erst in der späten Phase durch das Umweltministerium darauf gestoßen worden. Deswegen müssen wir uns damit auseinandersetzen. Ich glaube, dass es dafür Möglichkeiten gibt.

Ich bin auch nicht der Auffassung, dass wir von vornherein sagen müssen, es sind zwei getrennte Endlager und zwei getrennte Suchverfahren, sondern ich kann mir durchaus am Ende einen Lösungsweg vorstellen, der besagt: Hier geht es insbesondere um die hoch radioaktiven Abfälle; die haben absoluten Vorrang. Insofern müssen wir einen Standort für die hoch radioaktiven Abfälle finden.

Wenn man die Reihe von potenziellen Endlagern für hoch radioaktive Abfälle identifiziert hat, kann man sich überlegen: Gibt es in der relativen Nähe Standorte, Wirtsgesteine, die geeignet sind, die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle aufzunehmen? Wenn ja, wäre das eines der Abwägungskriterien, die dazu führen könnten, bei gleicher Eignung eher einen Standort zu nehmen, an dem dieses Kombi-Endlager möglich ist. Das wäre ein möglicher Ansatz. Wenn das nicht gefunden wird, gibt es entweder Konrad, oder es muss ein anderes Endlager gesucht werden.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Vielen Dank. - Wir haben jetzt tatsächlich noch ein paar Minuten Zeit und können diese Frage noch etwas intensiver diskutieren. Was Sie beschreiben, nämlich dass in einer Region möglicherweise die zwei unterschiedlichen Wirtsgesteine auffindbar sind, ist ja fast ein Lotteriespiel.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Kann ich da ein Beispiel nennen? Um es plastisch und konkret zu machen, ohne dass mich jetzt jemand auf diesen Standort festlegt: Das Endlager Konrad ist in einem porösen Gestein. Es ist geeignet, Gas aufzunehmen. Darüber befindet sich eine 400 Meter

mächtige Tonformation, die grundsätzlich für die hoch radioaktiven Abfälle geeignet ist.

So etwas hat nach meiner Wahrnehmung auch das Bundesumweltministerium vor Augen, wenn es sagt: Wir suchen ein Kombi-Endlager, in dem man in den tieferen Schichten das poröse Gestein hat und in den höheren Schichten dann eine entsprechende Deckelung, eine tonige Überlagerung oder was auch immer. Insofern gibt es durchaus die Möglichkeit, ein solches Kombi-Endlager zu finden.

Was ich nicht glaube, ist, dass man dazu übergehen kann - um jetzt wieder von Konrad wegzukommen -, dass man unten ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle mit einer Gasentwicklung hat und darüber ein Endlager mit hoch radioaktiven Abfällen platziert. Über eine Gasblase wird niemand ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle positionieren. Das heißt, es bedarf einer räumlichen Dislozierung.

**Thorben Becker:** Ich will jetzt nicht auf diese fachliche Debatte eingehen, sondern tatsächlich auf die Frage: Was heißt das für die AG 1 und dann möglicherweise auch für die Öffentlichkeitsbeteiligung?

Es ist ja heute Vormittag schon der Satz gefallen: Was gerade aus Sicht der Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren gar nicht geht, ist, dass es nachher plötzlich um viel mehr Müll geht als am Anfang des Suchverfahrens. Ich denke, darauf brauchen wir schon eine Antwort. Herr Miersch hat das sehr pointiert gesagt: Wir wissen bei dem Asse-Müll ja noch gar nicht genau, was da herauskommt. Wir können also nicht in der Kommissionsarbeitszeit die fertigen Kriterien oder Ähnliches entwickeln. Das ist tatsächlich eher die Problematik.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wir müssen uns fragen: Was heißt das für das Verfahren aus Sicht der Öffentlichkeitsbeteiligung? Es kann sein, dass es nicht so funktioniert, wie es im Moment angedacht ist: Die Kommission macht ihren Bericht, schlägt Kriterien vor, der Bundestag beschließt diese, das Verfahren beginnt. Möglicherweise kann es so nicht sein, weil wir zu dem Zeitpunkt noch nicht genug wissen.

Was heißt das dann? Machen wir dann zwei getrennte Verfahren, eines für HAW und eines für den Rest, und vielleicht läuft es in einem Standort zusammen? Ich habe dafür noch keine Lösung. Ich glaube nur, dass wir uns damit als AG 1 auseinandersetzen müssen, weil es da relevante Fragestellungen gibt, die gerade für die Öffentlichkeitsbeteiligung und für so etwas wie Vertrauen eine hohe Bedeutung haben.

Es ist ja im Zusammenhang mit dem NaPro nicht nur dieses Thema „insbesondere“ diskutiert worden, sondern auch das Stichwort „Eingangslager“. Ich denke, dass sich die AG 1 und dann die Kommission auch hierzu eine Meinung bilden sollten. Denn wenn es so kommt, wie es im Moment in dem NaPro angedacht ist, dann hat es, glaube ich, massive Auswirkungen auf das Verfahren und auf die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Das NaPro steht unter dem Vorbehalt des Kommissionsberichts. Man sollte diese Chance nutzen, hier einen klaren Punkt zu setzen und dafür zu sorgen, dass das Verfahren nicht dadurch „belastet“ wird, dass an einem Standort, für dessen Atommülllager es noch keine endgültige Genehmigung gibt, ein Eingangslager von relativ großer Dimension angesiedelt wird. Dann habe ich plötzlich eine ganz andere Diskussion vor Ort. Dann wird auch nicht mehr über Kriterien debattiert, sondern darüber, wie man dieses große Lager mit angeblich 500 Castoren zu bewerten hat und wie da die Sicherheit zu bewerten ist.

Das heißt, wir brauchen dann vor Ort eine völlig andere Diskussion. Da geht es nicht nur um die Frage, dass das möglicherweise Vertrauen beschädigt, sondern es verschiebt auch die Diskussion.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Ich hatte ja gestern mit diesem einen Satz versucht, eine solche Diskussion auszulösen: Wird es die Öffentlichkeit akzeptieren, dass da eine Art Doppelbelastung entsteht? Oder wird die Öffentlichkeit nicht darauf drängen, dass die Themenfelder getrennt werden, auch wenn sie naturwissenschaftlich in Form des Kombilagers zusammengeführt werden können?

Ist es nicht die Erfahrung derjenigen, die Beteiligungsprozesse machen, dass ein Beteiligungsprozess in der Abschtung immer auch versuchen wird, die Bedarfsfrage aufzuwerfen?

Hier wäre die Bedarfsfrage ganz klar aufgeworfen, wenn ich nämlich zur Entscheidung habe, ob ich zwei unterschiedliche Fragenkreise zusammenbringe oder auseinanderlege. Da spricht vieles dafür, sie auseinandergelegt zu haben, und dann wären wir relativ schnell bei der Diskussion, dass wir nicht nur zu einem Zwischenbericht kommen, sondern zu einer endgültigen Empfehlung kommen, es getrennt zu machen.

Ich wollte nur nicht so schnell nach vorne gehen, weil ich zunächst sehen wollte, wie Sie diskutieren wollen.

Frau Kotting-Uhl, Herr Fuder und dann Herr Kudla.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Wir haben von der Kommission ja den klaren Auftrag bekommen, das Papier, das wir bei der letzten Kommissionsitzung nicht mehr verabschiedet haben, hier zu bereden und ein Meinungsbild darüber herbeizuführen, ob wir es aus der AG so unterstützen oder

nicht. Das soll am 2. Oktober beschlossen werden, also müssten wir darüber schon noch eine Runde reden.

Zum Zweiten - das bezieht sich auch auf Ihren Beitrag von gerade eben, Herr Gaßner -: Zumindest ich als Politikerin möchte die Dinge im Gesamtzusammenhang diskutieren und nicht, wie ich oft die Tendenz verspüre, sagen: Wir kümmern uns jetzt um die hoch Radioaktiven und ansonsten „nach uns die Sintflut“. Das ist immer gern so ein bisschen darin.

Natürlich haben wir diese Aufgabe bekommen. Das Wort „insbesondere“ konnte man so oder so interpretieren. Es gab ja immer zu viel Debatte Anlass. Aber ich möchte auch, dass wir uns im Klaren sind, wie die Alternativen heißen, wenn wir sagen, aus guten Gründen sollen wir hier eigentlich lieber die Empfehlung abgeben - auch das Papier von Herrn Thomauske geht wieder in die Richtung -, dass wir nur einen Standort für hoch radioaktive Abfälle suchen.

Die eine Alternative ist, dass wir die Bevölkerung um den Standort Konrad - ich drücke es einmal nicht protokollgemäß aus - ziemlich verarschen, weil man den Menschen dort über Jahrzehnte gesagt hat, worum es sich dreht, womit sie zum großen Teil auch nicht einverstanden sind. Aber ihnen jetzt hinterher noch zu sagen: „April, April! Es ist tatsächlich doppelt so viel“, finde ich persönlich nicht in Ordnung.

Es ist rechtlich sicher zulässig. Man kann nach der Inbetriebnahme noch ein Planfeststellungsverfahren machen, welches vielleicht nicht gelingt. Es kann gut sein, dass es daran dann scheitert, aber man kann es zumindest versuchen. Es wäre rechtlich zulässig. Ob es politisch korrekt ist und unserem berühmten Vertrauensaufbau mit dieser Kommission und dem anschließenden Verfahren zuträglich ist, das kann man bezweifeln.

Die zweite Alternative ist: Wir starten noch ein weiteres Suchverfahren nach einem dritten Endlager. Wir können jetzt auch sagen, dass wir damit nichts zu tun haben und wir ein gutes Verfahren machen für den Standort, den wir suchen und finden wollen. Aber dieses dritte Verfahren wird dann auch entwickelt werden müssen, und wir haben dann mehr oder weniger überlappend zwei Suchverfahren im Land. Das halte ich auch nicht für zuträglich.

Keine Lösung ist schön. Das ist das übliche Atommüll-Problem. Wo auch immer man hinschaut, gibt es keine gute Lösung. Es gibt meistens nur schlechte Lösungen, und wir müssen schauen, dass wir aus den schlechten Gegebenheiten das Bestmögliche machen.

Ich will damit sagen, dass ich es schon ernsthaft diskutiert haben möchte, ob das Ansinnen des BMUB - legt uns Empfehlungen für ein Verfahren vor, das auch diese Abfälle berücksichtigt - nicht tatsächlich eine der besseren im Kreis der schlechten Lösungen ist. Ich kann nicht beurteilen, was das letztlich geologisch bedeutet. Ich habe aus den bisherigen Debatten mitgenommen, dass es nicht das ganz große Problem ist, dass man die genaue Zusammensetzung der Asse-Abfälle nicht kennt, um Sicherheitskriterien festzulegen, sondern dass das Problem das kontaminierte Salz ist, zum Beispiel dass man, falls man bei der Suche am Ende doch wieder bei einem Salzstock landet, nicht weiß, wie sich diese Dinge miteinander verhalten.

Wenn wir und die AG 3 es nicht beantworten können, würde ich mir gerne noch einmal von außen die Expertise holen - das müsste natürlich ein bisschen schnell gehen -, die uns sagt, was diese Asse-Abfälle und das kontaminierte Salz auslösen können. Es kann ja nicht sein, dass wir da vor einem Problem stehen, zu dem es überhaupt keine wissenschaftliche Aussage geben kann. Irgendwelche Teilantworten oder Antworten in eine bestimmte Richtung müssen meiner

Meinung nach möglich sein. Das müssen wir haben, bevor wir zu einer Entscheidung kommen, die dann vielleicht tatsächlich so aussieht, dass man sagt: Zwei Endlager im gleichen Standort, in einer solchen räumlichen Nähe, gehen überhaupt nicht. Wir werden kein Gestein finden, das beides befriedet.

Ich kann das im Moment noch nicht beurteilen, aber ich will eine solche Entscheidung nicht aus den Gründen haben, dass sonst alles zu kompliziert wird, wir mehr Zeit brauchen oder wir vielleicht keinen endgültigen Bericht abgeben können. Das wäre mir zu einfach. Ich will den Gesamtzusammenhang, gerade auch aus gesellschaftspolitischer Sicht, nicht aus dem Auge verlieren.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Da sehe ich mich missverstanden. Mein Plädoyer war nicht dafür, uns nur auf die hoch radioaktiven Abfälle zu konzentrieren, sondern dafür, aus Sicht eines Beteiligungskonzeptes zu sagen: Abtrennbare Belastungen sollten abgetrennt werden.

Wenn ich in die Regionen und Standorte gehe und die Frage aufgeworfen ist: „Muss das zusammen eingelagert werden?“, und ich kann diese Frage nur so beantworten: „Es muss nicht zusammen eingelagert werden“, dann laufe ich in eine offene Beteiligungsfalle, weil die Forderung im Raum stehen wird, es abzutrennen, die Belastungen gerechter in der Republik zu verteilen und es nicht an einer Stelle zusammenzufassen.

Das ist die Diskussion, die Herr Fuder jetzt seit Monaten in einer anderen Form führt, und deshalb bin ich froh, wenn Sie das auch sagen, denn Sie kennen ja auch die Diskussion um die Trennung der Belastung, was die Asse-Anlage und die Zwischenlagerung angeht.

**Michael Fuder:** Ob wir wollen oder nicht, sind wir durch Ihre letzte Bemerkung natürlich an der Fragestellung nach der bestmöglichen Lagerung bzw. an dem Stichwort „sozialverträglich“ angekommen. Ob wir wollen oder nicht, sind wir mitten in dieser Thematik. Die will ich aber jetzt nicht vertiefen.

Für mich, der ich ja nicht richtig, sondern nur punktuell in der Kommission bin, das eigentlich relativ von außen betrachte und nur hier intensiver dabei bin, hat sich, ehrlich gesagt, aus Beteiligungssicht mit dem letzten Montag ein völlig neuer Stand ergeben. Wir haben diese ganzen Fragestellungen, die hier auf einmal herumwabern, in unserem Beteiligungskonzept, welches zurzeit hier durchgeführt wird, nicht andeutungsweise drin. Gleichzeitig stimme ich völlig mit Sylvia Kotting-Uhl überein: Man muss es in diesem Zusammenhang sehen.

Wir haben mit diesen Regionsveranstaltungen gerade keinen guten Aufschlag gemacht. Wir haben uns vorhin alle gemeinsam darüber echauffiert, wie schlecht das gelaufen ist und dass das so eigentlich nicht geht und überhaupt nicht zur Vertrauensbildung beiträgt. Ich sehe im Moment überhaupt nicht, wie in dem vorgegebenen Zeitfenster auch nur ansatzweise eine adäquate Beteiligung laufen soll. Wenn wir das bis Mitte des nächsten Jahres einfach durchziehen, kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, wie auch nur eine halbwegs wohlmeinende kritische Öffentlichkeit sagen kann: „Jawohl, das war ein brauchbarer Beteiligungsprozess innerhalb der Arbeitsphase der Kommission.“ Ich sehe es nicht! Ich glaube, wir müssen uns dieser wirklich schwierigen Situation stellen und noch einmal neue Lösungen diskutieren. Also einfach nur unser Konzept abzarbeiten und zu denken, es wird schon gut gehen, das kann es doch nicht sein!



Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Herr Renn hat vorhin auch kurz darauf hingewiesen, dass selbst wohlmeinende Leute gutwillig zu der ersten Veranstaltung gegangen sind und eher kritisch weggegangen sind. Solche Rückmeldungen habe ich auch gehört. Wir sind im Moment nicht an einer Stelle, wo das, was wir hier machen, dem, was die Kommission letztlich abliefern soll, eine andeutungsweise brauchbare zivilgesellschaftliche Legitimität zu verleihen in der Lage ist.

Dieser Beitrag ist fast schon defätistisch. Das tut mir leid, aber ich kann es nur so formulieren.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Nach wie vor sind ja viele Fragen offen, zum Beispiel in Bezug auf die Menge der einzulagernden Asse-Abfälle und die Konditionierung, die dazu notwendig ist. Hier wird diskutiert: Ein-Endlager-Konzept, Zwei-Endlager-Konzept. In meinen Augen fehlt als Erstes die Entwicklung von verschiedenen Optionen für generische Endlager-Konzepte, damit man einmal sieht. Wie sieht ein Endlager aus, sei es im Salz, im Tongestein oder im Kristallin-gestein, unter Variante 2, die Herr Thomaske im Abschnitt 4 genannt hat? Wie sieht also ein Endlager tatsächlich aus, in das die hoch radioaktiven Abfälle kommen, in das die Asse-Abfälle kommen und in das die Abfälle aus der Urananreicherung kommen?

Ich will morgen bei der AG 3 vorschlagen, dass man ein Gutachten vergeben wird, in dem dieser Frage nachgegangen wird und verschiedene Möglichkeiten dargestellt werden. In diesem Gutachten sollten dann auch die Fragen angesprochen werden, die Sie zuletzt in Ihrem Beitrag nannten, beispielsweise, was das Salz aus den rückgeholtten Asse-Abfällen in einem Tonstein bewirkt.

Das kann in meinen Augen hier nicht geklärt werden, sondern das muss mindestens im Rahmen eines Gutachtens, wenn nicht sogar im Rahmen eines Forschungsvorhabens geklärt werden,

aber das dauert zu lang. Das wäre also für mich der erste Schritt.

Wenn das Gutachten dann vorliegt, müssten wir hier diskutieren, ob ein Ein-Endlager-Konzept oder ein Zwei-Endlager-Konzept das bessere ist. Und wenn wir das hier diskutiert haben, dann müssen wir uns damit beschäftigen, wie die Bürgerbeteiligung für die jeweiligen Konzepte aussehen soll. Das wäre für mich die Schrittfolge.

Jetzt schon zu beraten, wie Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Verfahrens erfolgen soll, steht in meinen Augen noch zu sehr auf tönernen Füßen.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Herr Jäger, dann Herr Thomaske und dann Herr Prof. Renn.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Wir sind gerade dabei, die Probleme hier auf den Tisch zu rollen. Das ist auch richtig so, damit wir nicht bestimmte Dinge tun und dabei vieles andere vernachlässigen. Aber am Ende müssen wir ja zu einer Lösung kommen, und vielleicht ist es nicht ganz so dramatisch, wie es jetzt hier durchscheint, dass es nicht lösbar erscheint. Es muss lösbar sein.

Die Grundsätze, die hier genannt sind, würde ich unterstreichen, die da lauten: Wir können keine Bürgerbeteiligung beginnen und sagen: Wir haben hier nur einen Teilstrom, und was mit dem anderen passiert, wissen wir noch nicht; möglicherweise kommt der mit dazu. - Das geht nicht, das ist vollkommen klar. Wir brauchen am Ende mit unserem Bericht einen Weg, wie die auf dem Tisch liegenden Fragen beantwortet werden können.

Da sind viele technische Fragen zu klären. Herr Kudla, Sie haben einige angesprochen, von denen viele schon bearbeitet sind. Es ist nicht so, dass nichts da wäre.

In der AG 3 werden die technischen Fragen zu besprechen sein, welche Implikationen die drei Teilströme auf ein Lager für hoch radioaktive Abfälle hätten, von denen wir ja heute noch gar nicht wissen, ob sie kommen - jedenfalls die Asse-Abfälle und die Tails -, wann sie kommen - das scheint mir ein ganz zentraler Punkt zu sein - und mit welcher Qualität diese Abfälle verbunden sind. Das gilt nur für die Asse-Abfälle und nicht für die Tails; da ist sehr präzise bekannt, welche Abfälle das sind.

Dazu müssen wir sicherlich noch in der Kommissionszeit Fragen beantworten, so dass wir in der Phase der Bürgerbeteiligung ein umfassendes Bild vertreten. Ich sehe, wenn ich zu den Kollegen nach links schaue, für die Phase der Kommissionsarbeit ein gewisses Problem. Solange wir diese Frage noch nicht beantwortet haben, tun wir uns natürlich in den anstehenden Workshops etwas schwer, dazu Antworten zu geben. Aber ich würde empfehlen, den Diskussionsstand, den wir erreicht haben, und die offenen Fragen, die wir dort haben, klar zu artikulieren.

Mir erscheint neben den technischen Fragen - da sei ein Blick zu den Kollegen in der AG 3 gerichtet - insbesondere das Timing wichtig. Was sind denn aus heutiger Sicht die Entscheidungspunkte? Wann wissen wir, ob wir es tatsächlich mit den zwei Teilströmen Tails und Asse zu tun haben, und was bedeutet das für unseren Beteiligungsprozess?

Es wird klar werden, dass das sehr, sehr spät ist und wir mit dem Beteiligungsprozess nicht warten können, bis das alles geklärt ist. Ich schätze, wenn die Ergebnisse da sind, wird das klar sein.

Noch eine Anmerkung, Herr Becker, zu dem Thema eines zentralen Eingangslagers und dem Timing. Auch das müssen wir transparent auf den Tisch rollen, müssen dabei allerdings in zwei Richtungen schauen. Wir müssen es sagen, wenn das für uns ein riesiges Problem für den

potenziellen ausgewählten Standort darstellt, wobei wir uns auch da wieder noch einmal das genaue Timing anschauen.

Das heißt im Umkehrschluss: Je später das an dem neuen Standort auftaucht, umso gravierender ist es für die jetzigen Standorte, in denen wir den Abfall lagern. Das müssen wir immer in der Kombination sehen, und wir dürfen nicht versuchen, es nach hinten zu verschieben, um die Standortsuche zu erleichtern. Auch das ist also eine wichtige Frage des Timings.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Wir fangen bei dieser Fragestellung ja nicht bei null an. Der AkEnd hatte die Aufgabe, ein Ein-Endlager-Konzept zu entwickeln. Natürlich geht es dort prioritär um die hoch radioaktiven Abfälle, was die sicherheitstechnischen Anforderungen anbelangt.

Die Abfallströme hoch radioaktiver Abfälle und vernachlässigbar wärmeentwickelnder Abfälle haben andere Systemanforderungen. Die hoch radioaktiven Abfälle wollen wir in dichtes Gestein packen: Salz, Ton, Granit mit Ton-Innenauskleidung. Der AkEnd ist zu dem Ergebnis gekommen, dass in dieses Endlager diese Abfälle nicht hineinpassen, weil die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle zu Gasfreisetzung führen.

Deswegen bleibt es am Ende nicht ein Endlager in einem Wirtsgestein. Das wusste der Gesetzgeber auch, denn er hat etwas anderes formuliert: „an einem Standort in einer Anlage“. Das bedeutet aber nicht, dass es um ein Wirtsgestein geht. Insofern ist Ihre Befürchtung, Frau Kotting-Uhl, unbegründet. Salz oder Ton wird für die Einlagerung dieser Abfälle gar nicht infrage kommen. Wenn Sie zum Beispiel ein Wirtsgestein wie den Korallenoolith für Konrad nehmen: Das sind gesättigte saline Wässer. Da passt ein solcher Abfall grundsätzlich hinein, weil dort sowieso Salz ist. Wir nehmen nicht im Ton die Endlagerung vor, wo durch die Freisetzung des Salzes die

Sorptionsfähigkeit des Tons beeinträchtigt werden könnte. Das ist nicht der Hinderungsgrund.

Es wird immer ein Zwei-Endlager-Konzept und nie ein Ein-Endlager-Konzept sein. Es geht auch bei dem Kombi-Endlager um ein Zwei-Endlager-Konzept, bei dem ein Teil durch die hoch radioaktiven Abfälle bestimmt wird - und das prioritär, denn das ist die Herausforderung -, und der zweite Aspekt ist, ob man in relativer Nähe ein poröses Gestein, aber mit einer entsprechenden Deckelung oder Abdichtung findet, sodass die Langzeitsicherheit gewährleistet werden kann, das genügend Gasspeichervolumen bietet. Das sind die beiden Herausforderungen, um die es geht.

Die zweite Möglichkeit ist gewissermaßen akzessorisch. Prioritär ist die Suche des Endlagers für die hoch radioaktiven Abfälle. Wenn man in relativer Nähe einen anderen Standort findet, der für die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle geeignet ist, ist das gut. Wenn nicht, muss man über eine dritte Lösung nachdenken.

**Prof. Dr. Dr. h. c. Ortwin Renn:** Ich wollte dem etwas defätistischen Bild, Herr Fuder, doch noch etwas hinzufügen. Es ist gleichgültig, ob Sie ein oder zwei Endlager benötigen. Das war ja gerade auch die Thematik, die aufgegriffen worden ist. Die Prinzipien, nach denen Sie die Bürgerbeteiligung machen, dürften sich nicht dahin unterscheiden, ob Sie nun in das eine oder andere Gestein gehen und ob Sie bestimmte andere technische Anforderungen haben. All die Dinge, die wir am heutigen Tage besprochen haben, also wann, wer und wo beteiligt werden soll, gelten im Prinzip originär und generisch für die unterschiedlichen Endlagerkonzepte.

Meines Erachtens sind zwei Elemente wichtig. Das eine wurde bereits aufgegriffen: Es kann keine wirklich überzeugende Lösung sein, einen Teil des Stromes abzugrenzen und zu sagen:

Dazu haben wir noch keine Lösung. Für das andere suchen wir aber jetzt eine. - Das ist nicht vermittelbar, und zwar zu Recht nicht.

Zum anderen muss man deutlich machen, dass man, wenn man Kriterien hat, nach denen man diese Dinge technisch festgelegt hat, auch entscheiden muss, ob es an einem oder an zwei Standorten sein muss, und man dann auch unter Verteilungsgerechtigkeitsgesichtspunkten differenzieren kann. Letztlich wird sich aber der Prozess, den wir soeben skizziert haben und in dessen Skizzierung auch noch mehr Arbeit fließen muss, nicht unterscheiden.

Ich glaube, man kann durchaus weiter an der Bürgerbeteiligung arbeiten, ehe man die letzten Präzisierungen haben muss, welche technischen Eigenschaften das haben muss. Nachher im Verfahren selber ist es klar: Da müssen wir natürlich zunächst die technischen Eigenschaften haben. Sonst können wir ja gar keine Auswahl treffen, welche Gebiete überhaupt oberirdisch untersucht werden sollen. Aber für die Frage, welche Beteiligungsprozesse sinnvoll sind und wie sie konsistent zusammengesetzt werden können und welche Appeal- oder anderen Verfahren wir vorsehen, würde ich jetzt kein Problem sehen, zumindest nicht insofern, dass man jetzt wartet, bis all die technischen Dinge geklärt sind. Das haben wir sehr häufig so gemacht; da ist dann der Druck sehr groß, das sehr schnell zu machen. Stattdessen würde ich lieber die Beteiligungsverfahren weiter ausarbeiten und dann auf die entsprechende Konkretisierung anwenden.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Herr Fuder, bitte.

**Michael Fuder:** Herr Renn, ich stimme Ihnen zu, dass die Frage, wie die Beteiligung auszusehen hat, relativ unabhängig von den technischen Dingen zu sehen ist. Aber was die Inhalte der entsprechenden Veranstaltungen angeht, macht es dann schon einen großen Unterschied. An dieser

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Stelle schwimmen wir doch, jedenfalls nach meiner Wahrnehmung.

Ich möchte noch zwei Sätze zum Thema Asse-Müll sagen. Bei mir als Nicht-Fachmann in der technischen Hinsicht kommt an, dass wir bei dem Asse-Müll die Problematik haben, nicht ganz genau zu wissen, was alles darin ist. Insbesondere die chemotoxischen Eigenschaften, von denen vor Ort immer sehr viel die Rede ist, bedeuten letztlich, dass man nicht ganz genau weiß, welche Anforderungen an die Endlagerung zu stellen sind.

Wenn ich das BfS richtig verstehe, steht man, selbst wenn die Abfälle dann geborgen sind, vor dem großen Dilemma, die Fässer oder auch Nicht-mehr-Fässer zu haben und alles haarscharf und bis ins Letzte zerkleinern zu müssen, um überhaupt erfahrbar zu machen, was nun darin ist, wie es zu charakterisieren ist und welche Anforderungen das an die Endlagerung stellt. Das wiederum aber verbietet das Strahlenminimierungsgebot. - Herr Thomaske, Sie schütteln den Kopf. Ich nehme jedenfalls wahr, dass an dieser Stelle ein Zielkonflikt besteht.

Wenn es stimmt, dass man für die Endlagerung des Asse-Mülls im Grunde genommen erst dann etwas sagen kann, wenn das Zeug draußen ist und halbwegs analysiert ist, dann würde das ja bedeuten, dass diese ganzen Verfahrensschritte, die wir jetzt in der Endlagerstandortsuche machen, für diesen Müll noch keine echte Bedeutung haben können.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Ich würde jetzt gern die Überlegungen von Frau Kottling-Uhl aufgreifen und Sie doch noch einladen, unser Petition in diesem Text zu verankern.

Mir geht es keinesfalls darum, diese Problemstellung zu verdrängen oder aus der jetzigen Beteili-

gung herauszulassen, sondern mir geht es ausschließlich um den Gesichtspunkt, den Herr Prof. Renn zu Verteilungsgerechtigkeit genannt hat, ob es auf kurze oder lange Zeit vermittelbar sein wird, einen Standortsuchprozess zu starten, der auf eine Lagerkonstellation abzielt, die aktuell noch nicht bestimmbar ist, insbesondere deshalb, weil man gar nicht weiß, ob die Asse-Abfälle herauskommen.

Ich kämpfe momentan gegen den Zwischenbericht; das möchte ich ganz deutlich sagen. Ich hätte gern, dass das, was bei der Arbeit dieser Kommission herauskommt, zu dem Start einer Standortsuche führt und nicht zu einer Vertagung. Denn zu den Fragen, die teilweise Herr Jäger aufgeworfen hat, wissen wir schon, dass sich die Frage der Asse-Abfälle erst in vier bis acht Jahren klären wird. Wollen wir jetzt tatsächlich eine Verbindung herstellen, die bedeutet, dass es sechs, acht oder zehn Jahre keine Standortsuche gibt, weil wir erst schauen möchten, ob die Asse-Abfälle herauskommen?

Wenn wir einmal davon ausgehen, dass die Asse-Abfälle mit dazukommen, schließen wir möglicherweise aus der Logik des Volumens Standorte aus, was bei den ausgewählten Standortregionen auf Widerspruch stoßen wird. Das meine ich mit Verteilungsgerechtigkeit. Da würde ich mich gern erst einmal noch weiterhin in die Hände der AG 3 begeben. Diese sollten das in einer Weise lösen, in der es kein Junktim zwischen den Teilabfallströmen und dem Start des Endlagers gibt. Wenn es zusammenkommen könnte, wie es Herr Thomaske beschrieben hat, wäre dies umso besser.

Wenn Standorte mit Blick auf die Zwei-Endlager-Struktur aber dazu führen, dass sie entweder von der Größe oder der Belastung und der Verteilungsgerechtigkeit her Probleme aufwerfen, dann ist es einfacher, die Empfehlung abzugeben, es getrennt zu behandeln, als dass man krampfhaft versucht, es in einer Weise zusammenzuführen,

in der wir tatsächlich nur zwischenberichts-fähig sind. Eine Schiebeverfügung für weitere sechs, acht oder zehn Jahre fände ich, wie gesagt, wenig ergiebig.

Das ist erst einmal meine Meinung, weshalb ich da mit solchem Nachdruck ansetze. Jetzt wäre die Frage, ob wir an diesem Wording hier arbeiten.

**Vorsitzender Ralf Meister:** Das wollte ich nicht konkret vorschlagen, sondern dass wir auf jeden Fall am 2. Oktober den Teil der Diskussion, den wir jetzt geführt haben, unter dem Punkt, den wir in diesem Fall für den Umgang mit dem NaPro haben, hineinschreiben müssen. Denn das, was dort bisher eher skizzenhaft steht, reicht nicht, sodass ich glaube, dass wir für die AG 1 da einen anderen Absatz brauchen.

Ich habe einen Vorschlag, aber den möchte ich hier jetzt nicht einbringen, weil wir dann in der redaktionellen Arbeit sind. Man müsste Ihnen dann vorab einen Vorschlag darüber zur Verfügung stellen, wie wir unsere heutige Debatte über begründete Fragen, die im Bericht eine Beantwortung auf NaPro brauchen, unter dem Gesichtspunkt der AG 1 am 2. Oktober einbringen können.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Den Text bekommen wir aber vor dem 2. Oktober?)

- Ja, natürlich.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Sorry, ich habe jetzt ein paar schlechte Erfahrungen gemacht! Deswegen frage ich explizit nach!)

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Aber nicht mit den AG-1-Vorsitzenden. - Herr Fox hat sich noch gemeldet, aber wir müssen ja auch einmal zum Ende kommen. Der Beitrag von Herrn Meister war eigentlich das Schlusswort.

**Andreas Fox:** Ums Wording geht es sicherlich nicht, wenn in dieser Vorlage ein Konzept von mehreren, die hier vorgestellt wurden und zur Frage standen, als einziges steht. Wenn man in diese Richtung weiter diskutiert, sollte man im zweiten Abschnitt den Teil, in dem von einer Lagerung an einem Standort gemeinsam mit den HAW-Abfällen die Rede ist, auf jeden Fall herausnehmen, weil das die Festlegung der Stellungnahme auf eine Ein-Endlager-Lösung wäre.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Das würde ich gern so mitnehmen, mit der Maßgabe, dass ich nicht genau weiß, was uns der BMUB ins Stammbuch geschrieben hat. Wenn diese Formulierung zitiert wird, müssen wir sie erst einmal so nehmen und dann durch einen zweiten Satz korrigieren. Sie verstehen, was ich meine? Ich beziehe mich auf das letzte Flasbarth-Schreiben. Wir müssen einfach schauen, was Flasbarth geschrieben hat, und es gegebenenfalls so kommentieren, wie Sie es gemacht haben. Aber inhaltlich sehe ich es genauso wie Sie.

Wir würden dann also einen Formulierungsvorschlag machen, diesen rechtzeitig vor dem 2. Oktober allen zur Verfügung stellen und versuchen, die Diskussion, die Sie morgen führen, noch mit einzuspiegeln, wenn Sie uns dazu freundlicherweise Bescheid geben.

Ich glaube, das Petitum, das wir hier untergebracht haben, können Sie auch schon morgen in die AG 3 einbringen. Der Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit ist eben ein Gesichtspunkt unter mehreren, und man kann ihn dort auch mit berücksichtigen.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

**Tagesordnungspunkt 11**  
**Fortsetzung der Beratungen:**  
**Gliederungsentwurf des Berichts der**  
**Kommission/Beteiligungsbericht**

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Ich war in der letzten Kommissionssitzung nicht bis zum Schluss da und weiß deshalb nicht, wie die Kommission es diskutiert hat. Mir ist zugetragen worden, dass es einen Beitrag von Prof. Grunwald gab, der sich in die Richtung äußerte, dass es schwer sei, einen roten Faden in dieser Gliederung zu halten.

Ich habe vor zwei, drei oder vier Sitzungen schon einmal vorsichtig angedeutet, dass es meiner Meinung nach bei einer intensiveren Diskussion schwierig wird. Es ist heute zum Glück auch wieder 16.58 Uhr, sodass ich davon ausgehe, dass wir es auch heute nicht intensiver diskutieren.

Ich habe heute ein Votum gehört, den Bericht so aufzubauen, dass man relativ schnell ins Zentrum kommt. Ich glaube, das sagte Herr Janß.

Ich sehe große Schwierigkeiten, die Umfänglichkeit der zu behandelnden Themen redaktionell-textlich zu bewältigen. Ich glaube nicht, dass sich das zwischen 16.58 und 17 Uhr löst. Da wird dann schon das Petitum sein, dass man das sehr lange diskutiert. Das kann sehr lange dauern.

Das Hauptproblem, das ich momentan mit der Gliederung habe, ist, dass ich nicht erkennen kann, wie weit immer wieder der Versuch unternommen wird, Ergebnisse zu produzieren und vor die Klammer zu ziehen. Es sind jetzt die zehn Grundsätze, die zehn Leitlinien herumgeschickt worden. Von denen würde ich sagen, sie wären eine Leitlinie gewesen, wenn sie vor zwölf Monaten hier eingereicht worden wären. Wenn diese zehn Grundsätze nun aber die Zusammenfassung sein sollten, dann finde ich mich in dem einen

Punkt, der versucht, die Öffentlichkeitsbeteiligung zusammenzufassen, einfach nicht wieder. Wir arbeiten ja nicht zwölf Monate, um uns dann in zwei relativ allgemeinen Sätzen wiederzufinden. Bei diesen Grundsätzen kann es also nicht so sein, dass man einfach alles zusammenfasst.

Lange Rede, kurzer Sinn: Da wird so vieles vor die Klammer gezogen, dass ich gar nicht mehr weiß, was hinter der Klammer ist.

Deshalb wäre meine Frage: Wie geht jetzt die AG 1 damit um? Warten wir, bis wir fertige Texte haben? Dann wird es natürlich noch „brutaler“, diese dann gegebenenfalls zurückzuweisen. Oder haben wir irgendein Handling, wie wir in diese Debatte eingreifen?

Ist jemand aus der AG „Leitbild“ hier, um uns zu sagen, wie die diskutiert haben?

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir haben noch gar nicht diskutiert! - Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ein halbes Jahr nicht mehr!)

- Ach so, Sie haben noch gar nicht diskutiert. Ich bin einfach nicht auf dem aktuellen Stand. Aber diese Grundleitlinien, die jetzt als Drucksache verteilt wurden, waren doch in Vorbereitung einer Sitzung, oder nicht?

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Diese Sitzung hatten wir noch nicht!)

- Aber die kommt jetzt?

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, nächste Woche! So Gott will, kommt sie!)

- Gut, dann können wir das ja vertrauensvoll in die Hände der AG-1-Mitglieder geben, die auch in dieser AG „Leitbild“ sind.

Bitte, Herr Thomauske.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich möchte eine Anmerkung zu der Gliederung machen, die mir etwas „aufgestoßen“ ist. Dort heißt es unter 3. „Der neue Weg“, und als letzter Punkt, 3.7, steht dort: „Politiker diskutieren mit - Wissenschaft und Gesellschaft entscheiden“. Was ist denn das für eine Formulierung?

**Vorsitzender Ralf Meister:** Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber wir haben das gerade noch einmal mit der Leitbildfrage gesehen. Wir verschieben die Gliederung. Wir sind nach meinem Eindruck noch nicht substanziell in der Gliederung gewesen. Deswegen glaube ich, wenn jeder von uns einen Rotstift nehmen und fröhlich darin herumstreichen würde, würden wir eine radikale Reduktion der einzelnen Punkte haben und vielleicht sogar eine neue Strukturierung.

Mir geht es genauso wie Ihnen. Ich hätte mehr als eine Anfrage dieser Art daran. Dann würde ich eher schauen, wie wir als AG damit weiterarbeiten möchten. Wollen wir uns dann einbringen, wenn es in der Kommission aufgeschlagen wird, oder müssen wir das für uns auch noch einmal auf die Agenda nehmen?

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich denke, die Gliederung wird ja über kurz oder lang die Leitplanke für die weitere Bearbeitung sein. Deswegen denke ich schon, dass wir uns unabhängig vom Rest der Kommission damit beschäftigen sollten, weil sich das verselbstständigt und sich Strukturen entwickeln, dass dahin gehend gearbeitet wird. Deswegen würde ich schon empfehlen, dass wir uns frühzeitig mit der Grundstruktur beschäftigen, wobei ich es für zweckmäßig erachten würde, wenn sich einmal jemand kritisch dieser Fragestellung annähme. Denn das Ganze im Plenum zu machen, ist ein bisschen aufwendig.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Ich bin an sich der Meinung, dass wir für unsere Teile einen Entwurf für die Gliederung einbringen müssten, wie wir ihn für richtig halten.

Der erste Entwurf ist ja mindestens ein halbes Jahr alt. Ich erinnere mich an alternative Entwürfe, die Herr Jäger und Herr Kanitz eingebracht haben. Herr Untersteller hatte ebenfalls Anregungen für eine Neugliederung eingebracht. Darüber ist, soweit ich mich erinnere, nie in der großen Kommission diskutiert worden. Wir müssen dieses Thema schon einmal in der großen Kommission länger durchdiskutieren und auch die Beiträge von Herrn Jäger, Herrn Kanitz und Herrn Untersteller mit einbeziehen. Die haben nämlich alle eine Streichung von wesentlichen Punkten vorgesehen. Wenn wir die schon einmal hernehmen, brauchen wir nicht selber mit dem Streichen anzufangen.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich würde auch ein zweigleisiges Vorgehen empfehlen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe 1 müssten wir darauf achten, dass wir das, was wir als Ergebnisse unserer Arbeit sehen, hier wiederfinden, und zwar im richtigen Teil, nämlich in A, und in der richtigen Absichtung: Was gehört in den Anhang, und was sind wesentliche Ergebnisse? Ist das eine geeignete Struktur, die der Zielgruppe, also der Öffentlichkeit und insbesondere natürlich den Parlamentariern, die richtige Übersicht gibt?

Wir müssten uns vielleicht in den nächsten Diskussionen auch der Frage nähern, in welcher Form wir das später dokumentieren wollen. Ist das reiner Fließtext? Wollen wir Schaubilder machen? Kommen noch Prozessdarstellungen? Wo werden wir diese platzieren? Das sollten wir uns hier in der Arbeitsgruppe einmal vornehmen.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Parallel dazu muss dringend der Prozess auf Kommissionsebene gestartet werden, damit wir wirklich eine andere Struktur hineinbekommen, die dann auch leistbar ist. Vielleicht wäre es ein Weg, sich in der Vorsitzendenrunde zu verständigen, dass sich dann vielleicht doch eine Teilgruppierung aus den Vorsitzenden oder aus den einzelnen Arbeitsgruppen damit beschäftigt. Das im großen Plenum zu diskutieren, ist aussichtslos. Es ist wirklich aussichtslos.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Ich sehe das ähnlich, glaube aber, dass kein Weg daran vorbeiführt, dass grundsätzliche Orientierungen aus der Kommission kommen, und zwar als Mandat an eine Redaktionsgruppe. Diese grundsätzliche Orientierung hätte in der letzten Kommissionssitzung kommen müssen. Da ist sie wegen arbeits-technischer Gründe nicht mehr aufgerufen worden. Jetzt würde ich die Kommissionsvorsitzenden bitten, sich noch einmal zu überlegen, wie sie sie einbringen. Sie muss jetzt irgendwann einmal behandelt werden.

Ich habe die Erwartung, dass die überladene Kommissionssitzung am 2. Oktober diesen Tagesordnungspunkt auf jeden Fall aufruft. Wir haben am 2. Oktober auch den Input der AG „Leitbild“. Die AG „Leitbild“ berichtet am 2. Oktober, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, weil diese nämlich in der Bearbeitung am weitesten fortgeschritten ist. Wir haben für die verschiedenen Sitzungen in diesem Jahr noch Berichtspflichten ausgelöst. Deshalb erhoffe ich mir, dass wir am 2. Oktober sowohl, was die Gliederung angeht, als auch, was erste Inhalte angeht, etwas weiter sind.

Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir diesen Tagesordnungspunkt noch einmal auf den 16.10. verschieben, um zu sehen, was in diesem Monat zu dieser Gliederung passiert. Ich würde aber gern das Votum mitnehmen - wenn es zu einer Abstimmung unter den Kommissions- und AG-Vorsitzenden kommt -, dass wir es für dringend

notwendig erachten, dass man sich jetzt dieser Gliederungsdiskussion in der einen oder anderen Weise stellt.

Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Es gibt jetzt in der Tat eine Sitzung, die definitiv festgelegt ist. Sie soll schon am Mittwoch, den 30. September stattfinden. Ich gehe deswegen nicht davon aus, dass dieser Termin fällt. Wir haben in der Tat ziemlich lange keine Sitzung zustande gebracht. Trotzdem haben wir diese Gliederung aber durch Zuschriften, Telefonate usw. schon verändert. Wer die erste Gliederung vielleicht noch in seinen Unterlagen hat, wird feststellen können, dass sich da viel verändert hat und sich die Schreiben von Herrn Kanitz, Herrn Untersteller und anderen darin auch niederschlagen. Es ist nicht so, dass sich da nichts getan hat, sondern da ist jetzt ein anderer Schwerpunkt.

Es ist sicher noch nicht alles ganz rund. Deswegen werden wir uns übernächsten Mittwoch auch noch einmal ausführlich treffen. Es ist aber schon verändert, und da sind auch noch weitere Dinge möglich. Ich glaube nicht, dass es Sinn macht, jetzt noch einmal eine Gruppe zusammenzustellen, zumal das dann auch wieder die Menschen wären, die sowieso schon nicht unterbelastet sind, wie ich glaube.

Ich würde vorschlagen, dass wir diese Sitzung und den Bericht am 2. Oktober erst einmal abwarten, bevor man jetzt wieder vorstellig wird, was da ansonsten noch gegründet werden soll. Vielleicht bekommen wir das ja alles auf einen guten Weg.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Dann würde ich jetzt als Mehrheitsvotum mitnehmen, dass wir den 2. Oktober abwarten und es am 16. Oktober wieder aufgreifen.



Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Dann wäre an dieser Stelle noch einmal die Frage, dass wir darauf drängen sollten, dass dieser Beteiligungsbericht seine notwendige Beachtung findet. Wir müssen sehen, ob wir uns da tatsächlich nur auf die CD-ROM verdrängen lassen. Das ist eine Debatte, wie ich heute Mittag schon einmal sagte, die wir hier jetzt nicht weiter diskutieren müssen.

## **Tagesordnungspunkt 12** **Verschiedenes**

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Unter diesem Punkt wird mir mitgeteilt, dass Einladungsschreiben verschickt worden sind. Damit schließt sich der Kreis unserer heutigen Besprechung. Ich kenne auch diese Einladungsschreiben nicht, habe aber gutes Vertrauen, dass die Kommissionsvorsitzenden auch die Bürgergutachtensvertreter eingeladen haben. Dass sie auch den Präsidenten des Bundesamts für Strahlenschutz eingeladen haben, war nicht unbedingt intendiert. Er sollte schon die Entscheidung haben, aber das Papier war ja von einer Arbeitsgruppe aus dem BfS; die sollten eigentlich gespiegelt werden. Sie hatten ja um ihre Beteiligung gebeten und nicht der Präsident.

Wir haben die Frage, wer die Asse-Begleitgruppe repräsentiert. Da weiß ich nicht, wer angeschrieben wurde oder ob die Schreiben auch hinausgegangen sind.

**Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle):** Nein, das ist noch nicht versandt.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Entschuldigen Sie, wenn ich das jetzt so sage - das hat nichts mit Ihnen zu tun -, aber natürlich ist die Bürgerebene erst einmal wieder nicht eingeladen.

Frau Lorenz-Jurczok, können Sie mal sagen, wie da der Stand ist? Wir wollen die Leute am

16. Oktober hier haben, aber ein Teil von ihnen ist noch nicht eingeladen.

**Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle):** Eingeladen ist auf jeden Fall die ENTRIA-Gruppe. Da gab es eine Rückfrage an mich, um wie viel Uhr es stattfindet und wie es mit der Reisekostenabrechnung ist. Dieses Schreiben ist versandt.

Das Schreiben an das BfS ist gerade in der Bearbeitung von Herrn Voges. Er möchte mit dem Schreiben an Herrn König praktisch zwei Punkte abhandeln.

Ich habe den ersten telefonischen Kontakt mit der Asse-Begleitgruppe aufgenommen. Herr Fuder hatte mir signalisiert, dass auch er dort schon Signale gesetzt hatte. Da gab es also einen telefonischen Kontakt. Morgen geht ein Schreiben hinaus, das aber jetzt noch nicht fertig ist.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Wir haben das mit Frau Heinen-Esser so abgestimmt, dass Einladungsschreiben, die die AG 1 betreffen, die AG-1-Vorsitzenden auch sehen, damit wir da nicht in dieses Kuddelmuddel hineinkommen.

Dann hätten wir also gewährleistet, dass wir am 16.10. dieses Bürgergutachten aufrufen. Ich verteile jetzt Hausaufgaben wie ein Oberlehrer: Das sind, glaube ich, 20, 25 Seiten. Das müssten Sie einmal überfliegen, damit wir es mit ihnen diskutieren können. Das ist durchaus interessant, weil es auch unsere Fragestellung betrifft. Ich weiß, dass Sie immer alles lesen. Weil wir das schon so lang in den Unterlagen haben, habe ich mir den Hinweis noch einmal erlaubt.

Zum BfS gab es auch einmal ein Schreiben. Das war in einer alten Drucksache, in der auch Sommer/Gaßner-Unterlagen dabei waren. Ich weiß nicht, ob das eine eigenständige Drucksache war. Das war, glaube ich, die K-Drs./AG1-33 neu. Da

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

hing das Schreiben des BfS zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligung an.

Damit hätten wir am 16.10. auch wieder eine volle Sitzung. Wir hoffen, dass wir am 16.10. auch darüber sprechen können, wie unsere Berichtsbeiträge ungefähr aussehen könnten. Das ist dann aber die Arbeit, die wir für den November und Dezember strukturieren müssen.

Es gibt wohl noch ein Schreiben der Kommissionsvorsitzenden an die Berichterstatter. Das ist heute Morgen in der AG 2 aufgerufen worden. Gibt es dieses Schreiben jetzt, bezogen auf die Frage der Verlängerung? Ich frage das deshalb noch einmal, weil auf dem Blatt zu dem NaPro unter drittens steht: „Mit der Frage einer eventuellen Verlängerung ...“ Wenn dazu aber schon ein Schreiben losgeschickt worden wäre, könnten wir das einfach herausstreichen.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ja, da gibt es ein Schreiben, und es gibt auch einen Termin. Wir werden uns da in unserer heterogenen Ausgangsmeinung zu viert - vier Leute, vier Meinungen - treffen und schauen, dass wir das auf eine Meinung „eindampfen“.

**Vorsitzender Hartmut Gaßner:** Meine Anmerkung war für einige jetzt vielleicht etwas kryptisch: Auf diesem Blatt zum weiteren Vorgehen im Hinblick auf das Nationale Entsorgungsprogramm gibt es einen Punkt 3, und dieser Punkt ist natürlich erledigt, wenn schon ein Schreiben verschickt worden ist und das tatsächlich schon behandelt wird. Dann kann man das zumindest herausstreichen.

Lassen Sie sich bitte am 02.10. auch einige Zeit für die gemeinsame Sitzung mit der AG 3. Sie ist sehr wichtig. Wir kommen nicht oft zusammen.

Wenn es keine weiteren Anmerkungen gibt, darf ich mich für die heutige sehr engagierte Sitzung

bedanken und Ihnen einen schönen Nachhauseweg wünschen.

(Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr)

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe:

Hartmut Gaßner

Ralf Meister